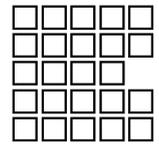


Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	4
Einladung -öffentlich-	4
Vorlagendokumente	7
TOP Ö 12.1 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 02.07.2019 "Neue Bootshalle Ruderverein Erlangen"	7
Mitteilung zur Kenntnis 63/269/2019	7
Anlage 1: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 02.07.2019 "Neue Bootshalle Ruderverein Erlangen" 63/269/2019	8
Anlage 2: Lageplan 63/269/2019	9
Anlage 3: Luftbild 63/269/2019	10
TOP Ö 12.2 Sachstandsbericht zur Bewässerung der Schulsportplätze	11
Mitteilung zur Kenntnis 242/336/2019	11
190403 BildA TO 3 Anfrage Schulsportanlagen 242/336/2019	13
TOP Ö 12.3 Granitbänderungen der Gehwegbereiche in der Nürnberger Straße	14
Mitteilung zur Kenntnis 66/322/2019	14
TOP Ö 12.4 Bushaltestellenschild Weinstraße Eltersdorf	15
Mitteilung zur Kenntnis 66/323/2019	15
Anlage 1 - Protokollvermerk 66/323/2019	16
Anlage 2 - Foto 66/323/2019	17
TOP Ö 12.5 Protokollvermerk 1. Sitzung BWA vom 15.01.2019	18
Mitteilung zur Kenntnis 66/326/2019	18
Anlage 1 - Protokollvermerk 66/326/2019	20
Anlage 2 - Lageplan Sichtdreieck 66/326/2019	21
Anlage 3 - Lageplan Grundstückssituation 66/326/2019	22
Anlage 4 - Foto Befahrung 66/326/2019	23
TOP Ö 12.6 BAB A3, 6-streifiger Ausbau AK Fürth/Erlangen;	24
Mitteilung zur Kenntnis 66/327/2019	24
Anlage 1 - Übersichtslageplan 66/327/2019	26
Anlage 2 - Entwurfsmappe 66/327/2019	27
Anlage 3 - Zustimmung BMVI 66/327/2019	39
TOP Ö 12.7 Abschaffung Straßenausbaubeiträge	40
Mitteilung zur Kenntnis 66/330/2019	40
Anlage Flyer 66/330/2019	42
TOP Ö 12.8 Niederschriften über die Sitzungen des Baukunstbeirates vom 05.10.2017 bis 13.12.2018	44
Mitteilung zur Kenntnis VI/201/2019	44
BKB_Ö_01032018 VI/201/2019	45
BKB_Ö_03052018 VI/201/2019	46
BKB_Ö_05102017 VI/201/2019	48
BKB_Ö_13122018 VI/201/2019	50
BKB_Ö_14122017 VI/201/2019	53
TOP Ö 12.9 Bearbeitungsstand Fraktionsanträge	56
Mitteilung zur Kenntnis VI/200/2019	56
Bearbeitungsstand_BWA_07_2019 VI/200/2019	57
TOP Ö 13 Programm Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung: Bedarfsfeststellung - Erweiterung Friedrich-Rückert-Schule	59

Beschlussvorlage IV/063/2019	59
TOP Ö 14 Ergänzung der Denkmalliste	63
Beschlussvorlage 63/265/2019	63
Anlage 1: Lageplan 63/265/2019	65
Anlage 2: Fotos 63/265/2019	66
TOP Ö 15 Antrag Nr. 049/2019, Stadtteilbeirat Innenstadt; Information Bauvorhaben	67
Beschlussvorlage 63/266/2019	67
Antrag Nr. 049/2019, Stadtteilbeirat Innenstadt 63/266/2019	68
TOP Ö 16 Änderungsantrag zum genehmigten Parkhaus A 137-92	69
Beschlussvorlage 63/262/2019/1	69
Anlage 1: Lageplan 63/262/2019/1	71
Anlage 2: Bedingung Nr. 1.3 63/262/2019/1	72
Anlage 3: Protokollvermerk aus dem BWA am 04.06.2019 63/262/2019/1	73
TOP Ö 17 Fraktionsantrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 057/2019 vom 02.04.2019: Klares Votum für Ortsbesichtigungen im BWA	74
Beschlussvorlage 63/264/2019	74
Fraktionsantrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 057/2019 vom 02.04.2019 63/264/2019	75
TOP Ö 18 Heinrich-Lades-Halle; Bedarfsbeschluss technische Basisausstattung	76
Beschlussvorlage 24/052/2019	76
HLH Basisausstattung 24/052/2019	78
TOP Ö 19 Neubau einer Kindertageseinrichtung am Brucker Bahnhof	80
Beschlussvorlage 242/334/2019	80
TOP Ö 20 20	82
Beschlussvorlage 242/339/2019	82
Fraktionsantrag 071-2019 242/339/2019	86
Fraktionsantrag 076-2019 242/339/2019	87
Fraktionsantrag 099-2019 242/339/2019	89
SSP-Fortsetzung Terminszenario Stand 07.06.2019 242/339/2019	90
TOP Ö 21 Fassadenbegrünung Friedhofsgebäude Michael- Vogel- Str.4, Fraktionsantrag 096/2019	91
Beschlussvorlage 242/342/2019	91
Anlage FA 096 242/342/2019	93
TOP Ö 22 Abenteuerspielplatz Brucker Lache: Neubau barrierefreier WC-Anbau Vorentwurfs- / und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3	94
Vorlage Entwurfsplanung 242/345/2019	94
Anlage1_Lageplan ASP Brucker Lache 242/345/2019	98
Anlage2_Bestand ASP Brucker Lache 242/345/2019	99
Anlage3_Abbruch ASP Brucker Lache 242/345/2019	100
Anlage4_Nebau ASP Brucker Lache 242/345/2019	101
Anlage5_Ansichten+Schnitt ASP Brucker Lache 242/345/2019	102
TOP Ö 23 Umbau Kreuzung Hüttendorfer Straße / Pappenheimer Straße / Neuenweiherstraße	103
Vorlage Entwurfsplanung 66/324/2019	103
Anlage 1 - Übersichtslageplan 66/324/2019	106
Anlage 2 - Lageplan 66/324/2019	107
Anlage 3 - Lageplan LSA 66/324/2019	108
TOP Ö 24 Zustandsverbesserung des Radweges nördlich des Zentralfriedhofes	109
Beschlussvorlage 66/325/2019	109

Anlage 1 - Lageplan 66/325/2019	111
Anlage 2 - Querschnitt Bestand 66/325/2019	112
TOP Ö 25 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)	113
Beschlussvorlage 66/328/2019	113
Anlage Pläne 66/328/2019	116
TOP Ö 26 Neubau einer Querungshilfe einschließlich barrierefreiem Ausbau der Bushaltestellen in der Stintzingstraße;	128
Vorlage Entwurfsplanung 66/331/2019	128
Anlage 1 - Übersichtskarte 66/331/2019	131
Anlage 2 - Lageplan 66/331/2019	132
TOP Ö 27 Behandlung Abbruch HuPfla im nächsten Baukunstbeirat (Fraktionsantrag 020/2019)	133
Beschlussvorlage VI/196/2019	133
Antrag Nr. 020/2019 VI/196/2019	134



Einladung

Stadt Erlangen

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

7. Sitzung • Dienstag, 16.07.2019 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|-------|---|-------------------------------|
| 12. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 12.1. | Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 02.07.2019 "Neue Bootshalle Ruderverein Erlangen" | 63/269/2019
Kenntnisnahme |
| 12.2. | Sachstandsbericht zur Bewässerung der Schulsportplätze | 242/336/2019
Kenntnisnahme |
| 12.3. | Granitbänderungen der Gehwegbereiche in der Nürnberger Straße | 66/322/2019
Kenntnisnahme |
| 12.4. | Bushaltestellenschild Weinstraße Eltersdorf
hier: Protokollvermerk 5. BWA-Sitzung / Hr. StR Jarosch | 66/323/2019
Kenntnisnahme |
| 12.5. | Protokollvermerk 1. Sitzung BWA vom 15.01.2019
hier: Grünpflege Einmündung Häuslinger Straße West / Adenauerring | 66/326/2019
Kenntnisnahme |
| 12.6. | BAB A3, 6-streifiger Ausbau AK Fürth/Erlangen;
Beleuchtung des neuen Kreuzungsbauwerks mit LED Leuchten | 66/327/2019
Kenntnisnahme |
| 12.7. | Abschaffung Straßenausbaubeiträge | 66/330/2019
Kenntnisnahme |
| 12.8. | Niederschriften über die Sitzungen des Baukunstbeirates vom
05.10.2017 bis 13.12.2018 | VI/201/2019
Kenntnisnahme |
| 12.9. | Bearbeitungsstand Fraktionsanträge | VI/200/2019
Kenntnisnahme |
| 13. | Programm Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung:
Bedarfsfeststellung - Erweiterung Friedrich-Rückert-Schule | IV/063/2019
Gutachten |

- | | | |
|-----|--|----------------------------|
| 14. | Ergänzung der Denkmalliste;
hier: Luitpoldstraße 48 | 63/265/2019
Beschluss |
| 15. | Antrag Nr. 049/2019, Stadtteilbeirat Innenstadt; Information
Bauvorhaben | 63/266/2019
Beschluss |
| 16. | Änderungsantrag zum genehmigten Parkhaus A 137-92;
Änderung der Bedingung Nr. 1.3;
Werner-von-Siemens-Straße 75; Fl.-Nr. 1715;
Az.: 2019-285-VV | 63/262/2019/1
Beschluss |
| 17. | Fraktionsantrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 057/2019 vom
02.04.2019: Klares Votum für Ortsbesichtigungen im BWA;
hier: Bauvorhaben Schlehenstraße 20 | 63/264/2019
Beschluss |
| 18. | Heinrich-Lades-Halle; Bedarfsbeschluss Basisausstattung | 24/052/2019
Beschluss |
| 19. | Neubau einer Kindertageseinrichtung "Am Brucker Bahnhof"
Durchführung eines VgV-Verfahrens zur Vergabe der
Planungsleistungen - Architekt (Leistungsphasen 1-9) | 242/334/2019
Beschluss |
| 20. | Sachstandsbericht Baumaßnahmen Gymnasium Fridericianum,
Fortsetzung des Schulsanierungsprogramms und Start Programm
Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung - Anträge 071/2019,
076/2019, 099/2019 | 242/339/2019
Beschluss |
| 21. | Fassadenbegrünung Friedhofsgebäude Michael- Vogel- Str.4,
Fraktionsantrag 096/2019 | 242/342/2019
Beschluss |
| 22. | Abenteuerspielplatz Brucker Lache: Neubau barrierefreier WC-Anbau
Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 /
5.5.3 | 242/345/2019
Beschluss |
| 23. | Umbau Kreuzung Hüttendorfer Straße / Pappenheimer Straße /
Neuenweiherstraße; hier: Beschluss Entwurfsplanung | 66/324/2019
Beschluss |
| 24. | Zustandsverbesserung des Radweges nördlich des Zentralfriedhofes;
hier: Beschlussänderung | 66/325/2019
Beschluss |
| 25. | Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) | 66/328/2019
Beschluss |
| 26. | Neubau einer Querungshilfe einschließlich barrierefreiem Ausbau der
Bushaltestellen in der Stintzingstraße; hier: Beschluss der
Ausführungsplanung | 66/331/2019
Beschluss |

- | | | |
|-----|--|--------------------------|
| 27. | Behandlung Abbruch HuPfla im nächsten Baukunstbeirat
(Fraktionsantrag 020/2019) | VI/196/2019
Beschluss |
| 28. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 9. Juli 2019

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
VI/63Verantwortliche/r:
BauaufsichtsamtVorlagennummer:
63/269/2019**Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 02.07.2019 "Neue Bootshalle Ruderverein Erlangen"**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.07.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

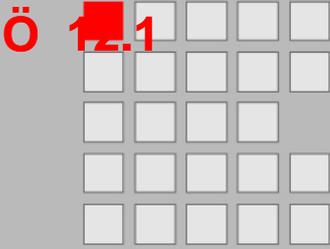
II. Sachbericht

Die Beantwortung der Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion erfolgt in der Sitzung durch die Verwaltung mündlich.

Anlagen: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 02.07.2019 „Neue Bootshalle Ruderverein Erlangen“
Lageplan
Luftbild

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Anfrage für den nächsten BWA
Neue Bootshalle Ruderverein Erlangen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Ruderverein Erlangen erwägt, eine neue Bootshalle zu errichten. Um die grundsätzliche Zulässigkeit des Vorhabens zu klären, hat dieser einen Antrag auf Erlass eines Vorbescheides gestellt, da der RVE erst nach positiver Verbescheidung die Kosten für eine detaillierte Planung auf sich nehmen will. Die Angelegenheit zieht sich nunmehr aus Sicht des Vereins seit 2018. Wir bitten um kurzen Bericht im BWA, ob bereits ein förmliches Verfahren anhängig ist und bis wann mit einer Bearbeitung gerechnet werden kann bzw. was die Hinderungsgründe sind.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

Dirk Goldenstein
Sprecher für Wirtschaft und Mittelstand

Nina K. Riebold
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

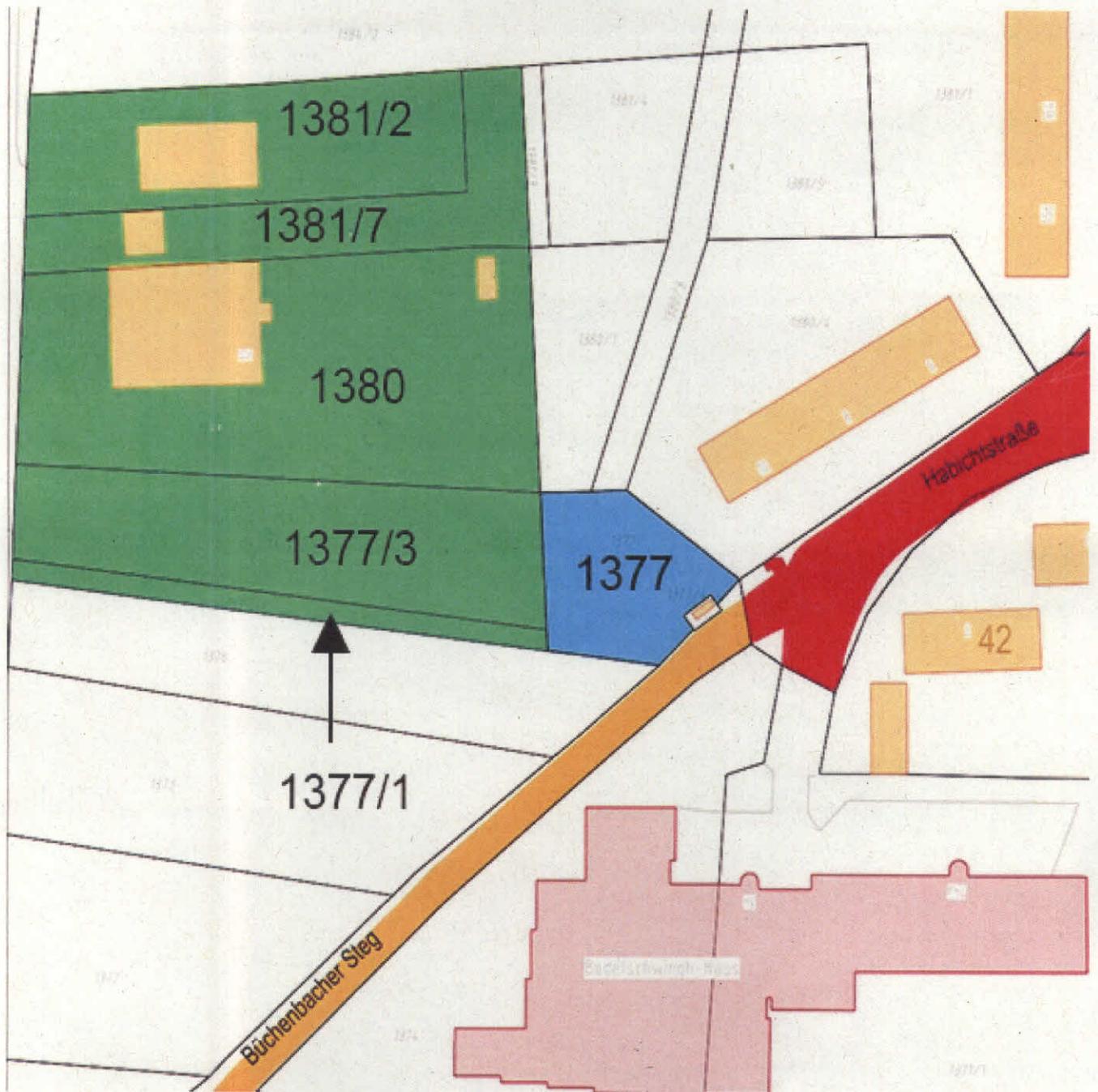
Datum
02.07.2019

AnsprechpartnerIn
Nina K. Riebold

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Ö 12.1



- Rot gewidmete Erschließungsstraße
- Blau städtisches Grundstück mit Dienstbarkeiten zugunsten „grün“
- Grün Erbpachtgrundstücke



Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/336/2019

Sachstandsbericht zur Bewässerung der Schulsportplätze

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	11.07.2019	Ö	Kenntnisnahme	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.07.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
EB 77, Amt 40

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Auf den Beschluss 242/298/2018 wird verwiesen.

II. Sachbericht

Die Bewässerungsanlagen von sechs Schulsportanlagen mit Unterflurbewässerung entsprechen nicht mehr der Trinkwasserverordnung. Sie sind, soweit weiterhin Trinkwasser zur Bewässerung verwendet wird, mit Trennstationen auszurüsten. In dem Zuge sollen die Beregnungsanlagen und bei Bedarf die Rasenflächen erneuert werden. Die übrigen Schulsportanlagen sind davon nicht betroffen.

Die Art der Umsetzung (Brunnen oder Trennstation) ist abhängig von den örtlichen Verhältnissen. Die Umsetzung ist im Zeitraum 2019 bis 2021 geplant.

Für die sechs betroffenen Schulsportplätze gibt es folgenden aktuellen Sachstand:

Adalbert Stifter-Grundschule (Umbau 2019)

- Die Stilllegung des Trinkwasseranschlusses erfolgte 2016. Es konnte kurzfristig keine alternative Bewässerung zur Verfügung gestellt werden. Priorität hatte hier die Abwendung der potentiellen Gefahr für Leib und Leben (Verschmutzung des Trinkwassers) vor dem Sachschaden.
- Der Flach-Brunnen für die künftige Bewässerung wurde im April/Mai 2019 erstellt, die abschließende Inbetriebnahme der Brunnenanlage erfolgt bis Ende Mai 2019.
- Nach Fertigstellung der Brunnenanlage ist die Erneuerung der Bewässerungstechnik und die Neuanlage des Sportplatzrasens vorgesehen.

Pestalozzi-Grundschule (Umbau 2019)

- Hier ist der Einbau einer Trennstation im Untergeschoss des Gebäudes vorgesehen.
- Fachplaner wurde beauftragt, Planung und Ausschreibung erfolgen bis Sommer 2019, die Fertigstellung ist bis Ende 2019 vorgesehen.
- Nach Fertigstellung der Trennstation erfolgt die Erneuerung/ Überholung der Bewässerungstechnik und des Sportrasens.
- Bei Bedarf werden bis zur Fertigstellung temporäre Alternativen zur Bewässerung geprüft.

Grundschule Büchenbach-Nord Mönaschule (Umbau geplant 2020)

- Hier ist der Einbau einer Trennstation im Untergeschoss des Gebäudes vorgesehen.
- Nach Fertigstellung der Trennstation erfolgt die Erneuerung/ Überholung der Bewässerungstechnik und des Sportrasens.
- Bei Bedarf werden bis zur Fertigstellung temporäre Alternativen zur Bewässerung geprüft.

Grundschule Büchenbach-Dorf (Sportplatz Heckenweg; Umbau geplant 2020)

- Die Stilllegung des Trinkwasseranschlusses erfolgte im März 2019.
- Hier ist der Einbau einer Trennstation (Einbau in Fertigbeton-Raumzelle) vorgesehen.
- Bis zur Inbetriebnahme der neuen Beregnungsanlage wird eine temporäre Anlage mit Beregnungsautomatik zur Verfügung gestellt.
- Nach Fertigstellung Trennstation erfolgt die Erneuerung/ Überholung der Bewässerungstechnik und des Sportrasens.

Eichendorf-Mittelschule (Umbau geplant 2021)

- Hier ist der Einbau eines Tief-Brunnens vorgesehen.
- Nach Fertigstellung des Tiefbrunnens erfolgt die Erneuerung/ Überholung der Bewässerungstechnik und des Sportrasens.
- Bei Bedarf werden bis zur Fertigstellung temporäre Alternativen zur Bewässerung geprüft.

Grundschule An der Brucker Lache (Umbau geplant 2021)

- Hier ist der Einbau eines Tief-Brunnens vorgesehen.
- Nach Fertigstellung des Tiefbrunnens erfolgt die Erneuerung/ Überholung der Bewässerungstechnik und des Sportrasens.
- Bei Bedarf werden bis zur Fertigstellung temporäre Alternativen zur Bewässerung geprüft.

Anlagen: Protokollvermerk aus der 2. Sitzung des BildA vom 03.04.2019, TOP 3

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

IV/40/HSB-T. 2897

Erlangen, 03.04.2019

Anfragen

- I. **Protokollvermerk aus der 2. Sitzung des Bildungsausschusses und Gemeinsame Sitzung des Bildungsausschusses mit dem Jugendhilfeausschuss Tagesordnungspunkt 3 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Radue bittet um einen aktuellen Sachstandsbericht zur Bewässerung der Schulsportanlagen.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Kopie an Amt 24** zur Kenntnis und zum Weiteren.

18.4.19

Zu III. 242 mit 242-2 und ER 77 : Bittet um MZK für B. u. A., BWA

Vorsitzende:

Pfister

Stadträtin

Pfister

Schriftführerin:

Haag

Haag

In die Sitzungsniederschrift für den
 BILDUNGS-AUSSCHUSS aufgenommen.
 Auslauf nicht vor dem.....
 Unterschrift: *Haag*

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
VI/66Verantwortliche/r:
TiefbauamtVorlagennummer:
66/322/2019**Granitbänderungen der Gehwegbereiche in der Nürnberger Straße****Beratungsfolge Termin N/Ö Vorlagenart Abstimmung**

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.07.2019	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2019 wurde die Verwaltung beauftragt, die Granitbänderungen der Gehwegbereiche in der Nürnberger Straße aus- bzw. umzubauen, um die Erschwernisse für mobilitätseingeschränkte Menschen zu minimieren. Hierzu wurde auf Basis eines Fraktionsantrages das Fachamtsbudget um 200.000,- € erhöht.

Die Verwaltung hatte daraufhin versucht, die Maßnahme in das Arbeitsprogramm 2019 einzubinden und umzusetzen. Trotz intensiver Anstrengungen hat sich gezeigt, dass die Realisierung unter Berücksichtigung der vorhandenen Personalkapazitäten nicht möglich ist.

Auf Grund der personellen Situation im Baubetriebshof ist eine bauliche Realisierung mit eigenem Personal, wie in 2017 im Fahrbahnbereich praktiziert, derzeit leider ausgeschlossen, da die vorhandene Personalstärke bereits für die Erfüllung der Pflichtaufgaben nicht ausreichend ist und derzeit jährlich nur ca. 70% der gemeldeten Schäden an Straßen, Wegen und Plätzen beseitigt werden können. Dies hat zur Folge, dass die vorhandenen Ressourcen aus Gründen der Verkehrssicherheit und zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit in den Pflichtaufgaben als Straßenbaulastträger aktuell nicht für derartige Aufgaben eingesetzt werden können, auch wenn dies aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Effektivität sinnvoll und anzustreben wäre.

Die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen einer Ausschreibung mit anschließender Beauftragung und Umsetzung durch eine externe Firma ist auf Grund akut offener Planstellen ebenfalls nicht möglich.

Im Zusammenhang mit der Stellenplananmeldung 2020 soll versucht werden, dieses Defizit zu bereinigen und somit diese Maßnahme sparsam und qualitativ hochwertig mit eigenem Personal im Jahr 2020 realisieren zu können. Die Planung und Abstimmungen werden fortgesetzt und die Haushaltsmittel im Budget 2020 vorgesehen, sobald der Stellenantrag positiv bewilligt wird.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
VI/66Verantwortliche/r:
TiefbauamtVorlagennummer:
66/323/2019**Bushaltestellenschild Weinstraße Eltersdorf
hier: Protokollvermerk 5. BWA-Sitzung / Hr. StR Jarosch**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.07.2019	Ö	Kenntnisnahme	
--	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen
ESTW/St, Amt 61**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient. Die zugesagte Überprüfung der Verwaltung ist hiermit erfolgt.

II. Sachbericht

Die seitens der Verwaltung erfolgte Überprüfung bezüglich vorhandener Bushaltestellenschilder an der Weinstraße im Bereich der Bahnunterführung hat ergeben, dass diese seitens der Bahn im Zuge des Brücken- mit einhergehendem Straßenneubaus aufgestellt wurden. Die Beschilderung ist dabei zwar redaktionell in der von städtischer Seite freigegebenen Ausführungsplanung enthalten, allerdings wurde keine weitere Abstimmung getroffen, noch eine erforderliche verkehrsrechtliche Anordnung eingeholt.

In Konsequenz der ungünstigen Standorte werden die Schilder kurzfristig abgebaut, wobei die Haltestellen östlich der Unterführung mit den dort verbliebenen Haltestellenbeschilderungen weiterhin bedient werden. Die endgültige Festlegung der Haltestellen erfolgt nach dem noch anstehenden Straßen- und Wegeumbau auf der Ostseite der Weinstraße, der wegen unwirtschaftlicher Angebote nochmals ausgeschrieben werden muss und somit voraussichtlich erst im 1. Halbjahr 2020 erfolgen kann.

Anlagen: Protokollvermerk
Foto

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

22. MAI 2019

VI/63/KBC-T. 1002

Erlangen, 07.05.2019

Anfragen

- I. **Protokollvermerk aus der 5. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb Tagesordnungspunkt 22 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

1.

Herr Stadtrat Greisinger weist auf den schadhafte Straßenbelag an der Kurt-Schumacher-Straße 11 in Höhe der Spielvereinigung 1904 Erlangen e.V. hin.

Die Verwaltung sagt hier eine Überprüfung zu.

2.

Herr Stadtrat Jarosch berichtet, dass ein Bushaltestellenschild an der Weinstraße in Eltersdorf bei der Bahnunterführung auf der rechten Seite auf dem Gehweg steht und bittet die Verwaltung hier um Abhilfe.

Die Verwaltung sagt hier eine Überprüfung zu.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Über Referat VI an Amt 66** zum Weiteren.

Vorsitzende:



Stadträtin
Dr. Marenbach

Schriftführerin:



Kirchhöfer



Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
VI/66Verantwortliche/r:
TiefbauamtVorlagennummer:
66/326/2019**Protokollvermerk 1. Sitzung BWA vom 15.01.2019****hier: Grünpflege Einmündung Häuslinger Straße West / Adenauerring****Beratungsfolge Termin N/Ö Vorlagenart Abstimmung**

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.07.2019	Ö	Kenntnisnahme
--	------------	---	---------------

Beteiligte Dienststellen

Amt 23, Amt 61, PI Stadt, OBR Kosbach/Häusling/Steudach

I. Kenntnisnahme

Der Sachbericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient. Der PV vom 15.01.2019 gilt somit als bearbeitet.

II. Sachbericht

Seitens des OBR Kosbach/Häusling/Steudach wurden bezüglich der Sichtverhältnisse an der Einmündung Häuslinger Straße West / Adenauerring Verbesserungen der Grünpflege im Hinblick auf Gefährdung der Verkehrssicherheit und ereigneter Unfälle beantragt. Laut Protokollvermerk des BWA vom 15.01.2019 wurde hierzu eine Mitteilung der Verwaltung zugesagt.

Bezüglich der Verhältnisse ist folgender Sachverhalt mitzuteilen:

- Der Ausbau der Einmündung erfolgte richtlinienkonform unter Beachtung der für die zugelassenen Geschwindigkeiten erforderlichen Sichtbeziehungen. Die Sichtweiten sind demnach hindernisfrei vorhanden, das nördlich angrenzende höherliegende Grundstück Fl.-Nr. 661 kein Bestandteil der Sichtdreiecksfläche (s. Anlage 2).
- Das Grundstück Fl.-Nr. 661 befindet sich im städtischen Eigentum. Wegen der bisherigen und weiteren möglichen Verwendung als Baustelleneinrichtungsfläche städtischer Infrastrukturmaßnahmen in E-West wurde von einer landwirtschaftlichen Verpachtung abgesehen. Zudem besteht hierfür die Option als ökologische Ausgleichsfläche. Wie auch die straßenbegleitenden Bankette und Böschungen wird auch diese Fläche zweimal jährlich während der Vegetationsperioden gemäht (Anlage 3).
- Laut Unfallstatistik der Polizei wurde die Örtlichkeit im Jahre 2018 erstmalig als Unfallhäufungsstelle registriert. Die Unfallhergänge sind dabei jeweils auf Vorfahrtsverletzungen zurück zu führen. In Bezug auf die Sichtverhältnisse kann bei den Unfällen im Februar als auch im Dezember jahreszeitlich bedingt jedoch keine Beeinträchtigung durch Bewuchs vorgelegen haben (Anlage 4).
- Subsumierend bleibt festzustellen, dass eine Erweiterung der Grünflächenpflege zur Verbesserung der Belange der Verkehrssicherheit nicht zwingend notwendig ist. Seitens der städtischen Unfallkommission wird jedoch wegen der erforderlichen Erörterung als Unfallhäufungsstelle der Ersatz des bisherigen VZ 205 (Vorfahrt gewähren) durch ein VZ 206 (STOP) sowie die Markierung einer Haltelinie in Erwägung gezogen werden.

Anlagen:

- Protokollvermerk
- Lageplan Sichtdreieck
- Lageplan Grundstückssituation
- Foto Befahrung

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Protokollvermerk

VI/63/KBC-T. 1002

ORIGINAL WIRD
nach Unterschrift
des Vorsitzenden
NACHGEREICHT!

Erlangen, 15.01.2019

Anfragen

I. Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses
Entwässerungsbetrieb
Tagesordnungspunkt 11 - öffentlich -

Protokollvermerk:

1.

Frau Stadträtin Lanig schildert, dass an der Uni-Bibliothek kaum mehr ein Durchkommen über die Schuhstraße möglich sei, weil trotz vorhandener Markierungen sehr viele Fahrräder dort abgestellt werden.

Herr Weber sagt eine Überprüfung der dortigen Verkehrssituation zu.

2.

Frau Stadträtin Grille berichtet über Straßenschäden in der Sebaldusstraße in Höhe des Gymnasiums Fridericianum und fragt an, ob diese nachgebessert werden könnten.

Die Verwaltung sagt hier eine Überprüfung zu.

3.

Frau Stadträtin Dr. Marenbach spricht die Grünpflege der Verkehrsflächen in Kosbach an; hierzu wird von der Verwaltung eine Mitteilung zur Kenntnis angekündigt.

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.

III. Über Referat VI an Amt 614 (zu Nr. 1.), Amt 66 (zu Nrn. 2. und 3.) zum Weiteren.

Vorsitzende:

gez.

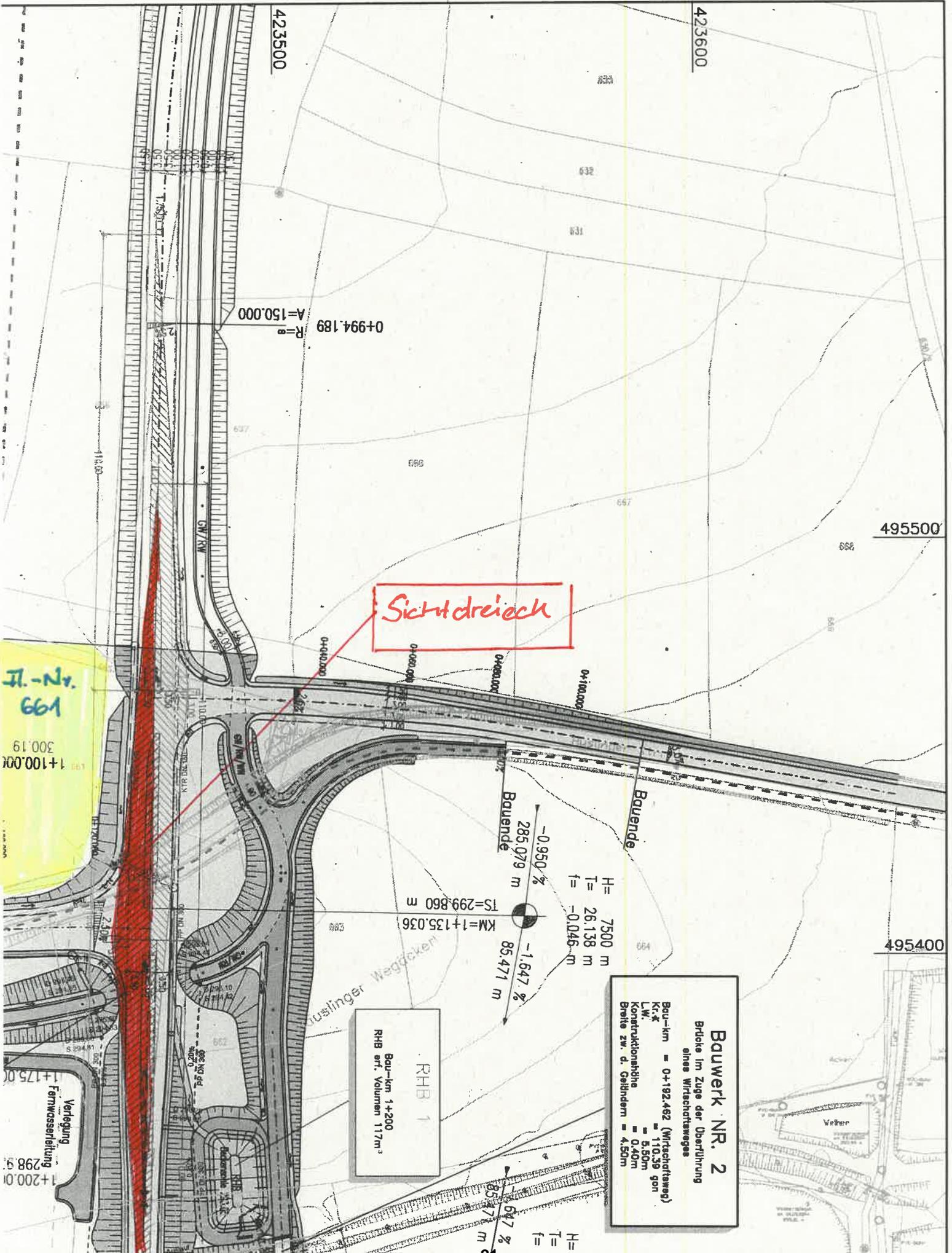
Stadträtin
Dr. Marenbach

Schriftführerin:

gez.

Kirchhöfer

EINGANG: 18.1.19		
Amtsleiter	X	660
661		662 X
663		
Hilfswelt:		
WW/Termin:		



Sichtdreieck

II.-Nr. 661
 300,19
 1+100,00

RHB 1
 Bau-km 1+200
 RHB erf. Volumen 117m³

BAUWERK NR. 2
 Brücke im Zuge der Überführung
 eines Wirtschaftsweges

Bau-km = 0+192,482 (Wirtschaftsweg)
 Kr.k = 110,39 gon
 L.w. = 5,50m
 Konstruktionshöhe = 0,40m
 Breite zw. d. Geländern = 4,50m

Bauende
 -0,950 %
 285,079 m
 H = 7500 m
 T = 26,138 m
 f = -0,046 m
 TS = 299,860 m
 KM = 1+135,036

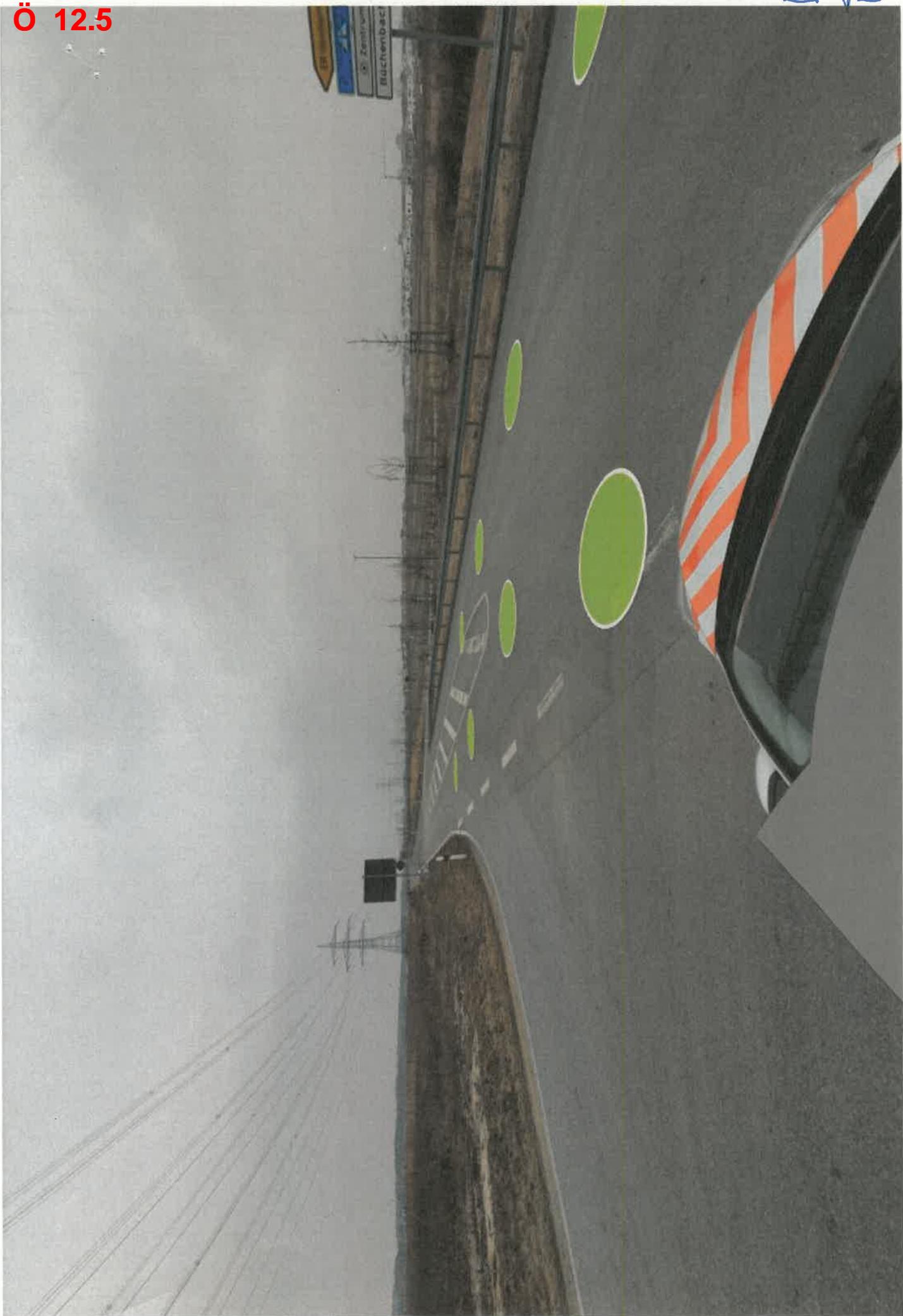
Bauende
 -1,647 %
 85,471 m
 H = 7500 m
 T = 26,138 m
 f = -0,046 m

Verlegung
 Fernwasserleitung
 298,9
 1+200,0

Ö 12.5



Ö 12.5



Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
VI/66Verantwortliche/r:
TiefbauamtVorlagennummer:
66/327/2019**BAB A3, 6-streifiger Ausbau AK Fürth/Erlangen;
Beleuchtung des neuen Kreuzungsbauwerks mit LED Leuchten**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.07.2019	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

Autobahndirektion Nordbayern, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Kreuzungsbauwerk der BAB A3/ A73 wird durch die Autobahndirektion beleuchtet werden. Die Herstellungskosten und die spätere Baulast der Beleuchtung trägt der Freistaat Bayern. Die Stromversorgung sowie Wartung und Unterhalt erfolgen durch die Stadt Erlangen. Die Verwaltung wird eine Vereinbarung zur Übernahme der Strom- und Wartungskosten mit der Autobahndirektion Nordbayern abzuschließen und nach Fertigstellung den Unterhalt der Beleuchtung zu übernehmen. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat dieser besonderen Beleuchtung ausdrücklich zugestimmt.

Die BAB A3 Nürnberg – Frankfurt wird derzeit im Bereich des Autobahnkreuzes A3 / A73 sechsstreifig ausgebaut. Im Rahmen des Ausbaus wird auch das zentrale Brückenbauwerk des Autobahnkreuzes mit umgebaut. Auf Basis des Gestaltungshandbuchs "BAB A3 Würzburg – Erlangen" wurden die Gestaltung sämtlicher Ingenieurbauwerke, ihre Konstruktion und die verwendeten Materialien klar definiert und auf ihre jeweilige Funktion angepasst. Die benachbarten Bauwerke des Autobahnkreuzes wurden als Bogenbrücken konzipiert. Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die gestalterische Wirkung zu verbessern wurde eine Beleuchtung der Bögen vorgesehen. Auf Basis des BWA-Beschlusses vom 26.04.2018 hat sich die Stadt Erlangen bereits bei der Straßenbrücke Eltersdorfer Straße und der Fuß- und Radwegbrücke Am Pestalozziring an der Gestaltung der Beleuchtung beteiligt. Mit der vorgestellten Beleuchtung über Lichtstelen wird nun auch das zentrale Kreuzungsbauwerk eine bogenförmige Gestaltung erhalten. Die verbindende Wirkung der Brücke wird hierdurch unterstützt. Die Brücke wird in den Nachtstunden als beleuchtete Landmarke dargestellt und dient als Identifikationsort für Erlangen.

Auf dem Kreuzungsbauwerk sollen je Fahrtrichtung 11 Lichtstelen mit einem Durchmesser von 40 cm installiert werden. Die Lichtstelen reihen sich in Abständen von 8 m bis 10 m über der Fahrbahn der BAB A3 nebeneinander. Die Höhe der Lichtstelen variiert von 4 bis 14 m. Die Leuchtkörper werden mit energieeffizienten LED- Modulen betrieben. Die Ausführung ist aus beiliegender Entwurfsmappe ersichtlich.

Die Autobahndirektion Nordbayern hat die Planung in Abstimmung mit der Stadt Erlangen von einem Lichtplaner ausarbeiten lassen. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat dieser Planung am 31.10.2018 zugestimmt. Die Herstellungskosten der insgesamt 22 Leuchstelen werden durch den Freistaat Bayern getragen. Die Stromkosten zum Betreiben der Lichtstelen und deren Wartung und Unterhalt werden von der Stadt Erlangen getragen. Die Folgekosten für die Stadt Erlangen belaufen sich auf ca. 2.200,- € jährlich. Über die Lastenverteilung zwischen der Autobahndirektion Nürnberg und der Stadt Erlangen wird eine Vereinbarung abgeschlossen.

Anlagen: Übersichtslageplan
 Entwurfsmappe
 Zustimmung BMVI

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang



(c)Stadt Erlangen und Bayerische Vermessungsverwaltung



Autobahnkreuz A3/ A73

Lichtstelen

1:10000

Auskunft

21.06.2019



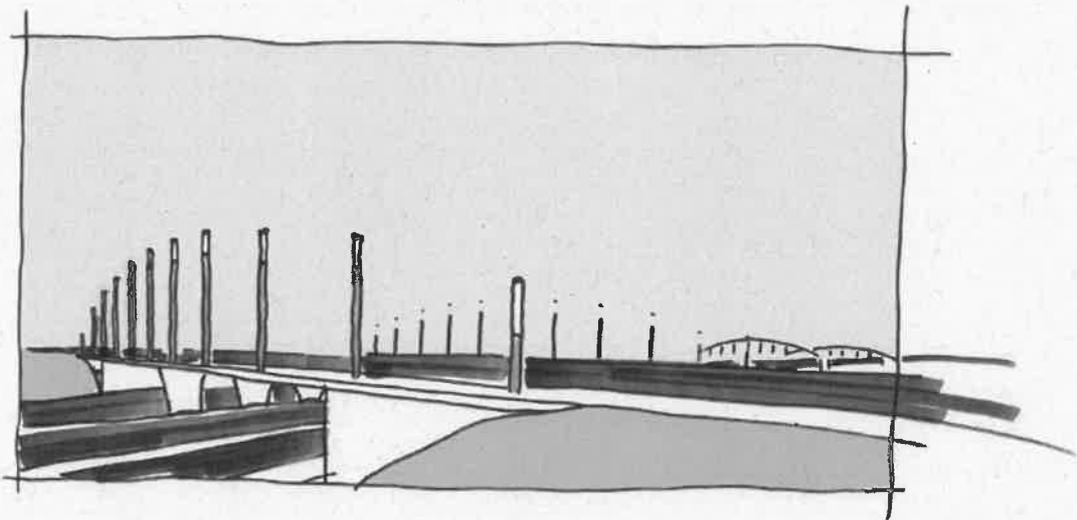
Darstellung auf der Grundlage der Digitalen Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung. Für die Richtigkeit der Grundstücksdaten wird keine Haftung übernommen. Die Daten der genutzten Digitalen Flurkarten (Stand: 19.12.2018) können veraltete Informationen zu Grundstücksgrenzen und Gebäuden enthalten und sind daher nicht als Unterlage bei Rechtsgeschäften oder als Nachweis in Verfahren vor Behörden (z.B. Bauanfragen) geeignet. Die Abgabe von aktuellen Auszügen aus dem Liegenschaftskataster ist nur durch das örtlich zuständige Vermessungsamt möglich.

**FREISTAAT BAYERN
AUTOBAHNDIREKTION NORDBAYERN**



**BAB A 3
Nürnberg - Frankfurt
6-streifiger Ausbau östlich AK Fürth/Erlangen
bis östlich Main-Donau-Kanal**

**Lichtstelen
Kreuzungsbauwerk BW 143,599**



**BAB A 3, Nürnberg - Frankfurt
6-streifiger Ausbau östlich AK Fürth/Erlangen bis östlich Main-Donau-Kanal
BW 143,599, Brücke A73 über A3 – Lichtstelen**

Inhalt

Unterlage 1	Erläuterungsbericht
Unterlage 2	Übersichtskarte
Unterlage 3	- entfällt -
Unterlage 4.1	Perspektive von A3, Blickrichtung Ost
Unterlage 4.2	Perspektive von A3, Blickrichtung Ost, Nacht
Unterlage 5.1	Perspektive von A73, Blickrichtung Süd
Unterlage 5.2	Perspektive von A73, Blickrichtung Süd, Nacht
Unterlage 6	Perspektive, Blickrichtung Ost, Nacht
Unterlage 7	Kreuzungs-BW, technischer Plan

Straßenbauverwaltung:	Freistaat Bayern, Autobahndirektion Nordbayern		
Straßenklasse und Nr.:	Bundesautobahn A3		
Streckenbezeichnung:	BAB A 3 Nürnberg - Frankfurt		
	6-streifiger Ausbau östl. AK FÜ/ER – östl. MDK		
Baumaßnahme/Bauwerk:	Kreuzungsbauwerk BW A73_143,599		
	Lichtstelen		
Bauwerks-Nr. (ASB-ING):	6431 692		
<tr> <td data-bbox="215 728 598 884">Träger der Baumaßnahme:</td> <td data-bbox="598 728 1404 884">Bundesrepublik Deutschland</td> </tr>		Träger der Baumaßnahme:	Bundesrepublik Deutschland
Träger der Baumaßnahme:	Bundesrepublik Deutschland		
<p>Entwurf</p> <p>- Erläuterungsbericht -</p>			

**BAB A 3, Nürnberg - Frankfurt
6-streifiger Ausbau östlich AK Fürth/Erlangen bis östlich Main-Donau-Kanal
BW 143,599, Brücke A73 über A3 – Lichtstelen**

Erläuterungsbericht

Ausgangssituation

Die BAB A3 Nürnberg – Frankfurt wird derzeit im Abschnitt östlich des Autobahnkreuzes Fürth/Erlangen bis östlich der Brücke über den Main-Donau-Kanal (BW 379b) sechsstreifig ausgebaut. Im Rahmen des Ausbaus der BAB A3 wird das Autobahnkreuz umgebaut und die BAB A73 im Kreuzungsbereich den neuen Gegebenheiten angepasst.

Der sechsstreifige Ausbau erhöht nicht nur die Kapazität der hochfrequentierten Autobahnen und die Leistungsfähigkeit des Autobahnkreuzes, sondern es werden in diesem Zuge unter anderem auch der Lärmschutz erheblich verbessert und die Brückenbauwerke an die neuen Verhältnisse angepasst.

Auf Basis des Gestaltungshandbuchs "BAB A3 Würzburg – Erlangen" wurden die die Gestaltung sämtlicher Ingenieurbauwerke, ihre Konstruktion und die verwendeten Materialien klar definiert und auf ihre jeweilige Funktion angepasst.

Gestaltungsgedanke

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verbesserung der Sichtverhältnisse sowie aus betrieblichen Gründen wurden die Überführungsbauwerke, soweit technisch möglich, mittelstützenfrei als Stabbogenbrücken konzipiert. Diese wohlgestalteten Bogenbrücken (BW 380f, BW 381b, BW 381c) werden auf der BAB A3 unterfahren, immer mit dem Bogen als das ideale, verbindende Element, dem zu überwindenden Kraftmoment entgegen zu wirken um die zwei Städte Fürth und Erlangen zu verbinden.

Entlang der BAB A3 steigen die Höhen der die Autobahn überspannenden Bögen zum Zentrum des Autobahnkreuzes, dem BW 143,599, hin an. Dem wichtigsten verbindenden Bauwerk fehlt jedoch diese Expression. Der Autofahrer passiert nahezu unbemerkt diesen Schnittpunkt von zwei der wichtigsten Autobahnen in Nordbayern.

Der vorliegende Entwurf geht von dem Recht auf Identität eines solch zentralen Ortes aus. Im Norden Erlangen, im Süden Fürth, zwei bedeutende Städte mit einer über 1000 jährigen Geschichte.

Der Bogen, das verbindende Element, symbolisiert durch Leuchtstelen mit illuminierten, zylindrischen Leuchtkörper in bogenartiger Anordnung, stiftet Identität, aber reiht sich auf unaufdringliche Weise in die Szenografie der Bögen ein.

Nicht nur von der BAB A3 aus, sondern auch für den Autofahrer auf der BAB 73 werden diese Bögen bei der Annäherung perspektivisch sichtbar und erschaffen durch Ihre Prägnanz eine Torsituation.

**BAB A 3, Nürnberg - Frankfurt
6-streifiger Ausbau östlich AK Fürth/Erlangen bis östlich Main-Donau-Kanal
BW 143,599, Brücke A73 über A3 – Lichtstelen**

Ausführung

Auf den Außenkappen des Kreuzungsbauwerks sollen je Fahrtrichtung 11 Lichtstelen mit LED-Modulen installiert werden. Die Lichtstelen reihen sich in Abständen von 8,0 m in den Flügelbereichen und 10,0 m über der Fahrbahn der BAB A3 nebeneinander. Die Höhe der Lichtstelen variiert von 4,00 bis 14,15 m, wobei die Leuchtenkopflänge jeweils 2,15 m beträgt. Der Durchmesser der Lichtstelen beträgt 40 cm.

Die Stahlmasten werden feuerverzinkt und erhalten einen Anstrich in der Farbe DB 702.

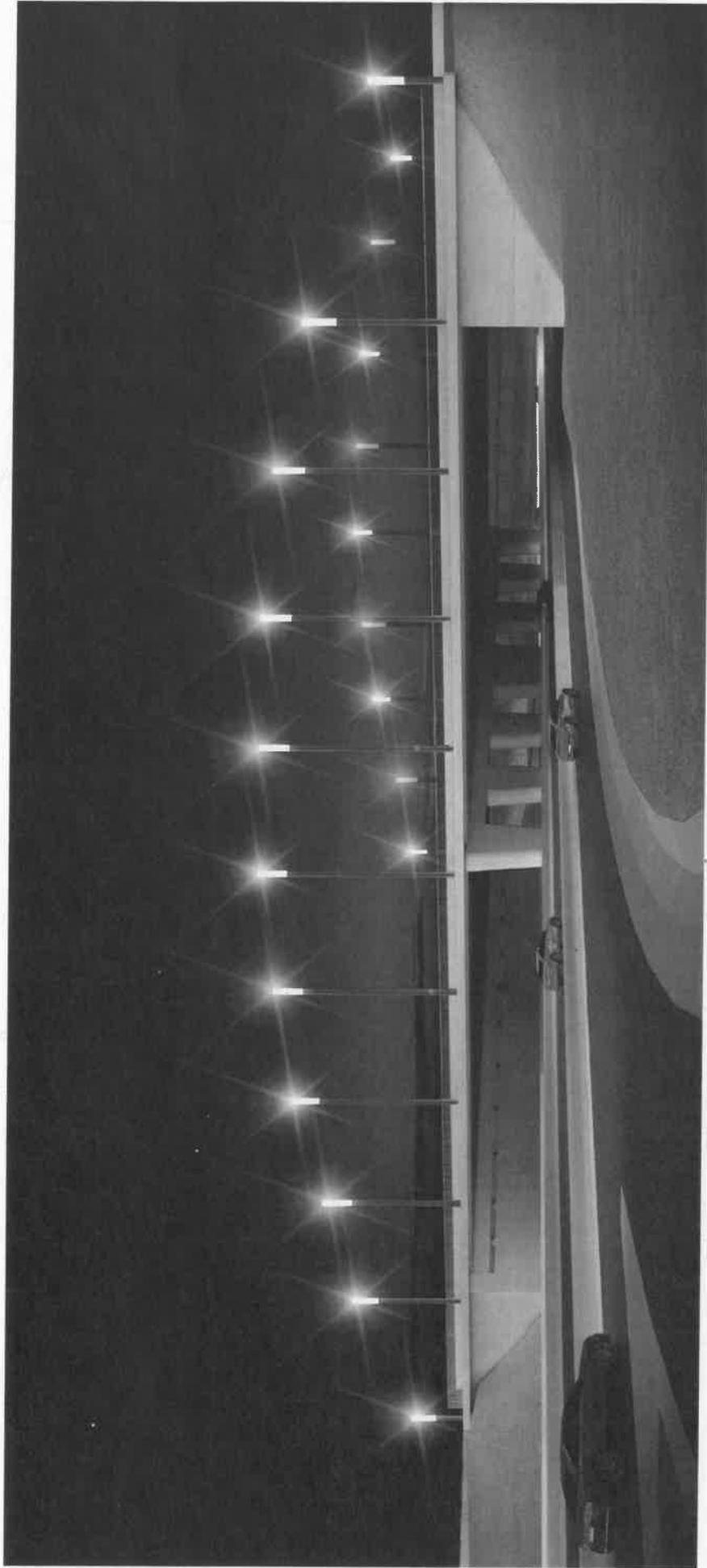
Kosten

Die ermittelten Gesamtkosten der insgesamt 22 Leuchtstelen betragen einschließlich Stahlmasten und Leuchtkörpern ca. 210.000 € (netto).

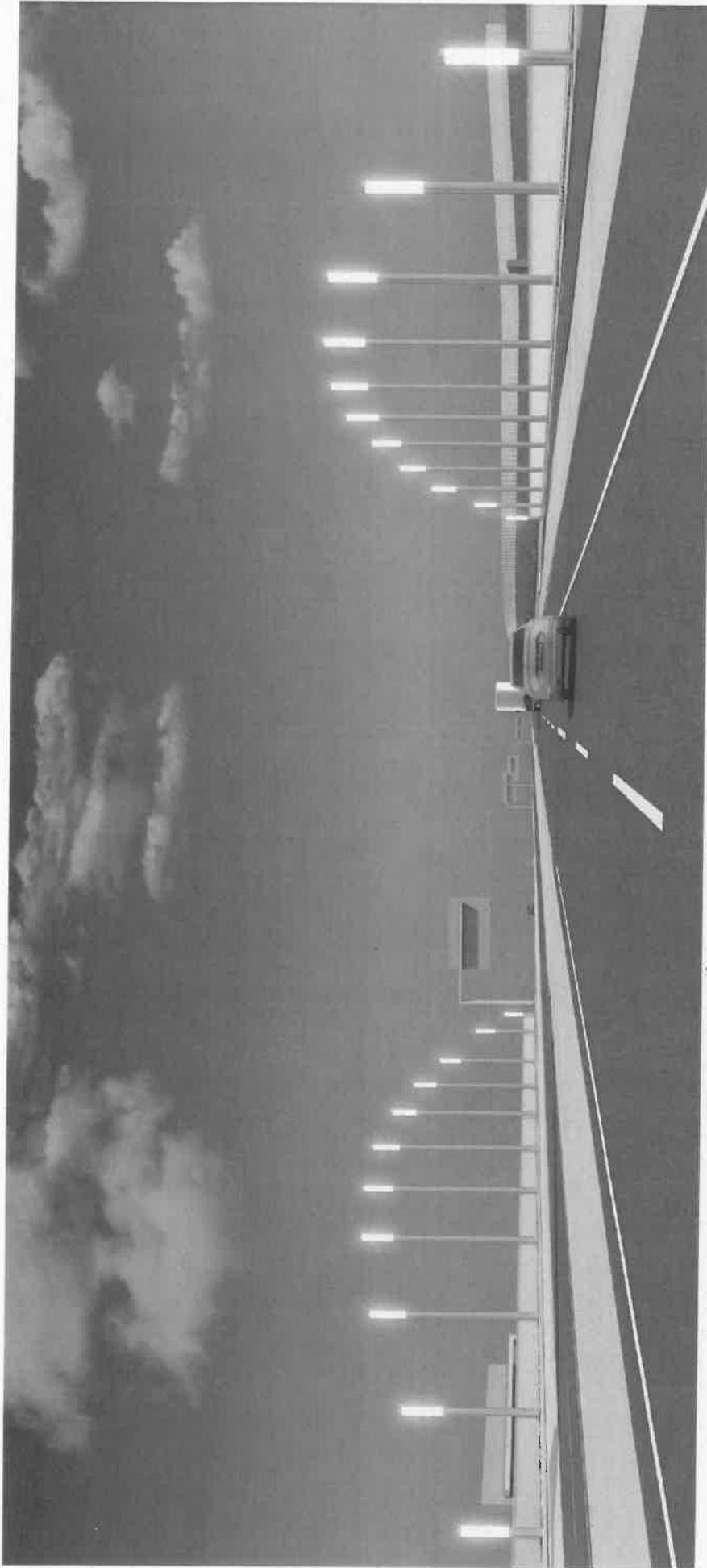
Die die Herstellungskosten für die Stromversorgung sowie die Stromkosten zum Betreiben der Lichtstelen werden von der Stadt Erlangen getragen. Hierüber wird mit der Stadt Erlangen eine Vereinbarung abgeschlossen.

Entwurfsbesprechung

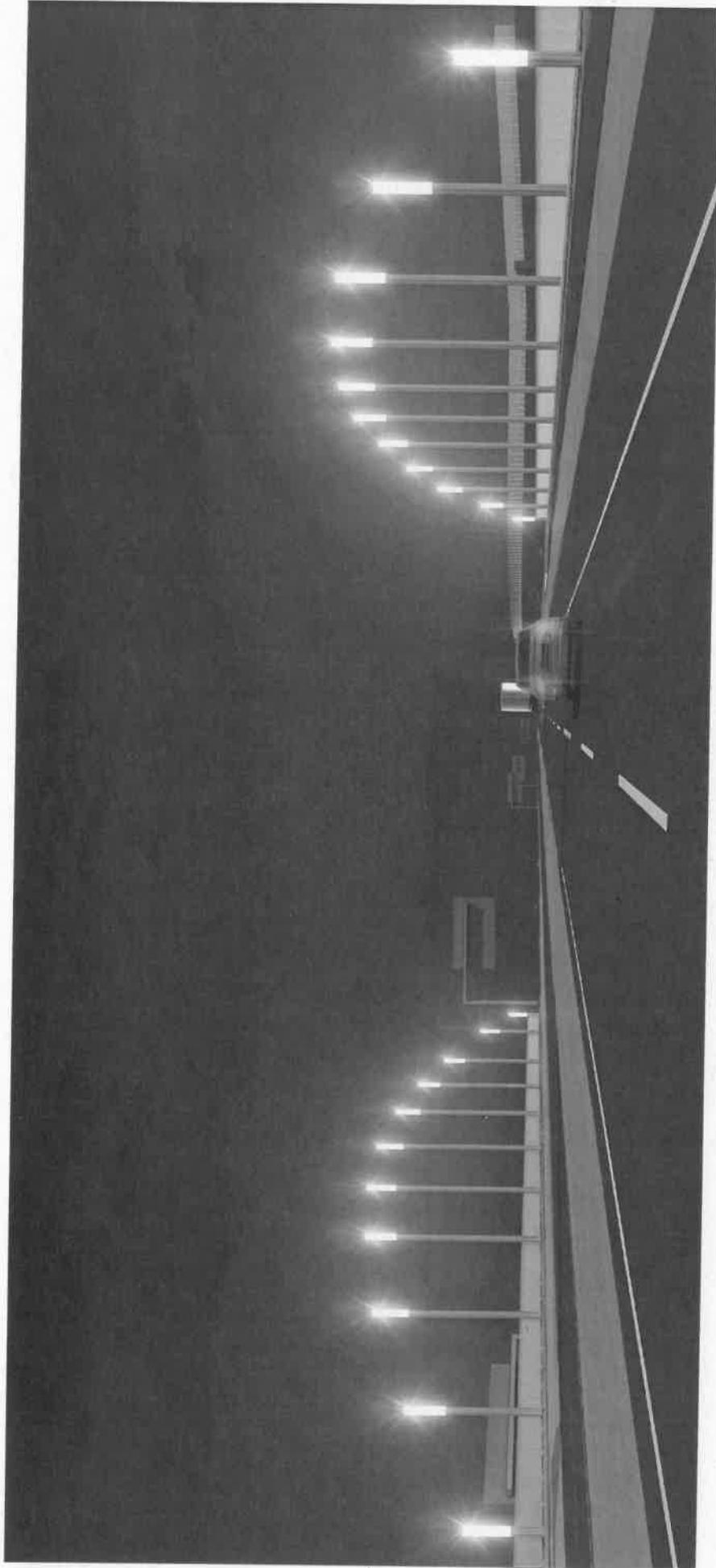
Am 14.03.2018 wurde das Beleuchtungskonzept in der Entwurfsbesprechung bereits mit dem BMVI und dem StMB abgestimmt.



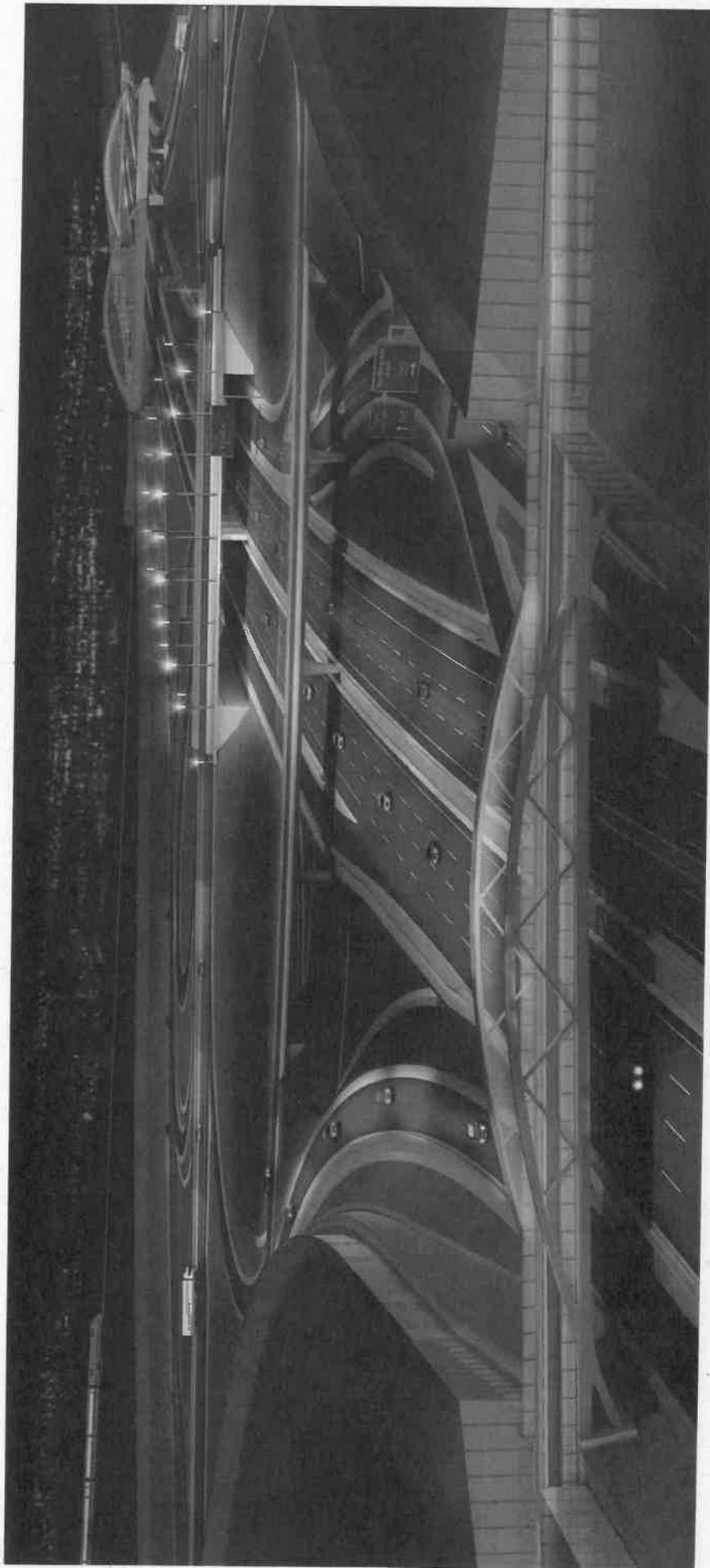
Unterlage 4.2
Perspektive von A3, Blickrichtung Ost, Nacht



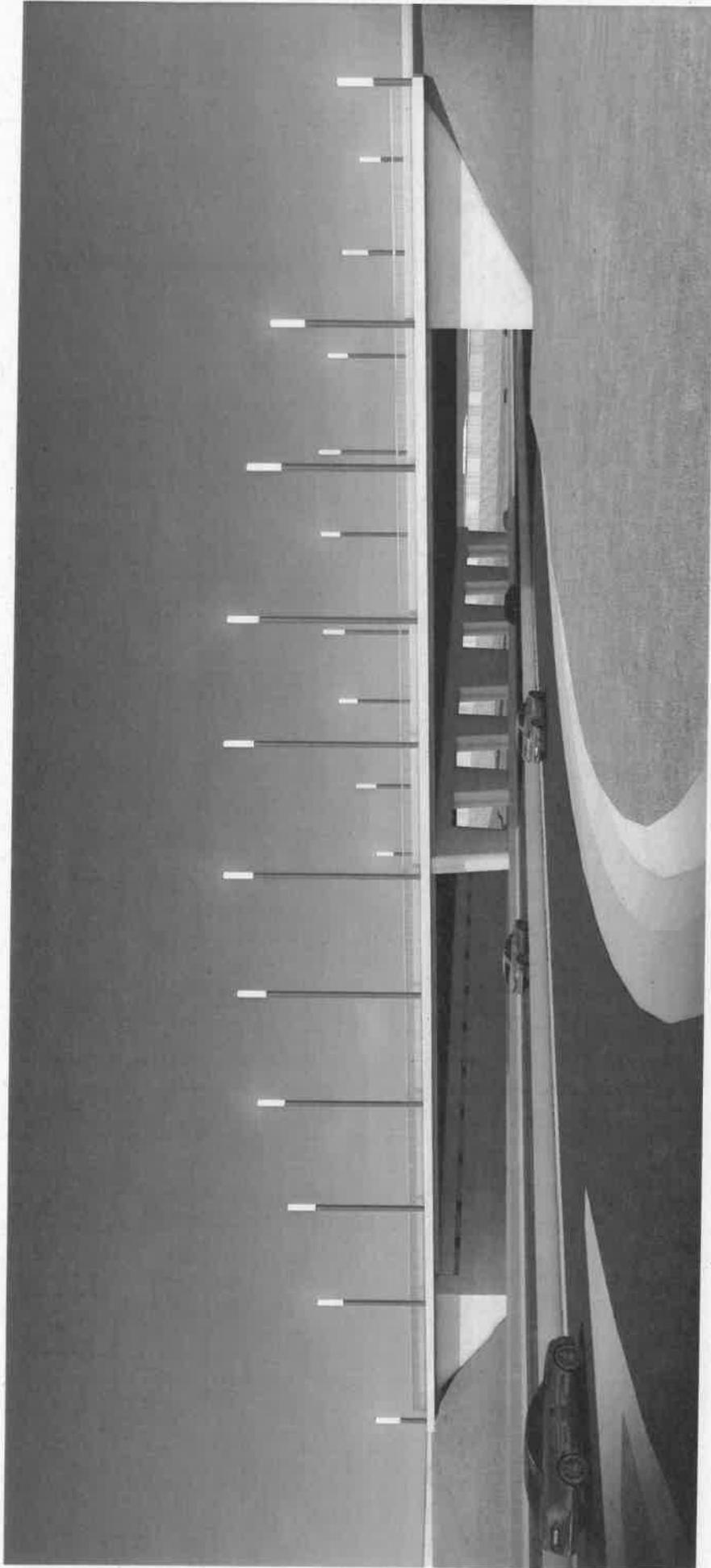
Unterlage 5.1
Perspektive von A73, Blickrichtung Süd



Unterlage 5.2
Perspektive von A73, Blickrichtung Süd, Nacht



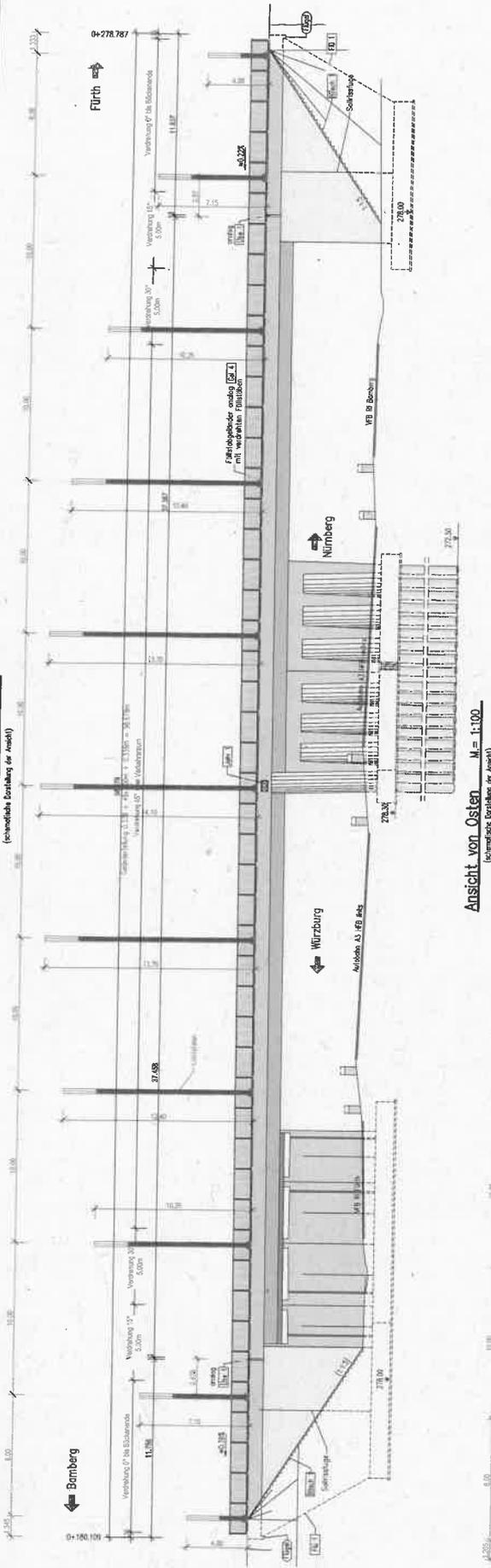
Unterlage 6
Nachtperspektive, Blickrichtung Ost, Nacht



Unterlage 4.1
Perspektive von A3, Blickrichtung Ost

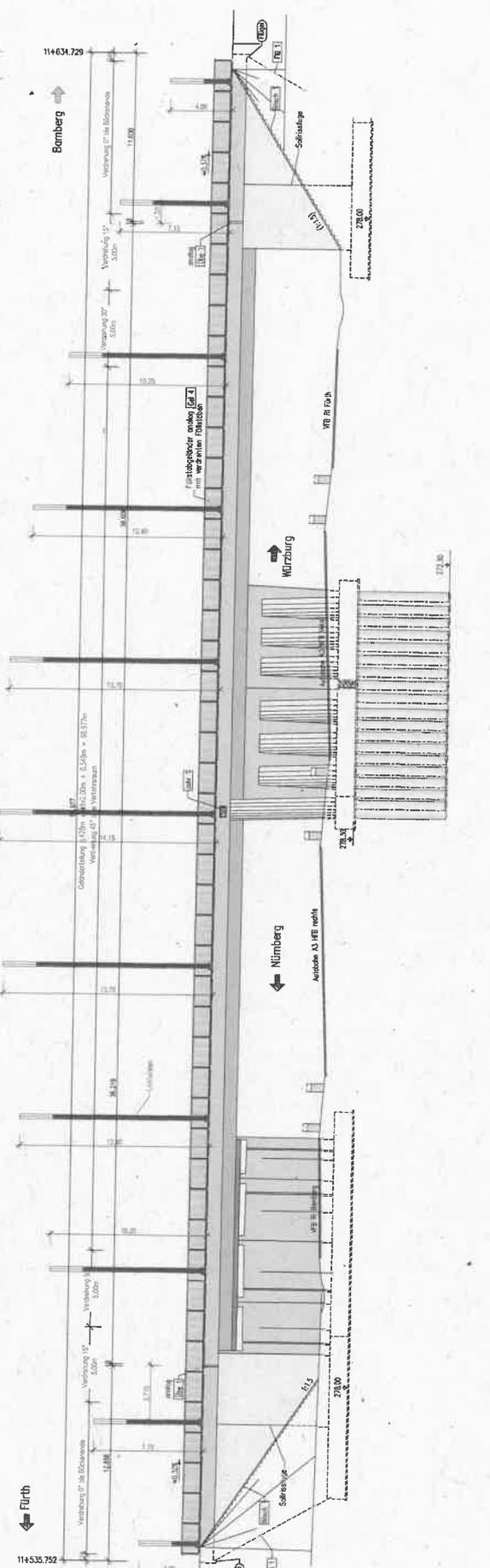
Ansicht von Westen M. = 1:100
(perspektivische Darstellung der Ansicht)

M. = 1:100



Ansicht von Osten M. = 1:100
(perspektivische Darstellung der Ansicht)

M. = 1:100



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Bayerisches Staatsministerium
für Wohnen, Bau und Verkehr
Postfach 22 12 53
80502 München

**Betreff: BAB A 3, Nürnberg-Frankfurt, 6-streifiger Ausbau östl.
AK Fürth/Erlangen bis östl. Main-Donau-Kanal;
- Beleuchtungskonzept für Ersatzneubau Bauwerk A 73 über A 3
(BW 143,599)**

Bezug: Ihr Schreiben vom 02.10.2018 (Az.: 48-43551-ABDN-2-3)
Aktenzeichen: StB 17/7197.90/12/3071664
Datum: Bonn, 31.10.2018
Seite 1 von 1

Aufgrund der unmittelbaren Nähe zu den 3 wohlgestalteten Bogenbrücken BW 380f, BW 381b und BW 381c sowie der Berücksichtigung des Bereiches im Gestaltungshandbuch für den ÖPP-Abschnitt A 3 „Würzburg-Erlangen“, stimme ich der Ausführung der Lichtstelen gemäß dem vorliegenden Beleuchtungskonzept als verbindendes und gestalterisches Bogenelement zu.

Die Kosten für Herstellung der Stromversorgung sowie die Betriebs- und Unterhaltungskosten der Lichtstelen können nicht vom Bund übernommen werden. Sie sind daher durch das Land Bayern bzw. die Stadt Erlangen zu tragen.

Das anliegende Beleuchtungskonzept gebe ich Ihnen zu meiner Entlastung zurück.

Im Auftrag
Prof. Dr.-Ing. Gero Marzahn



Beglaubigt:

[Handwritten signature]
Angestellte

Anlage: Entwurfsunterlagen Lichtstelen (1 Heftung)

Anlage 3

Prof. Dr.-Ing. Gero Marzahn
Leiter des Referates StB 17

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5170
FAX +49 (0)228 99-300-807-5170

ref-stb17@bmvi.bund.de
www.bmvi.de



Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
VI/66Verantwortliche/r:
TiefbauamtVorlagennummer:
66/330/2019**Abschaffung Straßenausbaubeiträge**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.07.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20 zur Kenntnis

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Mit dem Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 26.06.2018 wurden die Straßenausbaubeiträge in Bayern rückwirkend zum 01.01.2018 abgeschafft. Ab diesem Zeitpunkt konnte für laufende und bereits fertiggestellte Ausbaumaßnahmen kein Beitrag mehr festgesetzt werden.

Spitzabrechnung

Die dadurch entgangenen Straßenausbaubeiträge werden den Kommunen durch den Freistaat Bayern erstattet. Die Verwaltung hat damit begonnen, entsprechende Anträge bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen. Nach derzeitigem Stand ist mit Einnahmen in Höhe von voraussichtlich rund 1,5 Mio. Euro zu rechnen.

Jährliche Straßenausbaupauschalen

Neben diesen Spitzabrechnungen gewährt der Freistaat Bayern den Städten und Gemeinden für künftige Ausbaumaßnahmen ab dem Jahr 2019 jährliche Straßenausbaupauschalen.

Für 2019 stehen bayernweit 35 Mio. Euro zur Verfügung. Diese Mittel sind Kommunen mit Straßenausbaubeitragssatzung vorbehalten, die diese auch tatsächlich vollzogen haben. 2020 werden die Mittel für die Straßenausbaupauschalen auf 85 Mio. Euro erhöht und ab dann allen Gemeinden gewährt.

In den Jahren 2019 bis 2021 erfolgt die Verteilung der Finanzmittel zu jährlich abschmelzenden Anteilen nach dem Verhältnis der in den Jahren 2008 bis 2017 von den Gemeinden durchschnittlich erhobenen Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen und dem Verhältnis der Siedlungsflächen. Derzeit werden bayernweit die relevanten Daten bei den Kommunen ermittelt; eine Aussage über die Höhe der auf die Stadt Erlangen entfallenden Pauschale kann daher noch nicht getroffen werden.

Ab dem Jahr 2022 bemisst sich die Straßenausbaupauschale allein nach der Siedlungsfläche.

Härteausgleich für Straßenausbaubeiträge

Beitragszahler*innen, die im Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2017 zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen und durch diese in unzumutbarer Weise belastet wurden, sollen durch den Freistaat Bayern finanziell entlastet werden. Anträge auf Leistungen aus dem Härtefallfonds können durch die betroffenen Beitragspflichtigen im Zeitraum vom 01.07. bis 31.12.2019 bei der Geschäftsstelle der Härtefallkommission des Freistaates Bayern eingereicht werden. Das Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration führt zu diesem Thema eine Informationskampagne durch, vgl. beiliegenden Flyer des Ministeriums.

Anlagen: Flyer „Härteausgleich für Straßenausbaubeiträge!

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Wer kann einen Härteausgleich erhalten?

Einen Härteausgleich können natürliche und juristische Personen erhalten, die Adressat(en) eines Bescheids zur Festsetzung eines Beitrags oder einer Vorauszahlung auf einen Beitrag für Straßenausbaumaßnahmen sind, sofern

- der Bescheid zwischen dem 1. Januar 2014 und dem 31. Dezember 2017 erlassen wurde,
- eine Zahlungspflicht in Höhe von mindestens 2.000 Euro besteht,
- der Antragsteller zum Zeitpunkt der Antragstellung noch Eigentümer oder sonst dinglich Nutzungsberechtigter des betroffenen Grundstücks ist und
- der Adressat maximal über ein zu versteuerndes Einkommen in Höhe von 100.000 Euro im Jahr des Bescheiderlasses verfügt. Wahlweise kann auch der Einkommensmittelwert des Dreijahreszeitraums angegeben werden, dessen letztes Jahr das Jahr des Bescheiderlasses ist.

Bei zusammen veranlagten Eheleuten beträgt die Einkommensobergrenze 200.000 Euro.

Bitte beachten Sie:

Die Zahlungspflicht kann auch statt aus einem Beitrags- oder Vorauszahlungsbescheid aus einer sog. **Ablösevereinbarung** über die Straßenausbaubeiträge resultieren.

Keine Antragsberechtigung besteht,

- wenn der Beitrag von der Kommune erlassen oder erstattet wurde oder
- wenn der Antragsteller eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder des Privatrechts ist, bei denen der Staat einen überwiegenden Einfluss hat.



Das Bayerische Innenministerium auf Twitter:
www.twitter.com/baystmi

Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Odeonsplatz 3, 80539 München
www.innenministerium.bayern.de
Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Prinzregentenstraße 28, 80538 München
www.stmwi.bayern.de
Bildrechte: iStock/Astrid880 (Titel), iStock/huettnerhoelischer (Titelseite Grafik unten, Innenenteil), iStock/ollo (Rückseite)
Stand: Juni 2019
Druck: Primy A.Wittek GmbH, Luisenstr. 49 Rgb., 80333 München

Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Unterraagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterbreitung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?
BAYERN|DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskünfte zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung. Die Servicestelle kann keine Rechtsberatung in Einzelfällen geben.



0:12.7

LIEBE BÜRGERINNEN UND BÜRGER,

mehr Planungssicherheit und Entlastung für die Menschen vor Ort in unseren Kommunen zu gewährleisten, ist uns ein großes Anliegen.

Haus- und Grundbesitzer müssen seit 1. Januar 2018 in Bayern nicht mehr für die Sanierung oder den Ausbau von innerörtlichen Straßen bezahlen. Der Bayerische Landtag hat das Kommunalabgabengesetz geändert und die sog. Straßenausbaubeiträge abgeschafft.

Für Härtefälle in der Zeit davor haben wir einen Härtefallfonds eingerichtet. Er kommt den Beitragszahlerinnen und -zahlern zu Gute, die zu Straßenausbaubeiträgen im Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2017 herangezogen und durch diese unzumutbar belastet wurden.

Dafür stellen wir insgesamt 50 Millionen Euro zur Verfügung. Über die Verteilung der Mittel für solche Härtefälle entscheidet eine eigens eingerichtete Kommission.

Mit dieser freiwilligen Leistung ist es uns gelungen, einerseits den Bedürfnissen der Kommunen nach verlässlicher Finanzausstattung für eine leistungsstarke kommunale Infrastruktur Rechnung zu tragen, jedoch die Bürgerinnen und Bürger gleichzeitig zu entlasten.

Beiliegende Informationen geben Ihnen sachdienliche Hinweise für die Erstellung Ihres Härtefallantrages.

Joachim Herrmann, MdB
Staatsminister

Hubert Aiwanger, MdB
Staatsminister

DAS MUSS ICH WISSEN:

HÄRTEAUSGLEICH FÜR STRAßENAUSBAUBEITRÄGE

So erhalte ich Rückzahlungen aus dem Härtefallfonds der Bayerischen Staatsregierung nach Art. 19a Kommunalabgabengesetz (KAG)

www.strabs-haerterfall.bayern.de



Was muss ich tun, um einen Härteausgleich zu erhalten?

Sie müssen einen Antrag stellen.

Bis wann muss ich den Antrag stellen?

Eine Antragstellung ist ausschließlich im Zeitraum von **1. Juli bis 31. Dezember 2019** möglich!

Bitte beachten Sie:

Anträge, die nach dem 31. Dezember 2019 bei der Geschäftsstelle der Härtefallkommission eingehen, können bei der Verteilungsentscheidung nicht mehr berücksichtigt werden.

Kann ich den Antrag auch online stellen? Wohin muss ich den ausgefüllten Antrag schicken?

Es besteht die Möglichkeit, den Antrag online ohne zusätzlichen Papierversand zu stellen.

Die Anträge sind zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen schriftlich oder digital an die Geschäftsstelle der Härtefallkommission zu richten,

per Post an:

Geschäftsstelle der Härtefallkommission
für Straßenausbaubeiträge
bei der Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

oder digital an:

haerteausgleich-strassenausbaubeitrag@reg-ufr.bayern.de
oder ausgleich@reg-ufr.bayern.de

Woher bekomme ich das Antragsformular?

Bitte verwenden Sie zur Antragstellung nur das von der Bayerischen Staatsregierung hierfür zur Verfügung gestellte Antragsformular.

Sie können den Antrag auf unserem Formularserver auch direkt online ausfüllen.

Das Antragsformular sowie den Link zum Online-Antragsverfahren finden Sie im Internet unter www.strabs-haertefall.bayern.de.

Welche Unterlagen muss ich dem Antrag beifügen?

Dem Antrag sind die zur Entscheidung erforderlichen Unterlagen beizufügen.

Hierzu zählen insbesondere:

- Kopie des Beitragsbescheids bzw. der Beitragsbescheide der Kommune oder ggf. eine Kopie der Vereinbarung über die Beitragsablässe,
- Kopie des Steuerbescheids für das Jahr des Bescheiderlasses und wahlweise der beiden dem Bescheiderlass vorausgehenden Jahre,
- Nachweis über das Eigentum oder ggf. sonstige dingliche Nutzungsrechte bezüglich des Grundstücks, für das die Beiträge bezahlt wurden,
- für Unternehmen: ggf. Nachweise über die Geschäftsform und Beteiligungsverhältnisse.

Was muss ich bei der Antragstellung noch beachten?

Das amtliche Antragsformular enthält auch ein **Freitextfeld**, in dem Sie noch weitere **besondere Umstände Ihres Einzelfalls** darlegen können, bspw. wenn in Ihrem Fall nur ein Teil der Anlieger noch vor dem 1. Januar 2018 einen Bescheid erhalten hat.

Antragsteller haben bei der Aufklärung des Sachverhalts mitzuwirken. Andernfalls kann der Antrag abgelehnt oder eine Bewilligung aufgehoben werden.

Wie geht es mit meinem Antrag weiter?

Die Härtefallkommission entscheidet **nach Ablauf der Antragsfrist** ab 1. Januar 2020 über die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel. Eine Härte nach Art. 19a Abs. 9 Satz 1 KAG liegt nur vor, soweit die Belastung unter Berücksichtigung insbesondere systemischer Härten (d.h. Härten auf Grund besonderer Auswirkungen des Stichtags im Zusammenhang mit der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge im Einzelfall), der Nähe der Bekanntgabe des Beitragsbescheids zum 1. Januar 2018, der Einkommensverhältnisse und der Höhe des Beitrags nicht zugemutet werden kann.

Bitte beachten Sie:

Der Härteausgleich ist eine freiwillige Leistung des Freistaates Bayern. Es besteht kein Anspruch auf Ausgleich.

Wenn nach der Auszahlung aus dem Härtefallfonds noch Zahlungen erlassen oder erstattet werden, besteht ein Anspruch des Freistaats Bayern auf Weiterleitung oder Rückzahlung (Vermeidung einer Doppelbegünstigung).

Es sind noch Fragen offen geblieben?

Weitergehende Informationen zum Antragsverfahren und der Verteilungsentscheidung der Härtefallkommission können Sie dem Internetauftritt des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration unter www.strabs-haertefall.bayern.de entnehmen.

Die rechtlichen Grundlagen für das Verfahren und die Entscheidung der Kommission finden Sie u. a. abrufbar im Internet unter www.gesetze-bayern.de

Gerne können Sie sich für weitergehende Fragen auch per E-Mail oder telefonisch an die Geschäftsstelle der Härtefallkommission unter der Telefonnummer **0931-380-5000** wenden.

Beachten Sie:

Ein Härteausgleich erfolgt nur im Bereich der **Straßenausbaubeiträge**. Beiträge für Straßenerschließungsmaßnahmen (erstmalige Erschließung) können nicht ausgeglichen werden!



Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Referat VI

Verantwortliche/r:
Referat VI

Vorlagennummer:
VI/201/2019

Niederschriften über die Sitzungen des Baukunstbeirates vom 05.10.2017 bis 13.12.2018

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.07.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Folgende Niederschriften des Baukunstbeirates wurden dem Ausschuss noch nicht zur Kenntnis gegeben. Dies möchten wir nachholen.

Die jeweiligen Gespräche sind im Sinne der Gutachten geführt worden.

Anlagen: Niederschrift zur Sitzung vom Baukunstbeirat am 05.10.2017
Niederschrift zur Sitzung vom Baukunstbeirat am 14.12.2017
Niederschrift zur Sitzung vom Baukunstbeirat am 01.03.2018
Niederschrift zur Sitzung vom Baukunstbeirat am 03.05.2018
Niederschrift zur Sitzung vom Baukunstbeirat am 13.12.2018

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Baukunstbeirates am Donnerstag, dem 01.03.2018, 15:00 - 19:00 Uhr, Kleiner Sitzungssaal, Rathaus.

Öffentliche Tagesordnung - 18:30 Uhr

**TOP 6 Errichtung von 2 Wohnhäusern
 Branderweg 22 + 24**

Im Ortsteil Tennenlohe am Kreuzungspunkt zwischen Branderweg und „Im Gäßla“ sollen nach Abriss von Bestandsgebäuden zwei Einzelhäuser mit Wohnnutzung und zwei Parkieranlagen errichtet werden. Der Entwurf sieht zwei langgestreckte Baukörper leicht unterschiedlicher Volumen vor, die von der Verkehrsfläche des Branderwegs eingerückt, entlang einer Achse versetzt zueinander ausgerichtet sind. Ein straßenraumprägender Maulbeerbaum beachtlicher Größe, der vor dem Grundstück im Gehweg wächst, soll erhalten bleiben. Der Bauherr hat den Entwurf mit der Bitte um Vorbescheid bei der Bauverwaltung eingereicht.

Ein Wiederbebauung des innerörtlichen Grundstücks in der vorgelegten Struktur und der Erhalt des Maulbeerbaums sind sehr zu begrüßen, weil es deutlich zu einer Stärkung des dörflichen Charakters im Altort von Tennenlohe beiträgt.

Der Baukunstbeirat regt an, die beiden Wohngebäude in ihrer Baumasse stärker zu differenzieren, um eine deutlichere Unterscheidung von Hauptgebäude und Nebengebäude zu erreichen. Die Ausrichtung der Gebäude an einer Achse ist nicht zwingend erforderlich, die Baukörper könnten durchaus in einem leichten Winkel zueinander (analog zum Straßenverlauf) stehen. Die Vorzone des nördlichen Wohngebäudes sollte weniger die Anmutung eines Hausgartens bekommen, eine befestigte Fläche beziehungsweise Heranführung des Bürgersteigs wäre wünschenswert.

Hinsichtlich der Nutzungsdichte sollte überlegt werden, ob die angestrebten acht Wohneinheiten nicht reduziert werden können, wodurch sich die notwendigen Stellplätze verringern und möglichst eine der Parkieranlagen entfallen könnte. Sollten dennoch Kleingebäude für die Unterbringung der Stellplätze erforderlich sein, wäre auf eine ortstypische Dachform zu achten.

Die versetzte Gebäudestellung ermöglicht die Bildung einer Hofffläche, was positiv beurteilt wird. Es wäre allerdings zu überdenken, ob sich die Erschließungssituation nicht folgerichtig so organisieren lässt, dass ein ortstypisch hofseitiger und nicht frontal straßenseitiger Zugang zu den Gebäuden erfolgen kann.

Die zum Branderweg weisenden Fassaden der Wohngebäude sind kleinteilig und unruhig gestaltet. Hier würde man sich ruhig proportionierte, dem Straßenraum zugewandte Ansichten wünschen.

Der BKB bittet um Wiedervorlage der Planung

Erlangen, 01.03.2018

Der Baukunstbeirat

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Baukunstbeirates am Donnerstag, dem 03.05.2018, 18:30 – 20:00 Uhr, Konferenzraum Schuhstraße 40.

Der / die Vorsitzende eröffnet um 15:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Baukunstbeirat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 18:30 Uhr

- | | | |
|----|--|-------|
| 7. | Neubau eines Parkhauses im Siemens Campus | 18:30 |
| 8. | Neubau von 23 Wohneinheiten in 3 Gebäuden, Fichtestraße 11 | 19:00 |
| 9. | Neubau von 2 Wohnhäusern, Branderweg 22 + 24 | 19:30 |

TOP 7 Neubau eines Parkhauses im Siemens Campus

Die überarbeitete Parkhausfassade wird nun als horizontal geschichtete, durch leichte Faltungen rhythmisierte Metallkonstruktion mit großperforierten Streckblechen als Rankhilfe für diverse, farblich und winterzeitlich unterschiedliche Kletterpflanzen vorgestellt. Der Erdgeschossbereich verbleibt als schlichter Sockel mit geraden Fluchten, die Faltungen beginnen in ca. 2,75 m Höhe und kragen in den höhenvariierten Obergeschossbändern in den Scheitelpunkten bis zu 0,45 m über die Baugrenze in den öffentlichen Straßenraum aus. Die Sockelausbildung sieht einen 0,15 m breiten Pflanzstreifen vor, der ebenfalls umlaufend in den öffentlichen Gehwegbereich greift. Betreffend dieser Punkte sollen kurzfristig Abstimmungsgespräche zur planungsrechtlichen Genehmigung bzw. Befreiung geführt werden.

Eine Substratschüttung unter den Gehwegen soll das Wurzelraumvolumen für die weit hochrankenden Pflanzen hinreichend vergrößern und eine künstliche Bewässerung überflüssig machen. Hier sind mögliche Konflikte mit etwaigen Leitungstrassen zu prüfen.

Der BKB begrüßt die nun entwickelte Fassadenlösung als gelungene Einfassung der großmaßstäblichen Gebäudevolumen und gestalterisch wie funktional überzeugende Weiterentwicklung der Vorgaben des Bebauungsplanes. Er empfiehlt den nun erreichten Entwurfsstand zur Grundlage der Ausführung zu machen.

Eine gemeinsame Bemusterung eines hinreichend großen Musterstücks der Fassadenfaltung soll im Zuge des Planungs- und Baufortschritts stattfinden.

Erlangen, der 03.05.2018
Der Baukunstbeirat

TOP 8 Neubau von 23 Wohneinheiten in 3 Gebäuden, Fichtestraße 11

Das Grundstück befindet sich in der östlichen Innenstadt, ein Stadtteil der überwiegend durch Blockrandbebauung der Jugend- und Gründerzeit geprägt ist. Gegenüber liegt ein Gymnasium mit einer Turnhalle, ansonsten ist die Fichtestraße durch Wohnnutzung geprägt. Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 306 b, dieser regelt aber ausschließlich Vergnügungsstätten, so dass das Vorhaben nach § 34 BauGB beurteilt wird. Derzeit ist das Grundstück gewerblich geprägt, durch die geplante Wohnnutzung wird die städtebauliche Situation neu geordnet.

Das fünfgeschossige Vorderhaus schließt die vorhandene Baulücke und vermittelt im Dachgeschoss prismatisch zwischen den unterschiedlichen Baufluchten und Höhen der Nachbargebäude. Die dreigeschossigen Gartengebäude reihen sich bei maximaler Ausnutzung der Parzellenbreite in strenger Orthogonalität. Die Erschließung erfolgt über einen leicht aufgeweiteten Tordurchgang und schmale Stichwege entlang der Westseite des Grundstücks. Die notwendigen Stellplätze sind etwas überzählig in einer etwa 80 % der Grundstücksfläche unterbauenden Tiefgarage nachgewiesen.

Der Entwurf ist städtebaulich in zweierlei Hinsicht zu begrüßen: Zum einen schließt er eine Baulücke und trägt somit positiv zur Bildung des Straßenraums bei, zum anderen leistet er mit der Wohnnutzung einen Beitrag zur gebotenen innerstädtischen Nachverdichtung. Lediglich in der formalen Umsetzung, hier insbesondere in der Baukörperausbildung der beiden Gartenhäuser, sieht das Gremium Überarbeitungsbedarf.

Vorderhaus und Hinterhäuser bilden zwar eine zusammenhängende Baumaßnahme, gestalterisch korrespondieren sie jedoch nicht. Die Ausformulierung derart unterschiedlicher Architektursprachen in Baukörpern und Freiräumen schwächt den vorgestellten Entwurf. Der BKB regt deshalb an, die Gebäude zumindest in ihrer Morphologie im Sinne einer „Ensemblebildung“ stärker aufeinander abzustimmen. Als Anregung dienen sowohl die Weiterentwicklung der äußeren Gebäudeform - so wie in der gezeigten alternativen Lageplanskizze bereits begonnen - als auch der inneren Struktur, z.B. in Form einer übergeordneten, gestalterisch abgestimmten Erschließung samt Einbeziehung des Freiraums im Hofkontext.

Hinsichtlich der Fassadengestaltung zur Fichtestraße wirkt das im Rendering gezeigte Treppenhausfenster etwas überdimensioniert, der betont breite Eingangs- und Einfahrtsbereich scheint den voluminösen Baukörper nicht recht abgefangen. Hier sollte eine Erhöhung des tragenden Wandanteils geprüft werden. Unschön ist auch das erdgeschossige Schlafzimmer zur Straße.

Der BKB sieht großes Potenzial in der Kombination der vorgeschlagenen Anregungen zur positiven Weiterentwicklung dieses anspruchsvollen Projektes und wünscht gutes Gelingen.

Erlangen, den 03.05.2018
Der Baukunstbeirat

TOP 9 Neubau von 2 Wohnhäusern, Branderweg 22 + 24

Die Wiedervorlage zeigt wichtige Veränderungen wie die leichte Verdrehung und Neuausrichtung des nördlichen Wohngebäudes zur Straße im Gäßla. Dies ermöglicht eine wohltuende Aufweitung des Gehwegbereiches, die mit zwei unterschiedlichen Pflasterarten betont werden soll. Die zuvor geplante Überdachung des südlichen Carports entfällt zugunsten von 2 nunmehr offenen Stellplätzen. In den straßenseitigen Fassaden sind die unterschiedlichen Fensterformate entfallen, sie wirken nun deutlich ruhiger.

Insgesamt begrüßt der BKB die erfolgreiche Überarbeitung des Entwurfs empfiehlt, den konsequenten Gestaltungsansatz nun auch den Gartenseiten zukommen zu lassen. Für die vorhandene (Stütz-) Mauer unter dem Maulbeerbaum wird eine gestalterische Einbindung mit dem dahinterliegenden kleineren Wohngebäude - zum Beispiel durch eine einheitliche Farbwahl - empfohlen, wobei letztere jedoch noch mit dem Denkmalschutz im Detail abgestimmt werden muss. Die Reihung und Ausrichtung der Müllcontainer zum zentralen Hofraum sollte überprüft werden. Minimum scheint hier eine Drehung der Anlage, sodass dann die Heckeneinfassung zum öffentlich sichtigen Hofraum zeigen würde. Die geplante großflächige Pflasterung sollte in Materialwahl und Ausführung hochwertig sein.

Der BKB hofft auf eine sensible Umsetzung des BV in diesem historisch wie räumlich wertvollen Kontext und wünscht gutes Gelingen.

Erlangen, 03.05.2018
Der Baukunstbeirat

**Sitzung des Baukunstbeirates
am Donnerstag, dem 05.10.2017, 16:00 - 18:30 Uhr,
Konferenzraum Schuhstraße 40**

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 17:30 Uhr

3. Neubau eines Pfarr- und Gemeindehauses, Bayreuther Str. 11

TOP 3

Neubau eines Pfarr- und Gemeindehauses, Bayreuther Str. 11

Das Baugrundstück liegt nördlich vor den Toren der Erlangen Altstadt, die Situation ist geprägt durch den sich trichterförmig nach Norden weitendenden Straßenraum und die umgebende, für Erlangen typische Bebauung mit sattel- bzw. walmdachgedeckten Bürgerhäusern, die traufständig zur Straße orientiert sind.

Mit dem Abbruch des vorhandenen quer zur Straße gestellten Baukörpers jüngerer Bauzeit besteht nun die Möglichkeit, an dieser sehr wichtigen Stelle des nördlichen Stadteingangs zur Altstadt eine Stadtreparatur anzugehen.

Die Architekten greifen diese Chance auf und richten die Baumasse längs zum Straßenraum aus und situieren den Neubau minimal zurückversetzt zur Nachbarbebauung. Dies wird als sehr positiver Ausgangspunkt gewertet.

Ebenso wird die sehr genaue Darstellung des Arbeitsstandes über das Modell begrüßt.

Dennoch stellen sich mit der dem BKB vorgestellten Lösung Fragen zur Einordnung in den Kontext und zur Architektursprache.

Eine klare Kante zur Stadt/Straße wird von allen Anwesenden befürwortet und sollte Leitmotiv der Arbeit sein. Dabei können und sollen die Möglichkeiten des geltenden B-Plans ausgenutzt werden.

Die kontextuelle Einordnung des Neubaus ist Gegenstand der Diskussion im BKB.

Die vom Büro vorgestellte Lösung mit dem kleinen „Verbinder“ zwischen alt und neu sowie einer an vielen Stellen verspringenden, neuen Bauform überzeugt an dieser Stelle nicht.

Der BKB empfiehlt zu prüfen, ob eine größere Einordnung in den Kontext in Bezug auf die Baukörpertypologie erreicht werden kann.

So erscheint eine direkte Anbindung mit dem Bestandsbau an der Bayreuther Straße mit Überbauung des sog. Krokodilgartens möglich (Winkellösung mit dem Bestand). Alternativ wäre eine separate Lösung für den Neubau mit direkter Bezugnahme auf die nachbarschaftliche Bauform denkbar (Einzelbaukörper).

Ebenso wird die starke Tiefenentwicklung des Baukörpers kritisch gesehen.

Der Garten wirkt sehr bedrängt, die Parkflächen werden in den sensiblen Innenbereich des Grundstücks gezogen.

Alternative Lösungen sollten hier angestrebt werden.

Die Vorstellungen der Verfasser zur äußeren Erscheinung des Hauses - mit terrassierten Dach und Fensterbänderung - wurden in der Diskussion zur Einordnung in den Kontext kritisch hinterfragt.

Das Gremium ist sich einig, dass die sich sehr bewusst vom Umfeld absetzende Formensprache das Haus im Stadtraum unglücklich und unangemessen exponiert.

Zur städtebaulichen Überarbeitung wäre eine zurückhaltende Lösung für Dach und Fassade wünschenswert.

Insgesamt empfiehlt das Gremium eine solche stadträumlich komplexe und inhaltlich anspruchsvolle Aufgabe zukünftig möglichst durch eine gutachterliche Variantenuntersuchung bzw. durch ein beschränktes Wettbewerbsverfahren untersuchen zu lassen.

Um Wiedervorlage wird gebeten.

Erlangen, den 09.10.2017
Der Baukunstbeirat

Niederschrift

**Sitzung des Baukunstbeirates am Donnerstag, dem 13.12.2018,
15:00 - 18:00 Uhr, Konferenzraum Schuhstraße 40.**

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|----|---|-------|
| 2. | Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Garagen,
Bruckweiherstr. 6, Kriegenbrunn | 16:30 |
| 3. | Errichtung eines Mehrfamilienhauses,
Heinrichsdorfer Weg 4, Frauenaurach | 17:00 |

TOP 2 Neubebauung mit Wohnhaus, Bruckweiher Str. 6 in Kriegenbrunn, Fl.-Nr. 28

Der Architekt stellt den derzeitigen Planungsstand vor. Den Plänen steht ein Modell ohne Darstellung der Topografie bei.

Das Grundstück befindet sich in sehr sensibler Lage im alten Ortskern von Kriegenbrunn. Das Grundstück samt derzeitiger Bebauung grenzt westlich direkt an die Mauer der Kriegenbrunner Wehrkirche. Die Mauer umschließt den dortigen Friedhof. Wehrkirche und Mauer sind frühmittelalterlichen Ursprungs und stehen unter Denkmalschutz. Die derzeitige Bebauung ist leerstehend, in der Substanz stark geschädigt und soll komplett abgebrochen werden.

Die Anlage besteht aus einem sich maßstäblich hervorragend ins Ortsbild fügenden Wohnbau entlang der Straße, einer Scheune an der südlichen Grundstücksgrenze sowie einem winkelförmig dazu gesetzten Schuppen als direkten Anbau an die Friedhofsmauer. Der Schuppen würde mit einer recht unglücklichen Überhöhung auf die bestehende alte Kirchenmauer gesetzt. Dem Abbruch aller Gebäude kann soweit gefolgt werden, gerade das Entfernen des die Kirche bedrängenden Anbaus wäre ein Gewinn. Der Architekt legt in seiner Planung eine Neubebauung mit Wohnhaus im Grundstücksinnern und einem straßenseitigen Fahrradschuppen als Anbau an das nachbarliche Nebengebäude, einem soliden Sandsteinbau, vor.

Grundsätzlich ist eine Neubebauung zur Wohnnutzung für den Ort sehr gut und nachvollziehbar, der vorgelegte Entwurf kann jedoch an dieser sensiblen Stelle nicht überzeugen. So steht der wuchtige Wohnbau unglücklicher Weise nahezu axial zum Wehrturmturm, die durch den Abbruch des Wohnhauses weiträumige Öffnung zur Straße erscheint zu groß und beeinflusst den ruhigen Rhythmus der Straße ungünstig.

Situierung, Maßstab und Höhe der Baukörper sind unter Berücksichtigung der umgebenden Bebauung (insbes. der Wehrkirche) und der Topografie zu überprüfen. Das Gremium empfiehlt dringend, zuerst in die grundsätzliche Prüfung unterschiedlicher baukörperlicher Lösungen zu gehen.

Für eine Erarbeitung einer optimal-angemessenen Lösung sind Modellstudien in Varianten zu entwickeln. Dabei sollte überprüft werden, ob nicht gerade die alten Bauplätze von Wohnhaus und Scheune wiederum hervorragende Standorte für eine Neubebauung sein können. Zudem wird empfohlen, auf den Abstand zur südlichen Grundstücksgrenze vollständig zu verzichten und sensibel die Höhenentwicklung der Neubauten zu prüfen. Dabei könnte sich der Verfasser an der Volumetrie und Ausrichtung des Bestands orientieren. Zur Straße sollte unbedingt eine bauliche Fassung gesucht werden – dies auch besser mit Abstand zum nachbarlichen Nebengebäude.

Schlussendlich ist mit der wertvollen Kirchenmauer sorgfältig umzugehen.

Die Qualitäten der neuen Vorschläge sollten in Körnung und Lage überzeugen. Alternative Vorschläge (Varianten in Höhe, Lage und Bautiefe) sollen vergleichsweise betrachtet werden.

Erlangen, den 13.12.2018
Der Baukunstbeirat

TOP 3 Errichtung eines Mehrfamilienhauses, Heinrichsdörfer Weg 4, Frauenaarach

Der Baukunstbeirat begrüßt die Weiterentwicklung des Entwurfes mit der Aufnahme der winkelförmigen Typologie der Nachbarbebauung und die gegenüber der Erstvorlage beruhigte Baukörpergeometrie und Dachausbildung.

Im Detail kann die Vereinheitlichung der stehenden Fensterformate, die Integration der Balkone als Loggien in das Gebäudevolumen und der Verzicht auf Zwerggiebel zugunsten von dachintegrierten Terrassen nachvollzogen werden. Bei der Materialwahl und Detailausbildung sollten nur wenige natürliche Baustoffe wie Putz, Holz und Dachziegel und, wie von den Verfassern vorgeschlagen, gebrochene Fassadenfarben zum Einsatz kommen.

Die beiden Volumenvarianten unterscheiden sich nur durch eine Vertiefung des Grundrisses im Kernbereich und sind beide vorstellbar. Der Materialwechsel für den bei Variante B erforderlichen Erker ist sinnvoll um das additive Element vom Haupthaus zu unterscheiden. Im Sockelbereich könnte auf der gesamten Südabwicklung ein Holzspalier als Rankhilfe für eine Fassadenbegrünung oder in Teilbereichen eine Holzpergola die Höhenentwicklung des Baukörpers gliedern.

Die Außenanlagengestaltung ist weitgehend nachvollziehbar. Der Baukunstbeirat bedauert den teilweisen hohen Versiegelungsgrad im Zufahrtsbereich, welcher durch die weit nach vorne genommene Durchfahrtsperre des Heinrichsdörfer Wegs notwendig ist. Es sollte noch geprüft werden, ob der Fahrradschuppen näher an die Zufahrt, z. B. zwischen die ersten beiden Bäume, gelegt werden kann. Zumindest könnte man auf befestigte Wege südlich des Fahrradhauses verzichten.

Das Gremium wünscht dem Bauvorhaben weiterhin einen guten Verlauf und bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit.

Erlangen, den 13.12.2018
Der Baukunstbeirat

Niederschrift

**über die Sitzung des Baukunstbeirates am Donnerstag, dem 14.12.2017,
15:00 - 18:30 Uhr, Konferenzraum Schuhstraße 40.**

Öffentliche Tagesordnung 17:30 - 18:30 Uhr

4. Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage, Odenwaldallee

5. Neubau eines Pfarr- und Gemeindehauses, Bayreuther Str. 11

TOP 4 Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage, Odenwaldallee

Der Neubau einer Wohnanlage mit ca. 100 Wohnungen soll auf einem Grundstück in Erlangen-Büchenbach mit einer sehr heterogenen Nachbarbebauung entstehen. Primär geht es um die Schaffung einer nördlichen Raumkante für den im Süden angrenzenden öffentlichen Raum sowie um die Arrondierung bzw. den Weiterbau der im Norden angrenzenden Wohnanlage aus den 70er Jahren.

Die Baukunstbeiräte begrüßen die Weiterentwicklung des Quartiers grundsätzlich. Dabei sollen im frühen Planungsstadium städtebauliche Varianten in Plan und Modell entwickelt und in Alternativen zur Diskussion vorgelegt werden. Es ist das gesamte Baufeld der 70er Jahre Siedlung zu behandeln, da auch in der Nachverdichtung an den Straßenräumen zwischen den bestehenden Bebauungsköpfen Potential gesehen wird. Im Südlichen Grundstücksbereich müsste alternativ auch ein Weiterbauen der nicht abgeschlossenen 4. z-förmigen Hausabwicklung sowie zusätzlich eine Kopfbebauung im Südwestlichen Grundstücksbereich geprüft werden, wodurch mehr Durchlässigkeit in N-S-Richtung entstehen könnte.

Der vorgelegte Entwurf findet in seiner Großmaßstäblichkeit mit einer Gebäudelänge von ca. 120 Metern und seiner damit verbundenen linearen Fremdartigkeit im Quartier keine Zustimmung. Zwar wird versucht durch die turmartige Auflösung der Baumasse in den Obergeschossen das Haus zu gliedern, dennoch wirkt die Massierung und Höhenentwicklung sowie die geringe grundsätzliche städtebauliche Durchlässigkeit von Süd nach Nord fremdartig und noch nicht angemessen. Die Höhenentwicklung im Westen sollte nicht über die Traufen der westlichen sattelgedeckten Häuser hinausgehen.

Generell wird auch die Monofunktionalität der Nutzung kritisch gesehen. Im Anschluss an den öffentlichen Raum könnte ein vielfältigeres Angebot an Inhalten die Nachbarschaft beleben.

Das Gremium empfiehlt verschiedene Varianten zu entwickeln um der besonderen Lage bestmöglich gerecht zu werden. Dazu wäre die Auslobung eines Architektenwettbewerbs ein bewährtes Mittel.

Um Wiedervorlage bzw. um die Erläuterung des Wettbewerbsergebnisses wird daher gebeten.

Erlangen, den 18.12.2017
Der Baukunstbeirat

TOP 5 Neubau eines Pfarr- und Gemeindehauses, Bayreuther Str. 11

Die Architekten stellen dem Gremium die überarbeitete Version vor - sie greifen die in der letzten Sitzung mit auf den Weg gegebenen Gedanken zur klareren städtebaulichen Setzung auf und entscheiden sich für eine freigestellte Lösung für das Gemeindehaus und die stärkere Bezugnahme zur Bayreuther Straße.

Dennoch überzeugen die Lösung als Baukörper und der Grundrisszusammenhang mit dem Umfeld nicht vollständig.

Das angedeutete Walmdach dient lediglich als Umwehrgang für eine üppig bemessene Dachterrasse einer sich über die Hauptkontur des Hauses in den Garten schiebenden Wohnung.

Dies wird als überzogene Geste gewertet.

Die Chance für eine ganz selbstverständliche Lösung mit einem würdevollem Walmdach über einem klar geschnittenem Baukörper sollte angestrebt werden, so wie die Architekten selbst argumentieren - als 3. Haus der 3 Schwestern, evt. unter Verzicht auf die Wohnung im Dachgeschoss.

Die Foyerzone im EG bietet die Möglichkeit, den Hauptzugang ganz selbstverständlich von Norden aus zu ermöglichen.

Die frei gewordene Ecksituation zur Haagstraße mit dem kircheneigenen Bestandsgebäude als Nachbarn bildet einen perfekten Vorplatz, eine direkte Bezugnahme Eingang - Kirche ist aus der Distanz heraus nicht erklärlich.

Unter dieser Prämisse sollte auch auf die im Plan dargestellte Grünfläche an der Ecke zugunsten eines gut gestalteten Vorplatzes verzichtet werden (Grün erst im Garten).

Die Vorstellungen zur Fassade wurden weniger intensiv diskutiert, auch weil sich hier noch ein deutlicheres Hinwenden zum Kontext einstellen sollte (Verzicht auf Fensterbänder) - analog zum letzten Protokoll.

Der BKB empfiehlt, sich den o.g. Punkten nochmals anzunehmen.

Den Bauherren wird empfohlen, sich in zukünftigen Projekten dieser Komplexität (auch in kleinem Maßstab!) durch Mehrfachbeauftragungen bzw. Wettbewerb eine frühzeitige und umfassende Sicht auf die beste aller Möglichkeiten zu verschaffen.

Um Wiedervorlage wird gebeten.

Erlangen, den 14.12.2017
Der Baukunstbeirat

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Referat VI

Verantwortliche/r:
Referat VI

Vorlagennummer:
VI/200/2019

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.07.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA zum 01.07.2019 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

Anlagen: Bearbeitungsübersicht zum 01.07.2019

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Übersicht offene Fraktionsanträge zum BWA Stand: 01.07.2019

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
031/2017	15.03.2017	FDP Fraktion	PKW-Parkplatzsituation KuBiC	VI/24 VI/61	in Bearbeitung
043/2017	07.04.2017	Grüne Liste	Förderung des Radverkehrs – städtische Diensträder	VI/24	in Bearbeitung
059/2017	29.05.2017	SPD Fraktion Grüne Liste	Sanierung Waldweg in der Brucker Lache	VI/66	In Bearbeitung
099/2018	26.06.2018	CSU Fraktion	Antrag zum Stadtrat am 28. Juni 2018 hier: Verhandlungen über den Ankauf der Büroimmobilie „Nürnberger Straße 74“	VI/24	Siehe PVStR v. 28.06.18, TOP 5.1 In Bearbeitung
191/2018	09.11.2018	Ödp	Umgehende Entwicklung des Geländes ehemaliges Frankenhofbad: Raum für Bildungseinrichtungen, Pflegeplätze, Wohnen sowie unterirdischer Parkraum für Fahrräder und Autos	VI/24	in Bearbeitung
013/2019	23.01.2019	Grüne Liste	Antrag: Aufstellung eines Kommunalen Denkmalkonzeptes für einen Bereich zwischen Schwabach-Palmsanlage-Hauptstraße-Friedrichstraße/Luitpoldstraße	VI/63	in Bearbeitung
020/2019	14.02:2019	Erlanger Linke	Antrag: Behandlung Abbruch Hupfla im nächsten Baukunstbeirat	VI/63	Für TO gemeldet
047/2019	20.03.2019	Stadtteilbeirat	Der Stadtteilbeirat beantragt einstimmig, dass die Stadtverwaltung den Stadtteilbeirat bis zur nächsten Sitzung im Mai informiert, ob und wie ein Kommunales Denkmalkonzept für die Innenstadt umsetzbar ist und welche Vor- und Nachteile sich daraus ergeben können.	VI/63	in Bearbeitung

Übersicht offene Fraktionsanträge zum BWA Stand: 01.07.2019

049/2019	20.03.2019	Stadtteilbeirat	Der Stadtteilbeirat bittet die Verwaltung einstimmig, dafür zu sorgen, dass die Anwohner bei größeren Bauvorhaben über Bauplanungen, Baubeginn und Baumfällungen unterrichtet werden.	VI/63	In Bearbeitung
057/2019	03.04.2019	CSU Fraktion	Antrag hier: Klares Votum für Ortsbesichtigungen im BWA (Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb)	VI/63 III/30, OBM/13	In Bearbeitung
071/2019	07.05.2019	SPD Fraktion, FDP Fraktion, Grüne Liste	Anfrage zum Bildungsausschuss Situation im Fridericianum	VI/24	In Bearbeitung
076/2019	14.05.2019	CSU Fraktion	Antrag zum Bildungsausschuss am 23. Mai 2019 hier: Fortsetzung des Schulsanierungsprogramms und Sachstandsbericht Baumaßnahmen Gymnasium Fridericianum	VI/24	In Bearbeitung
096/2019	05.06.2019	SPD Fraktion Grüne Liste	Antrag: Fassadenbegrünung Friedhofsgebäude Michael-Vogel-Str. 4	VI/24	In Bearbeitung

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV

Verantwortliche/r:
Referat für Bildung, Kultur und Jugend

Vorlagennummer:
IV/063/2019

Programm Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung: Bedarfsfeststellung - Erweiterung Friedrich-Rückert-Schule

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	11.07.2019	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.07.2019	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	17.07.2019	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	18.07.2019	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.07.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

24, 20, 51, 40, 13-4, 43, IV/BB

I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Priorisierung der Lenkungsgruppe Ganztags, die Friedrich-Rückert-Schule (FRS) Erlangen als erste Grundschule im Rahmen des Programms „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“ durch einen Ergänzungsbau zu erweitern, wird aufgrund der zukünftigen Bedarfslage anerkannt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für einen Ergänzungsbau zu konkretisieren und bis 2025 parallel zum laufenden Schulsanierungsprogramm umzusetzen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Personalbedarf zum Stellenplanverfahren 2020 anzumelden.
5. Die erforderlichen Finanzmittel sind für die Haushaltsjahre 2021 ff. anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel ist es, die FRS entsprechend der nach Schülerprognose zu erwartenden Erhöhung der Schüler*innenzahl und in Bezug auf den im Jahr 2025 kommenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter durch einen Ergänzungsbau zu erweitern, um fehlende Klassenraumkapazitäten zu schaffen sowie vorhandene Provisorien zur Umsetzung des schulischen Ganztags in dauerhafte Lösungen zu überführen.

Die Priorisierung der FRS als erste Grundschule, die im Rahmen des Programms „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“ anzugehen ist, erfolgte durch die Lenkungsgruppe Ganztags, in der Stadtjugendamt, Schulverwaltungsamt, Sachgebiet für Statistik und Stadtforschung, Volkshochschule, Gebäudemanagement, Bildungsbüro und Staatliches Schulamt übergreifend seit März 2018 unter Leitung von Ref IV zusammenarbeiten. Hierdurch wurden zur Einschätzung der bestehenden Bedarfe verschiedene Kriterien (demographische und städ-

tebauliche Entwicklung, pädagogisch-schulische Belange, bestehende Versorgungssituation mit Ganztagsbetreuungsplätzen in Schule und Jugendhilfe, bauliche und technische Substanz, soziale Situation im Schulsprengel) mitgedacht. Zudem flossen die Ergebnisse der bisher durchgeführten Schulsprengelkonferenzen in die Bedarfseinschätzung ein. Im Richtungsbeschluss zum Programm „Zukunft Grundschule und Ganztagsbetreuung“ wurden fünf Erlanger Grundschulen herausgestellt, an welchen nach ausführlicher Analyse Handlungsbedarfe festzustellen waren. Für das weitere Vorgehen musste nun eine Priorisierung entsprechend der Dinglichkeit der Bearbeitung abgestimmt werden. Hierbei wurde die FRS als erste anzugehende Schule priorisiert. Die weiteren vier Grundschulen stehen zur Bearbeitung aus. Folgende Gründe sprechen für das zeitnahe Angehen der FRS:

- Die FRS befindet sich inmitten des sich städtebaulich stark entwickelnden Bezirks Rathenau. Aufgrund der Schaffung von neuem Wohnraum (Abbildung 1) im Schulsprengel Friedrich-Rückert (insbesondere in den Bereichen Erlanger Höfe, Brüxer Straße und Hans-Geiger-Str.)¹ werden die Schülerzahlen laut Schülerprognose 2019 von derzeit 14 Klassen (287 Schüler*innen im Schuljahr 2018/19) in den kommenden Jahren auf 16 Klassen (387 Schüler*innen im Schuljahr 2024/25) steigen (Abbildung 2). Bis zum Schuljahr 2024/2025 ist somit mit einer Steigerung um 100 Schüler*innen (+26%) zu rechnen.

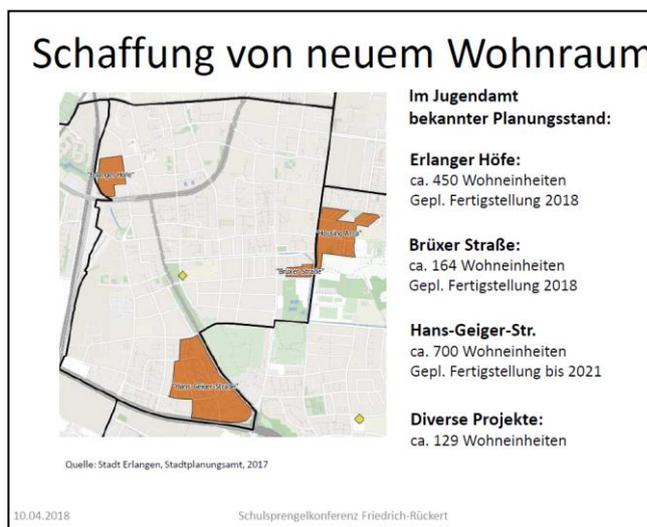


Abbildung 1: Schaffung von neuem Wohnraum im Schulsprengel Friedrich-Rückert (Quelle: Stadtjugendamt)

- Die bestehenden Klassenraumkapazitäten sind an der FRS nicht ausreichend vorhanden. Aktuell wird angenommen, dass die Schule unter Mobilisierung aller Raumkapazitäten mindestens zwei zusätzliche Klassenzimmer benötigt. Mit steigenden Schülerzahlen wird auch der Bedarf an ganztägiger Betreuung steigen.

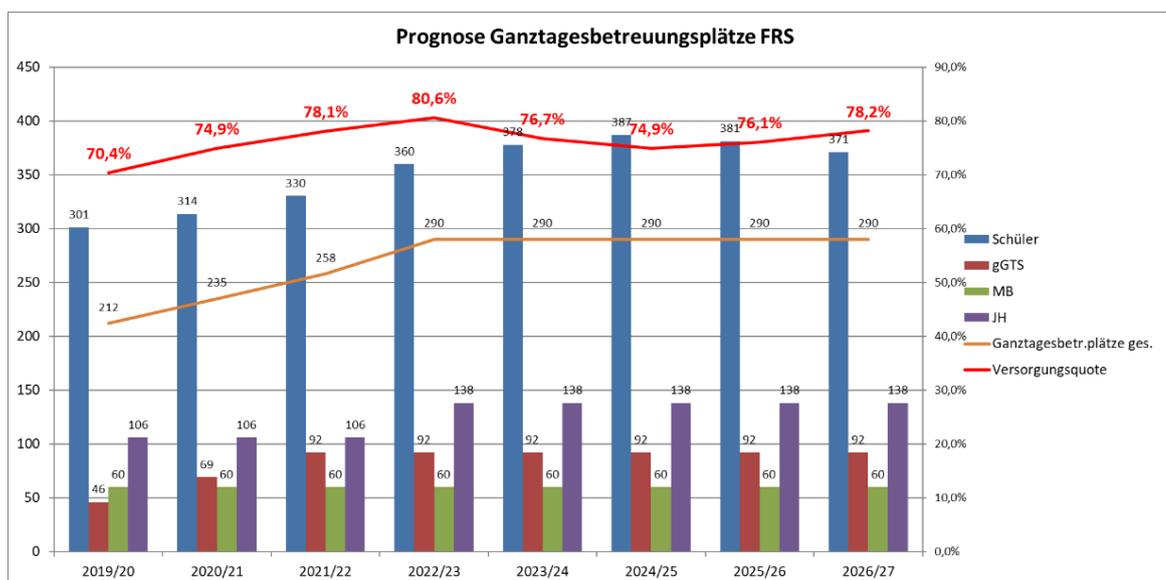


Abbildung 2: Prognose 2019 Ganztagesbetreuungsplätze FRS (Quelle: Jugendhilfeplanung)

- Durch die Einrichtung eines gebundenen Ganztagszuges zum Schuljahr 2018/2019 wurde bereits mit dem Ausbau der Ganztagsbetreuung im Sprengel begonnen. Der eingerichtete

¹ Vgl. Stadt Erlangen, Statistik und Stadtforschung (2018): Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2018 – 2033, insbesondere S. 10, 23 und 38

Ganztagszug (23 Kinder) wird aktuell in einem Container auf dem Schulhof untergebracht. Die Mittagsversorgung erfolgt provisorisch durch externe Essensanlieferung. Eine längerfristige Unterbringung im Container ist bei Aufbau des Ganztagszuges aufgrund fehlender räumlicher Kapazitäten nicht denkbar, zumal die Schule perspektivisch die Einrichtung eines offenen Ganztagsangebotes neben dem gebundenen Zug erwägt. Zur Sicherstellung der Qualität des Angebots wird ein adäquater Anbau für eine Mensa und Differenzierungsflächen für die Ganztagschule sowie für die benötigten zusätzlichen Klassenzimmer zu errichten sein. Außerdem besteht dann auch die Notwendigkeit einer Neugestaltung des Schulhofs. Die Schulsprengelkonferenz hat bereits im April 2018 stattgefunden. Dort wurde deutlich, dass über die gebundene Ganztagschule und die beschlossenen Lernstubenplätze hinaus weitere Ganztagsbetreuungsplätze benötigt werden.

- Die aktuelle schulbezogene Versorgungsquote liegt bei ca. 67% im Schuljahr 2018/19 am niedrigsten im stadtweiten Vergleich. Mit den prognostizierten insgesamt 16 Klassen wären 387 Schüler*innen im Schuljahr 2024/25 zu betreuen (100%-Quote). Diese könnten sich perspektivisch auf folgende Betreuungsformen verteilen:

Betreuungsart	Anzahl der Schüler*innen (SuS)
Gebundener Ganztags-Zug:	100 (SuS)
2 Lernstuben fertiggestellt bis 2021:	32 (2 Gruppen á 16) SuS ²
Mittagsbetreuung (ggf. OGT):	60 SuS
Hort Sonnenblume	75 SuS
Siekids Kinderburg ³	31 SuS
Insgesamt:	298 SuS

Durch die Ergreifung entsprechender baulicher Maßnahmen an der FRS könnte sich unter Einbezug der außerschulischen Betreuungsformen im Sprengel die Betreuungsquote auf 77% erhöhen und somit die Betreuungssituation im Sprengel insgesamt verbessert werden. Sollten alle Schüler*innen im Sprengel einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen, würden 89 Schüler*innen nicht im Sprengel versorgt werden können. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass nicht alle Eltern das Betreuungsangebot im Grundschulalter in Anspruch nehmen. Zudem wäre durch den Rechtsanspruch das Sprengelgebot ausgesetzt und die Möglichkeit gegeben, die Schüler*innen auf Angebote in anderen Sprengeln zu verteilen, um dem Rechtsanspruch gerecht zu werden.

- Um andere Maßnahmen neben einer baulichen Lösung zu überprüfen, hat die Schulentwicklungsplanung verschiedene Varianten einer Umsprengelung hin zur Michael-Poeschke-Schule berechnet. Die Berechnungen ergaben, dass eine Änderung der Sprengelgrenze der FRS nur eine geringe Flächensparnis einbringen würde. Da die erforderlichen Flächen für zusätzliche Klassenzimmer sowie die Flächen für den Ausbau des Ganztagszuges auf dem Grundstück der Schule hergestellt werden können, wird eine mögliche Umsprengelung, auch im Hinblick auf den massiven Umsetzungsaufwand nicht weiterverfolgt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In vier Jahren soll ein Anbau vorhanden sein. Dieser Anbau ist für den Ausbau der Ganztagschule dringend notwendig und muss neben mindestens zwei Klassenzimmern und Differenzierungsräumen außerdem Aufenthaltsflächen sowie Flächen für den Küchen- und Mensabereich beinhalten. Erste Prüfungen haben ergeben, dass eine zusätzliche Hauptnutzfläche von voraussichtlich ca. 900m² geschaffen werden muss (BGF ca. 1500m²). Diese Flächenerweiterung ist auf dem derzeitigen Gelände der FRS möglich und herzustellen. Weitere zusätzliche Flächen können an der Schule allerdings nicht erschlossen werden. Besonders in Hinblick auf den Ganztagsausbau der FRS ist es unabdingbar, möglichst viele Freiflächen an der Schule zu

² Die Realisierung der Lernstuben ist noch nicht final geklärt.

³ Zu beachten ist, dass die Platzvergabe in der betrieblichen Einrichtung Kinderburg primär über Betriebszugehörigkeit und nicht über besuchte Schule oder Wohnort vergeben wird.

erhalten.

Weitere Planungen sowie eine parallele Umsetzung zum laufenden Schulsanierungsprogramm (SSP) können allerdings nur bei ausreichenden personellen Ressourcen in den Fachämtern zeitnah aufgenommen werden. Bei ausreichenden personellen Ressourcen wäre ein Planungsbeginn frühestens im Herbst 2020 mit dem VgV-Verfahren zur Planerauswahl denkbar. Ohne zusätzliche Personalressourcen kann eine Planung frühestens ab 2026 angedacht werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Die Schule wurde im Rahmen des Schulsanierungsprogramms 2009 generalsaniert. Aus baulicher Sicht bestehen am Hauptgebäude aktuell keine Handlungsbedarfe. Die bauliche Umsetzung der Erweiterung auf Grundlage der bisher bekannten Bedarfe wird grob geschätzt einen Investitionsbedarf von ca. 4 bis 7 Mio. EUR auslösen.
- Die auf der IP-Nr. 211.500 (Ausbau Ganztagesbetreuung – Planungsleistungen) enthaltenen Planungsmittel sind auf das Haushaltsjahr 2020 zu übertragen.
- Der Personalbedarf bei Amt 24 (Amt für Gebäudemanagement) liegt für diese Maßnahme bei 1,0 VzÄ Sachbearbeitung (Versorgungs-/E-Technik) und 1,0 VzÄ Sachbearbeitung (Planung/Projektsteuerung). Dieser wurde in das Stellenplanverfahren für den Haushalt 2020 eingebracht. Ohne Anpassung der Personalkapazität ist eine Bearbeitung parallel zum laufenden Schulsanierungsprogramm bei Amt 24 nicht möglich.
- Der Personalbedarf bei Amt 40 (Schulverwaltungsamt) liegt für diese Maßnahme bei 0,5 VzÄ Projekt- und Sachbearbeitung (Raumbedarfs- und Ausstattungsplanung, Zuschusswesen, etc.). Dieser wurde in das Stellenplanverfahren für den Haushalt 2020 eingebracht. Ohne Anpassung der Personalkapazität ist eine Bearbeitung parallel zum laufenden Schulsanierungsprogramm bei Amt 40 nicht möglich.
- Die voraussichtliche Förderung für die obigen Maßnahmen wird sich zwischen der üblichen FAG bzw. FAGplus15 (für Ganztags also zwischen 55% bis zu 70% der förderfähigen Kosten) bewegen. Die konkreten Fördermöglichkeiten werden seitens der Verwaltung geprüft und ausgeschöpft.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 211.500; 2019: 200.000€ bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/265/2019

Ergänzung der Denkmalliste; hier: Luitpoldstraße 48

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.07.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Das Benehmen nach Art. 2 DSchG zu dem vorgeschlagenen Baudenkmal Luitpoldstraße 48 wird hergestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Gebäude Luitpoldstraße 48 ist als Baudenkmal gemäß Art. 2 DSchG in der Denkmalliste zu ergänzen.

Vorgeschlagene Listenergänzung:

Ort	Straße, Hausnr.	Beschreibung/Langtext
Erlangen	Luitpoldstraße 48	Mietshaus, zweigeschossiger Sichtziegelsteinbau mit Mansarddach, Gauben mit Dreiecksgiebeln und Hauseingliederung, von Böhner, 1887/88; Rückgebäude, eingeschossiger Pultdachbau, gleichzeitig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) hat mit Schreiben vom 11.04.2019 über den Nachtrag des Gebäudes Luitpoldstraße 48 in die Denkmalliste informiert.

Das Schreiben vom 11.04.2019 soll nach Art. 2 DSchG der Herstellung des Benehmens mit der Gemeinde dienen. Die Stadt bekommt so Gelegenheit, sachliche Ergänzungen oder Korrekturen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, das für die Führung der Denkmalliste zuständig ist, mitzuteilen.

3. Prozesse und Strukturen

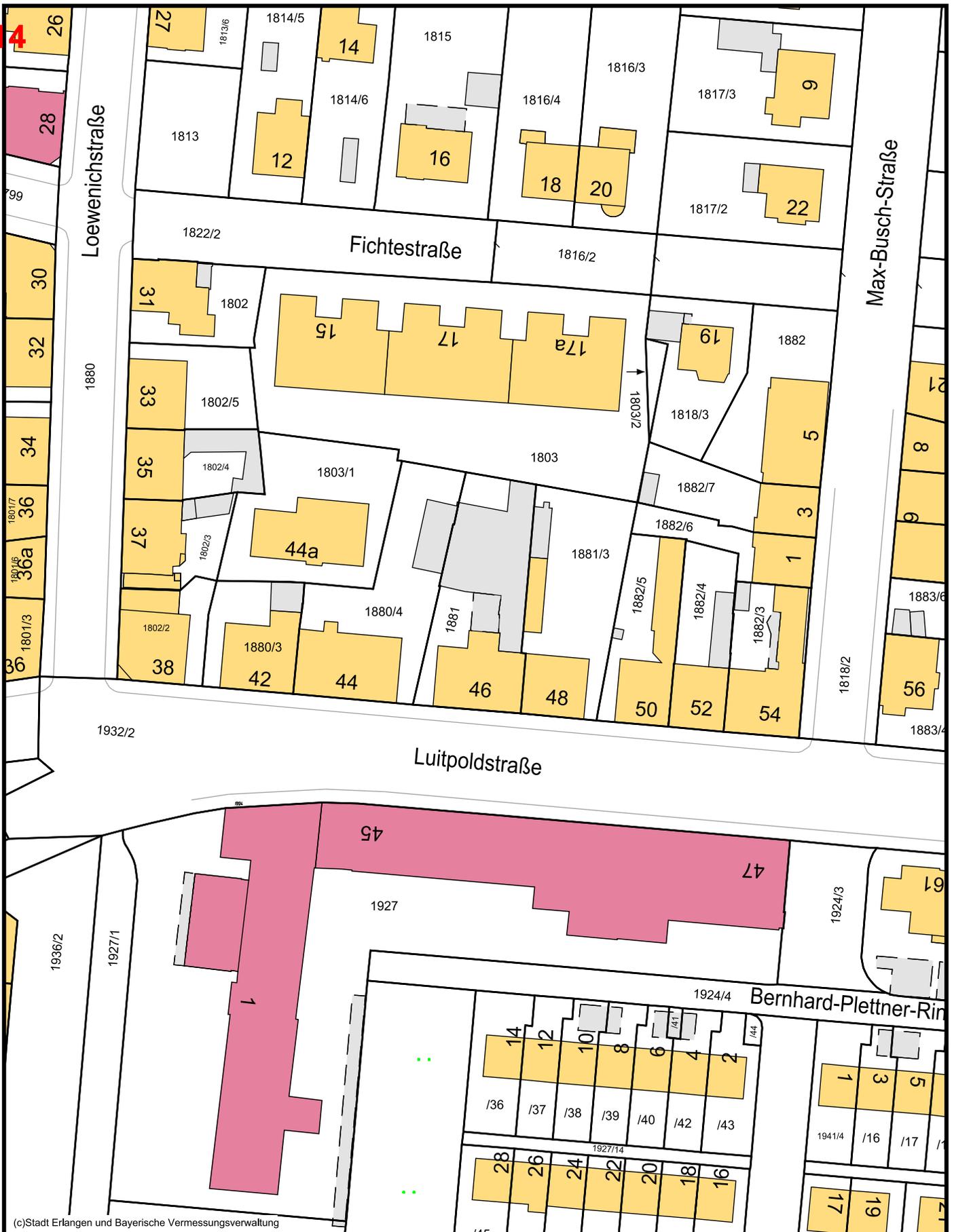
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei dem Objekt Luitpoldstraße 48 handelt es sich um ein Baudenkmal nach Art. 1 DSchG. Die Erhaltung liegt im Interesse der Allgemeinheit. Gegen die Aufnahme in die Denkmalliste bestehen seitens der Verwaltung keine Einwände. Das Benehmen nach Art. 2 DSchG wird hergestellt.

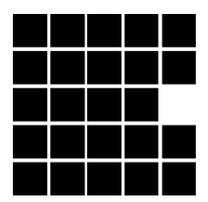
Anlagen: Lageplan
Fotos

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang



(c)Stadt Erlangen und Bayerische Vermessungsverwaltung



1:1000

mcn

22.05.2019



Darstellung auf der Grundlage der Digitalen Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung. Für die Richtigkeit der Grundstücksdaten wird keine Haftung übernommen. Die Daten der genutzten Digitalen Flurkarten (Stand: 19.12.2018) können veraltete Informationen zu Grundstücksgrenzen und Gebäuden enthalten und sind daher nicht als Unterlage bei Rechtsgeschäften oder als Nachweis in Verfahren vor Behörden (z.B. Bauanfragen) geeignet. Die Abgabe von aktuellen Auszügen aus dem Liegenschaftskataster ist nur durch das örtlich zuständige Vermessungsamt möglich.



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/266/2019

Antrag Nr. 049/2019, Stadtteilbeirat Innenstadt; Information Bauvorhaben

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.07.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Antrag Nr. 049/2019, Stadtteilbeirat Innenstadt, gilt damit als bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag vom 20.03.2019 beantragt der Stadtteilbeirat Innenstadt, dass die Verwaltung die Anwohner bei größeren Bauvorhaben über Bauplanungen, Baubeginn und Baumfällungen unterrichtet.

Das Baugenehmigungsverfahren ist ein förmliches Verwaltungsverfahren. Die Eigentümer der benachbarten Grundstücke (Nachbarn) sind im Baugenehmigungsverfahren Beteiligte (Art. 66 Bayer. Bauordnung - BayBO). Darüber hinaus ist eine Beteiligung der weiteren Anwohnerschaft nicht vorgesehen.

Bei Bauvorhaben von einer gewissen Größenordnung und Bedeutung - wie z.B. hier dem Seniorenwohnheim am Waldkrankenhaus - erfolgt deshalb eine Information der Öffentlichkeit über das Referat und die Pressestelle. Dies ist im konkreten Fall vor Erteilung der Teilbaugenehmigung durch eine Mitteilung der Bauaufsicht an das Referat erfolgt und anschließend durch Pressemitteilungen der Pressestelle.

Anlage: Antrag Nr. 049/2019, Stadtteilbeirat Innenstadt

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	20.03.2019
Antragsnr.:	049/2019
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	VI/63
mit Referat:	

OBM/13-2/Ry001 Tel. 1984

Erlangen, 20. März 2019

**Anträge an die Stadtratsgremien;
Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters;
1. Sitzung des Stadtteilbeirates Innenstadt vom 14. Februar 2019**

- I. Gemäß §2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte in analoger Anwendung, können die Stadtteilbeiräte in allen den Stadtteil betreffenden wichtigen Angelegenheiten Anträge stellen. Die Anträge der Stadtteilbeiräte können als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss des Beirats vorliegt.
- Anbei folgender Antrag des Stadtteilbeirates Innenstadt, der als Antrag des Oberbürgermeisters in ein entsprechendes Stadtratsgremium eingebracht werden soll:

Antrag TOP 10 b) der Niederschrift
Information Bauvorhaben

Für das Betreute Wohnen am Waldkrankenhaus wurden Bäume gefällt. Da die Nachbarn nicht informiert waren, dass hier gebaut werden soll, kam es zu Irritationen.

Antrag:

Der Stadtteilbeirat bittet die Verwaltung einstimmig, dafür zu sorgen, dass die Anwohner bei größeren Bauvorhaben über Bauplanungen, Baubeginn und Baumfällungen unterrichtet werden.

- II. Kopie <OBM/Dr. Janik> m. d. B. um Freigabe des Antrages des Stadtteilbeirates; zur Einbringung in die entsprechenden Stadtratsgremien.
- III. Auslauf über <13-2> an <Ref. VI> z. W. Es wird gebeten, wie bei einem Fraktionsantrag zu verfahren u. Amt 13-2/Fr. Maroke entsprechend zu informieren.
- IV. Kopie <13-2> z. V. „Stadtteilbeirat Innenstadt – 1. Sitzung vom 14.02.2019“

i.A.

Maroke

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/262/2019/1

**Änderungsantrag zum genehmigten Parkhaus A 137-92;
Änderung der Bedingung Nr. 1.3;
Werner-von-Siemens-Straße 75; Fl.-Nr. 1715;
Az.: 2019-285-VV**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.07.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Im Rahmen des Baugesuchs:

611 Stadtplanung, 613 Verkehrsplanung, 614 Verkehrswesen

I. Antrag

Die Änderung der Bedingung Nr. 1.3 der Baugenehmigung wird befürwortet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 326

Gebietscharakter: Mischgebiet

Widerspruch zum Bebauungsplan: Das Parkhaus wurde 1992 mit Befreiungen hins. Baugrenzen und -linien, Geschossanzahl, Traufhöhe und Dachform genehmigt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Parkhaus mit ca. 590 Stellplätzen wurde 1992 mit den o. g. Befreiungen zugelassen. Hintergrund war dabei auch, dass die Ebene 1 des Parkhauses mit ca. 109 Stellplätzen für Anwohnerparken zur Verfügung zu stellen ist. Entsprechend wurde dies mit einer Bedingung in der Baugenehmigung versehen.

Beantragt wird nun, dass nur noch 40 Stellplätze für Anwohnerparken angeboten werden, da die vollständige Ebene 1 noch nie bereitgestellt war. Nachgewiesen wird, dass in den letzten drei Jahren 40 Stellplätze genügen.

Aus stadt- und verkehrsplanerischer Sicht wird die beantragte Reduzierung kritisch beurteilt, da davon ausgegangen wird, dass der Parkdruck im öffentlichen Raum zukünftig, also nach einer Umnutzung der heutigen Siemens-Büroflächen, weiterhin hoch bleibt oder sich sogar noch erhöht.

In der Abwägung zwischen den vorgetragenen Argumenten und den öffentlich-rechtlichen Belangen kommt die Bauverwaltung zu dem Ergebnis, dass dem Antrag entsprochen werden kann.

Der Antragsteller wurde gem. dem Wunsch aus der Sitzung des BWA vom 04.06.2019 um Auskunft gebeten, wie und in welchem Umfang seinerzeit die Möglichkeit, Stellplätze anzumieten, den Anwohnern mitgeteilt wurde und wo die derzeitigen Mieter wohnen. Dazu wurde mitgeteilt, dass dies erst eruiert werden müsse, was sich aufgrund der langen Zeit schwierig darstelle. Die Stadt Erlangen wurde an Stelle dessen um Befürwortung gebeten, da die Stellplätze nicht „vernichtet“, sondern für die FAU gesichert würden.

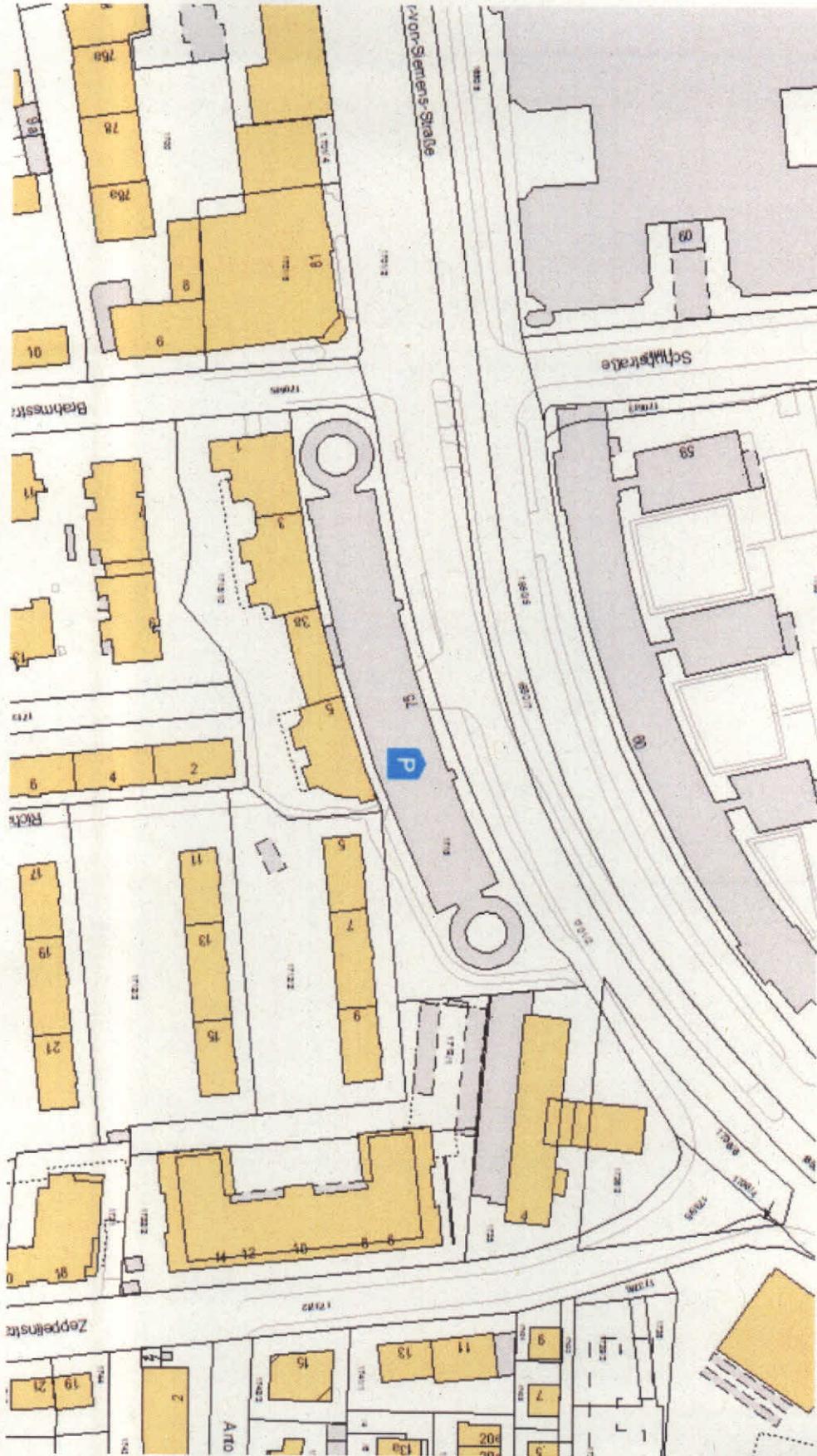
Anlagen: Lageplan
Auszug aus der Baugenehmigung (Bedingung Nr. 1.3)
Protokollvermerk aus dem BWA am 04.06.2019

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



1.3. Gemäß Stadtratsbeschluss vom 27.11.1991* wird die Bereitstellung der Ebene 1 für Anwohnerparken zur Bedingung gemacht. Die Stellplätze sind entsprechend zu markieren und die Benutzbarkeit sicherzustellen.

VI/63/KBC-T. 1002
63/262/2019

Erlangen, 04.06.2019

**Änderungsantrag zum genehmigten Parkhaus A 137-92;
Änderung der Bedingung Nr. 1.3;
Werner-von-Siemens-Straße 75; Fl.-Nr. 1715;
Az.: 2019-285-VV**

- I. **Protokollvermerk aus der 6. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses
Entwässerungsbetrieb
Tagesordnungspunkt 18.1 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Jarosch stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu behandeln und in den nächsten BWA am 16.07.2019 zu vertagen.

Diesem Antrag wird mit 8 gegen 4 Stimmen entsprochen.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
III. **Über Referat VI an Amt 63** zum Weiteren.

Vorsitzende:

.....

Stadträtin
Dr. Marenbach

Schriftführerin:

.....

Kirchhöfer

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/264/2019

**Fraktionsantrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 057/2019 vom 02.04.2019: Klares
Votum für Ortsbesichtigungen im BWA;
hier: Bauvorhaben Schlehenstraße 20**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.07.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr.057/2019 der CSU-Stadtratsfraktion vom 02.04.2019 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Die im o.g. Fraktionsantrag angesprochene Ortsbesichtigung zum Bauvorhaben Schlehenstraße 20 fand vor der BWA-Sitzung am 07.05.2019 statt.

Eine Rücksprache mit dem Rechtsamt ergab, dass Ortsbesichtigungen weiterhin innerhalb der öffentlichen Tagesordnung durchzuführen sind. Die Regelungen der Geschäftsordnung gelten hier ebenso.

Anlage: Fraktionsantrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 057/2019 vom 02.04.2019

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Florian Janik

Rathaus

91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **03.04.2019**

Antragsnr.: **057/2019**

Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**

Zust. Referat: **VI/63**

mit Referat: **III/30, OBM/13**

2. April 2019/AB

Antrag

hier: Klares Votum für Ortsbesichtigungen im BWA

(Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

meine schriftliche Anfrage beim Baureferat vom 13.03.2019, das Bauvorhaben „Schlehenstraße 20“ im BWA als Tagesordnungspunkt einzubringen und eine vorherige Ortsbesichtigung zu erwägen, wurde mit folgenden Worten abgelehnt:

Von einem Ortstermin muss ich nach der derzeitigen Diskussion um das Verfahren „Ortstermin“ Abstand nehmen.

und

Ich werde mir die Bauakte mit Herrn Schenkl ansehen und Ihnen eine kurze Rückmeldung geben.

Bis heute habe ich keine kurze Rückmeldung bekommen.

Außerdem wissen wir nicht, um was es beim Verfahren „Ortstermin“ genau geht. Uns ist lediglich bekannt, dass es einen gewissen Personenkreis gibt, welcher Ortstermine des BWA als kritisch ansieht.

Wir sind der Meinung, dass Bauen öffentlich ist und dass dementsprechend auch Ortstermine durchgeführt werden können.

Das Herstellen der Nichtöffentlichkeit bei nichtöffentlichen Angelegenheiten sollte kein Problem darstellen.

Deshalb beantragen wir, dass es auch zukünftig wieder Ortstermine im BWA gibt, wenn diese beantragt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Volleth

Fraktionsvorsitzender

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:

Birgitt Abmus, Wolfgang Beck, Sonja Brandenstein, Rosemarie Egelseer-Thurek, Uwe Greisinger, Dr. Kurt Höller, Robert Hüttner, Gabriele Kopper, Christian Lehmann, Adam Neidhardt, Martin Ogiermann, Mehmet Sapmaz, Prof. Dr. med. Rüdiger Schulz-Wendtland, Matthias Thurek, Fraktionsvorsitzender Jörg Volleth, Bezirksrätin Alexandra Wunderlich

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
24/052/2019

Heinrich-Lades-Halle; Bedarfsbeschluss Basisausstattung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.07.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20 z.K.

I. Antrag

Der Bedarf für die Beschaffung/Erneuerung der (mobilen) technischen Basisausstattung (Licht-, Ton-, Projektions- Bühnentechnik, Netzwerk und Infrastruktur) für die Heinrich-Lades-Halle wird anerkannt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Mittel für den Haushalt anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bedarfsgerechte technische Basisausstattung der HLH für einen zeitgemäßen Event- und Konferenzbetrieb.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach den bislang realisierten Sanierungsabschnitten 1-4 (die Fassadensanierung steht als BA 5 noch aus) und der damit verbundenen zeitweisen Schließung ist die HLH seit Monaten wieder im Vollbetrieb. Die aktuell vorhandene technische Ausstattung v.a. an Licht- und Ton-technik war bislang nicht Inhalt der Sanierungen. Sie ist jedoch technisch weit überholt bzw. nicht mehr funktionsfähig. Aktuell mietet der Pächter daher über einen externen Dienstleister diese mobile Technik und Anlagen an und verrechnet dies weitgehend an den jeweiligen Veranstalter weiter. Nach Aussage des Pächters stößt dies zunehmend auf Widerstand bis hin zu Absagen von Veranstaltungen in der HLH, da diese mobilen Anlagen in vergleichbaren Stadt-/ Eventhallen als Basisausstattung bereits vorhanden ist und auch nicht extra bezahlt werden muss.

Die Verwaltung eruierte daher zusammen mit dem Pächter und einem externen Veranstaltungstechniker aufgrund folgender Kriterien die in der HLH und deren Konferenzräumen notwendige Basisausstattung:

- Wie ist die aktuelle Erwartungshaltung potentieller Nutzer der HLH an eine vorhandene Ausstattung?
- Können die Anlagen ohne laufende technische Erneuerungen langfristig genutzt werden?
- Wären bei Bedarf bestimmte Mietanlagen im Normalfall kurzfristig am Markt vorhanden oder bedarf es einer eigenen Vorhaltung?
- Ist mit einer hohen Auslastung zu rechnen?

Das Ergebnis siehe Anlage zu dieser Vorlage.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Um die HLH am Markt weiterhin attraktiv zu halten, schlägt die Verwaltung vor, die in der Anlage genannten technischen Ausstattungsgegenstände zu beschaffen bzw. dem Pächter die bisher hierfür eingesetzten Aufwendungen incl. der Festeinbauten im Bereich der neuen Theken zu ersetzen.

Der Gesamtaufwand beträgt nach Kostenschätzung hierfür ca. 620.000 EUR.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 620.000	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Basisausstattung HLH

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Heinrich-Lades-Halle Basisausstattung					
Technische Ausstattung	Basisausstattung (sollte grundsätzlich vorhanden sein)	Zusatzausstattung (muss bei Bedarf zugemietet werden bzw. ist nicht notwendig)	Bemerkung	Umfang Basisausstattung	Umfang optionale Zusatzausstattung
Großer Saal					
Tonanlage					
• Saalbeschallung	x			100.000,00 €	
• Monitorboxen		x			24.000,00 €
• Technik Regie mit Zubehör	x			12.000,00 €	
• Saalmischpult mit Zubehör	x			12.000,00 €	
• Mikrofone		x			20.000,00 €
• Hausverkabelung	x		erledigt	- €	
Lichtanlage					
• Saallicht	x		erledigt	- €	
• Bühnenstandardbeleuchtung	x			100.000,00 €	
• Bühnenzusatzbeleuchtung		x			60.000,00 €
• Dimmer und Lichtsteuerung	x		erledigt	- €	
• Hausverkabelung	x		erledigt	- €	
• Illumination		x			20.000,00 €
Videotechnik					
• Leinwand	x			- €	
• Projektoren		x			50.000,00 €
• Videotechnik		x			20.000,00 €
• Kontrollmonitore		x			2.000,00 €
• Hausverkabelung	x		erledigt	- €	
Bühnentechnik					
• Punktzuganlage	x		erledigt	- €	
• 4 Hängepunkte im Dach	x			14.000,00 €	
• Montagepunkte für Lautsprecher	x			4.000,00 €	
• Montagepunkte für Scheinwerfer	x		in Arbeit	- €	
• Bühnenvorhang		x	kein Bedarf gesehen		- €
• Hintergrundvorhang	x		in Arbeit, Austausch vorgesehen	- €	
• Bühnenboden	x		in Arbeit	- €	
Kleiner Saal					
Tonanlage					
• Saalbeschallung	x			24.000,00 €	
• Monitorboxen		x			18.000,00 €
• Mischpult mit Zubehör	x			1.800,00 €	
• Mikrofone		x			3.000,00 €
• Hausverkabelung	x		erledigt	keine	
Lichtanlage					
• Saallicht	x		optional, Programmierung wird geprüft	- €	
• Bühnenstandardbeleuchtung	x			5.000,00 €	
• Bühnenzusatzbeleuchtung		x			3.000,00 €
• Dimmer und Lichtsteuerung	x			2.700,00 €	
• Hausverkabelung	x			- €	
• Illumination		x			6.000,00 €
Videotechnik					
• Leinwand	x		Einbaumöglichkeit wird geprüft	2.000,00 €	
• Projektoren		x			2.000,00 €
• Videotechnik		x			2.000,00 €
• Hängepunkte	x		Einbaumöglichkeit wird geprüft	- €	

Heinrich-Lades-Halle - Basis-/Zusatzausstattung

Technische Ausstattung	Basisausstattung (sollte grundsätzlich vorhanden sein)	Zusatzausstattung (muss bei Bedarf zugemietet werden bzw. ist nicht notwendig)	Bemerkung	Umfang Basisausstattung	Umfang optionale Zusatzausstattung
Foyer groß und klein					
3 Theken erneuert	x		Kosten ohne lose Möblierung	188.287,00 €	
Tontechnik					
• Beschallung	x			24.000,00 €	
• Hausverkabelung	x			- €	
Licht- und Videotechnik					
• Deckenlicht	x		Programmierung prüfen	- €	
• Bühnenbeleuchtung		x			variabel
• Illumination		x			6.000,00 €
• Videotechnik		x			flexibel
• Hängepunkte im Dach		x			- €
• Montagepunkte f. Lautsprecher		x			- €
Konferenzräume					
Ton- Licht- und Videotechnik Beamer, Lautsprecher, Verstärker	x			38.794,00 €	
Netzwerk u. Infrastruktur					
• Glasfaseranschluss	x		Anfrage zur möglichen Anbindung ans Rathaus ist in Arbeit		
• W-LAN-Anlage/Telefonie	x			60.000,00 €	
• Mobile Arbeitsbühne	x			14.863,00 €	
• Stromkabelsatz für Messeverkabelung u. A.	x			14.000,00 €	
Gesamtaufwand				617.444,00 €	236.000,00 €

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/334/2019

Neubau einer Kindertageseinrichtung "Am Brucker Bahnhof" Durchführung eines VgV-Verfahrens zur Vergabe der Planungsleistungen - Architekt (Leistungsphasen 1-9)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.07.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
51

I. Antrag

Zur Vergabe der Planungsleistungen für die Objektplanung wird aufgrund der Überschreitung des Schwellenwertes ein europaweites VgV-Verfahren durchgeführt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Neubau der Kindertageseinrichtung am Brucker Bahnhof mit dem Raumprogramm gemäß Bedarfsbeschluss 512/057/2018 des Stadtrats am 26.07.2018.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Planungsleistungen für die Objektplanung für den Neubau der Kindertageseinrichtung am Brucker Bahnhof sollen im Herbst 2019 beginnen.

Das erforderliche Verfahren ist die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen, die in der Vergabeverordnung (VgV) und im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) geregelt ist. Das Verfahren beginnt mit der Veröffentlichung im Europäischen Amtsblatt und endet mit der Vergabe der Leistung an ein geeignetes Architekturbüro bzw. mit der Veröffentlichung dazu (siehe unten).

Die Planungsleistungen der Objektplanung (Leistungsphasen 1-9) betragen ca. 273.581 € (inkl. Mehrwertsteuer und Nebenkosten) bzw. 229.900 € (ohne Mehrwertsteuer) und übersteigen damit den festgeschriebenen Schwellenwert von 221.000 € netto, der eine europaweite Ausschreibung auslöst.

Die Vergabe der Planungsleistung in einer stufenweisen Beauftragung als Ergebnis des VgV-Verfahrens wird dann in den Gremien gesondert zum Beschluss vorgelegt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Geplanter Ablauf des VgV-Verfahrens:

Bekanntmachungsphase:	Juli/August 2019
Bewerbungsphase:	August bis September 2019
Verhandlungsphase:	Oktober 2019
Auftragserteilungsphase:	November 2019

Rahmenterminplan Neubaumaßnahme:

Beginn der Planung:

November/Dezember 2019

Baubeginn:

ca. März 2021

Baufertigstellung:

ca. September 2022

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	12.000 €	bei IPNr.: 365C.414
Sachkosten:		bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):		bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365C.414
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/339/2019

Sachstandsbericht Baumaßnahmen Gymnasium Fridericianum, Fortsetzung des Schulsanierungsprogramms und Start Programm Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung - Anträge 071/2019, 076/2019, 099/2019

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	11.07.2019	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.07.2019	Ö	Beschluss	
Sportausschuss	01.10.2019	Ö	Kenntnisnahme	
Sportbeirat	01.10.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 40, Amt 52, Amt 20 z.K.

I. Antrag

1. Dem Projektablauf für die Generalsanierung des Gymnasiums Fridericianum wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Maßnahmen verbindlich vorzusehen.
2. Die Ausführungen zur Umsetzung des Schulsanierungsprogramms und des Programms Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Schulsanierungsprogramm wie dargestellt fortzuführen.
3. Die Fraktionsanträge 071/2019, 076/2019 und 099/2019 sind hiermit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Schulsanierungsprogramm (SSP) wird fortgeführt. Die weiteren Schulsanierungsprojekte werden in Abhängigkeit der von der Verwaltung erstellten Priorisierung nach den zur Verfügung stehenden Ressourcen eingeordnet und bearbeitet. Die Generalsanierung des Gymnasiums Fridericianum wird hierbei entsprechend berücksichtigt.

Die baulichen Maßnahmen für das Programm Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung (ZGG) werden gesondert erfasst und ebenso nach den zur Verfügung stehenden Ressourcen eingeordnet und bearbeitet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Fridericianum: Baulicher Zustand, Sanierungsbedarf

Der bauliche Zustand der Gebäude des Fridericianums entspricht weitestgehend dem Stand

der Errichtungszeit. Zu den Erweiterungen und Sanierungen größeren Umfangs gehören die Erneuerung der Heizungsanlage (2002), der Anbau der Mittagsbetreuung (2007/08), die Sanierung der Sporthalle (2007/08) und die Grundverkabelung (2013-15).

Wesentlicher Sanierungsbedarf zeigt sich in der notwendigen energetischen Sanierung der Gebäudehülle und der Erneuerung des außenliegenden Sonnenschutzes, der Verbesserung der Rettungswegesituation und der Erneuerung der haustechnischen Anlagen, wobei hier vor allem die Fachunterrichtsräume, die Beleuchtung und die WCs zu nennen sind.

In den Gebäuden des Fridericianums erfolgt laufender Bauunterhalt zur Sicherung des Schulbetriebs (2016: 71 T€; 2017: 55 T€; 2018: 93 T€). Die Wartung der wartungspflichtigen technischen Anlagen wird turnusmäßig mit entsprechender Mängelbeseitigung durchgeführt. In den Fachunterrichtsräumen erfolgte eine Teilstillegung von Medien in Rücksprache mit den Fachlehrern, sodass Sicherheitsmängel derzeit nicht vorliegen.

Der Schulbetrieb ist grundsätzlich nicht beeinträchtigt. Allerdings sind bei der Nutzung der Fachunterrichtsräume organisatorische Maßnahmen notwendig.

Die Erarbeitung eines Gesamtsanierungskonzeptes für das Fridericianum ist die Grundlage für eine mögliche vertiefte gebäudeweise Weiterplanung und Realisierung. Das Gesamtkonzept ist auch die Grundlage für die Fördermittelbeantragung.

Fortsetzung des Schulsanierungsprogramms (SSP) im Zusammenhang mit dem Programm Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung (ZGG)

Der Planungs- und Umsetzungsstand des laufenden SSP ist in der Anlage „TerminszENARIO und Ressourcenplanung SSP“ dargestellt. Die personellen Ressourcen im GME und im Schulverwaltungsamt sind vollständig mit den laufenden Projekten und Tätigkeiten ausgelastet:

Die Sanierung der Bestandssporthalle und der Erweiterungsneubau der Sporthalle des Albert-Schweitzer-Gymnasiums (ASG-T; Beschluss 242/269/2018) befindet sich in der Ausschreibungsphase. Die Verschiebung des Baubeginns auf 2020 erfolgt aufgrund fehlender wirtschaftlicher Ausschreibungsergebnisse des Gewerks Rohbau (MzK 242/320/2019). Die Generalsanierung des Marie-Theres-Gymnasiums (MTG; Beschluss 242/208/2017) befindet sich planmäßig in der Bauphase. Für die Sanierung der Berufsschule mit Ersatzneubau läuft die Entwurfsplanung (BS; Beschluss 242/307/2019).

Als neue Maßnahmen sind die Generalsanierung des Gymnasiums Fridericianum (GYF) und die Sanierung der Sporthalle des Ohm-Gymnasiums (Ohm-T) voraussichtlich ab Ende 2022 vorgesehen. Das SSP soll weitergeführt werden mit dem Ersatzneubau der Wirtschaftsschule (Fortsetzung Masterplan Campus Berufliche Bildung Erlangen, Beschluss 242/138/2016), den Sanierungen der Sporthallen Zimmermannsgasse und Loschge-Grundschule sowie den Sanierungen der Grundschulen Eltersdorf und Frauenaarach.

Parallel zum SSP sind die Baumaßnahmen des ZGG in die Ressourcenplanung einzuordnen. Hier ist die Aufstellung eines gesonderten Maßnahmenprogramms angebracht, da die inhaltliche Umsetzung des Programms Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung nicht zwangsweise eine Schulsanierung zur Folge hat und wiederum noch offene Schulsanierungen nicht in jedem Fall dem ZGG zuzuordnen sind.

Der gesetzliche Anspruch auf Ganztagsbetreuung besteht voraussichtlich ab 2025. Nach dem Bedarfs- und Richtungsbeschluss (IV/054/2018) wird baulicher Handlungsbedarf in der Friedrich-Rückert-Grundschule (Erweiterung), der Pestalozzi-Schule (Generalsanierung oder (Teil-) Ersatzneubau), der Hermann-Hedenus-Schule (Teilersatzneubau), der Mönaschule (Generalsanierung und Erweiterungs-/Ersatzneubau) und der Michael-Poeschke-Schule (Generalsanierung und Erweiterungsneubau) gesehen.

Die Priorisierung der Friedlich-Rückert-Schule (FRS) ist in der Beschlussvorlage IV/063/2019 dargestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Fortsetzung des Schulsanierungsprogramms (SSP) Gymnasium Fridericianum und Sporthalle Ohm-Gymnasium

Bei Berücksichtigung des laufenden SSP mit den voraussichtlich zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Kapazitäten wird derzeit für die Generalsanierung des Gymnasiums Fridericianums folgender Projektablauf eingeschätzt: Planerauswahlverfahren nach der Vergabeverordnung (VgV) voraussichtlich Ende 2022, Planungsbeginn Gesamtkonzept voraussichtlich 2023. Die zeitliche Einordnung der Baudurchführung kann in Abhängigkeit der gebildeten Bauabschnitte dann ab ca. 2025 erfolgen.

Die theoretische Beschleunigung des Maßnahmenbeginns auf 2021 wäre nur mit der Besetzung von drei zusätzlichen Ingenieursstellen (Hochbau, Versorgungstechnik, Elektrotechnik) möglich. Dies wird aus Sicht der Verwaltung als organisatorisch nicht sinnvoll angesehen. Zudem wären die für das Projekt notwendigen Haushaltsmittel bereits ab 2021 zur Verfügung zu stellen.

Aus diesen Gründen wurden von der Verwaltung für das SSP keine Stellenschaffungsanträge gestellt.

Die Sanierung der Sporthalle Ohm-Gymnasium ist im Zusammenhang mit der Fertigstellung der Vierfachsporthalle des Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrums (BBGZ) zu sehen. Erst nach dessen Inbetriebnahme voraussichtlich Frühjahr 2022 kann die Maßnahme begonnen werden: VgV-Verfahren voraussichtlich 2022, Planungsbeginn 2023, Baudurchführung ca. 2024-26. Auf die MzK 242/277/2018 zur Verschiebung der Baumaßnahme Ohm-Sporthalle wird verwiesen. Die Aktualisierung des Projektablaufs ergibt sich aus der aktualisierten Planung der Baudurchführung des BBGZ 2020-2022 sowie der Sporthalle des Albert-Schweizer-Gymnasiums bis 2023.

Beginn Programm Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung Erweiterungsneubau Friedrich-Rückert-Schule

Zur Errichtung des Erweiterungsneubaus bis 2025 und der Vorbereitung der weiteren Baumaßnahmen im ZGG sind zusätzliche Personalstellen erforderlich: 1 VZÄ im GME, Sachgebiet Neubau, 1 VZÄ im GME, Sachgebiet Betriebstechnik, ½ VZÄ im Schulverwaltungsamt.

Bei positivem Beschluss über die hierfür laufenden Stellenschaffungsanträge, der Annahme der Besetzung dieser bis zum 4. Quartal 2020 und der Untersetzung der Baumaßnahme FRS mit den entsprechenden Haushaltsmitteln ist der Projektbeginn zur Erweiterung der FRS mit dem notwendigen VgV-Verfahren im 4. Quartal 2020 möglich, Planungsbeginn dann voraussichtlich Mitte 2021, Baudurchführung voraussichtlich Frühjahr 2023 bis 2025.

Nur unter diesen Voraussetzungen kann die bisher angenommene gesetzliche Verpflichtung bis Mitte der 20er Jahre für die Ganztagesbetreuung an der FRS realisiert werden.

Mit dem Bestandspersonal ohne Verstärkung der Kapazität im GME und im Schulverwaltungsamt ergibt sich eine spätere terminliche Abfolge wie folgt: VgV-Verfahren voraussichtlich 2023, Planungsbeginn voraussichtlich 2024, Baudurchführung voraussichtlich 2026 bis 2028.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

- Fraktionsantrag SPD, FDP, Grüne Liste vom 07.05.2019
- Fraktionsantrag CSU vom 14.05.2019
- Fraktionsantrag Freie Wählergemeinschaft Erlangen vom 13.06.2019
- Terminszenario SSP Stand 07.06.2019

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Erlangen, 07.05.2019

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

<u>Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO</u>	
Eingang:	07.05.2019
Antragsnr.:	071/2019
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	VI/24
mit Referat:	IV/40

**Anfrage zum Bildungsausschuss
Situation im Fridericianum**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten im Bildungsausschuss um einen Bericht über den baulichen Zustand und den Sanierungsbedarf am Gymnasium Fridericianum. Zudem bitten wir um eine Einschätzung, welche dringlich notwendigen Maßnahmen vorgezogen werden können - auch im Hinblick auf personelle Kapazitäten im Bereich GME.

Mit freundlichen Grüßen,

für die SPD-Fraktion

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

für die FDP-Fraktion

Lars Kittel
Fraktionsvorsitzender

für die GL-Fraktion

Wolfgang Winkler
Fraktionsvorsitzender

Nina Riebold
Geschäftsführerin
der SPD-Fraktion

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **14.05.2019**
Antragsnr.: **076/2019**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **VI/24**
mit Referat:

Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04
91052 Erlangen

Tel. (09131) 86-24 05

Fax (09131) 86-21 78

eMail: csu@erlangen.de

[facebook.com/CSU.Fraktion.Erlangen](https://www.facebook.com/CSU.Fraktion.Erlangen)

www.stadtratsfraktion.csu-erlangen.de

[CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen](http://www.csu-stadtratsfraktion-erlangen.de)

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Florian Janik

Rathaus

91052 Erlangen

14. Mai 2019/AB

Antrag zum Bildungsausschuss am 23. Mai 2019
hier: Fortsetzung des Schulsanierungsprogramms und Sachstandsbericht
Baumaßnahmen Gymnasium Fridericianum

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die breit gefächerte Schul- und Ausbildungslandschaft in Erlangen ist ein Aushängeschild für unsere Stadt. Damit einher geht die Verpflichtung, die dazugehörige Infrastruktur so zur Verfügung zu stellen, dass unsere Schülerinnen und Schüler optimale Lern- und Lehrbedingungen vorfinden und sich wohlfühlen.

Das Schulsanierungsprogramm hat sich hier nachweislich bewährt: die bereits sanierten Schulen verfügen nun wieder über „attraktive und runderneuerte“ Schulhäuser, in denen es Spaß/Freude macht zu lernen und zu lehren.

Bereits in unserem Antrag 018/2018 vom 01.02.2018 beantragten wir aufzuzeigen, wie das Schulsanierungsprogramm fortgeschrieben werden kann. Eine umfassende Darstellung der Fortsetzung des Schulsanierungsprogramms sollte dem Stadtrat bis Mitte 2018 vorgestellt werden (siehe Beschlussvorlage 24/039/2018).

Wir stellen daher folgenden Antrag:

1. Fortsetzung des Schulsanierungsprogramms
Hier gilt es insbesondere den noch nicht sanierten Schulen eine Perspektive aufzuzeigen, wann sie mit einer Sanierung ihrer Gebäude rechnen können.
2. Sachstandsbericht/Zeitraumen der Baumaßnahmen Gymnasium Fridericianum
Wir bitten um einen Sachstandsbericht über den Sanierungsbedarf am Gymnasium Fridericianum.

Das Gymnasium Fridericianum trägt als humanistisches Gymnasium zum breiten Ausbildungsspektrum in Erlangen bei. Andererseits verliert die Schule - nimmt man die

.../2

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:

Birgitt Abmus, Wolfgang Beck, Sonja Brandenstein, Rosemarie Egelseer-Thurek, Uwe Greisinger, Dr. Kurt Höller, Robert Hüttner, Gabriele Kopper, Christian Lehmann, Adam Neidhardt, Martin Ogiermann, Mehmet Sapmaz, Prof. Dr. med. Rüdiger Schulz-Wendtland, Matthias Thurek, Fraktionsvorsitzender Jörg Volleth, Bezirksrätin Alexandra Wunderlich

Anmeldezahlen als Bezug heran - leider an Attraktivität aufgrund ihrer in die Jahre gekommenen räumlichen und materiellen Ausstattung. Insbesondere zeigt sich, dass die Schule den Ansprüchen an eine zeitgemäße Bildungseinrichtung z.B. im Hinblick auf Ganztagsbetreuung, Räumlichkeiten für die Oberstufe, Ausstattung der Chemieräume und Digitalisierung nicht mehr genügt. Verstärkt wird dieser Eindruck vor dem Hintergrund, dass die Nachbargymnasien bereits saniert sind bzw. gerade saniert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Volleth
Fraktionsvorsitzender



Alexandra Wunderlich
stv. Fraktionsvorsitzende

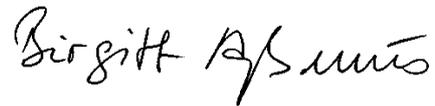


Sonja Brandenstein



Martin Ogiermann

gez.
Mehmet Sapmaz



Birgitt ABmus



Wolfgang Beck



Dr. Kurt Höller

gez.
Matthias Thurek

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz

91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 16.06.2019
Antragsnr.: 099/2019
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: Klärung durch RB
mit Referat:

Erlangen, den 13.06.2019

Stadtratsantrag

Weiterführung des Schulsanierungsprogramm – Sanierung des Gymnasiums Fridericianum

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Am 29.03.2007 fassten wir im Stadtrat den Beschluss, die 12 dringend sanierungsbedürftigsten Schulen bis 2012 zu sanieren.

Hierunter war bereits damals schon das **Gymnasium Fridericianum**. Inzwischen, 12 Jahre nach diesem Beschluss, ist die Situation im Gymnasium Fridericianum sehr unbefriedigend. Die Fachräume entsprechen nicht den Anforderungen an Brandschutz und Sicherheit.

Haushaltsmittel für eine Schulsanierung des Fridericianums waren dann im Investitionsplan zum Haushalt 2015 für den Zeitraum ab frühestens 2019 vorgesehen. Ein Planungsbeginn 2019 hätte bedeutet, dass eine Schulsanierung im laufenden Betrieb frühestens im Sommer 2021 beginnen und dann bis Ende 2024 abgeschlossen hätte werden könnte. Leider bildet sich dieses nicht im Haushalt 2019 ab.

Bereits in der Halbzeitbilanz der Verwaltung 242/051/2015 war zu lesen: „Im Fachtrakt des Gymnasium Fridericianum mit den naturwissenschaftlichen Räumen sind aufwendige Nachrüstungen für Sicherheitseinrichtungen notwendig, die für die Durchführung des naturwissenschaftlichen Unterrichts **dringend erforderlich sind**. Diese Nachrüstung sollte im Rahmen einer Generalsanierung durchgeführt werden.“

Wir stellen daher folgenden Antrag:

1. Das Schulsanierungsprogramm ist zügig fortzusetzen.
2. Insbesondere der Sanierung des Gymnasiums Fridericianum ist wegen Sicherheitsmängeln im Bereich der Fachräume zu priorisieren.
3. Die Verwaltung möchte bitte dem Stadtrat einen aktuellen Sachstandsbericht des Schulsanierungsprogramms, einschließlich der bereits geplanten Maßnahmen, mit Zeitplan zur Kenntnis geben.

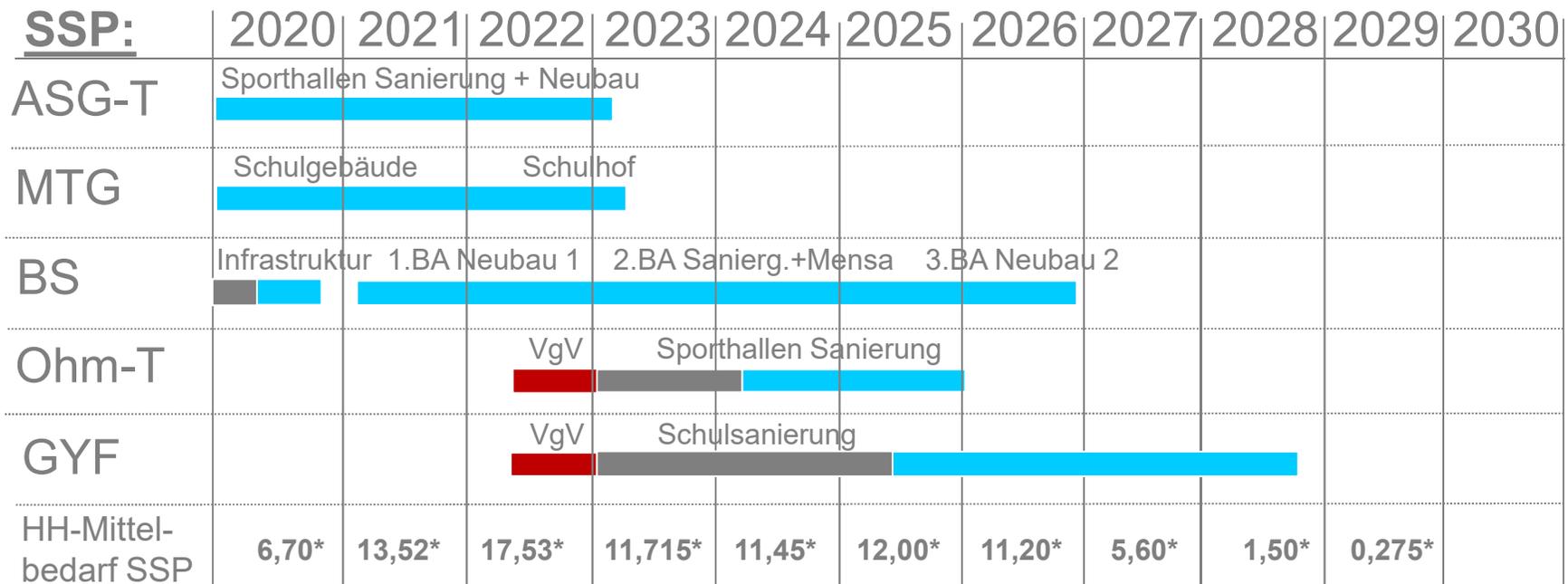
Mit freundlichen Grüßen

Anette Wirth-Hücking
Stadträtin

gez. Prof. Dr. Gunther Moll
Stadtrat



TerminszENARIO „SSP-Fortsetzung“



SSP-Fortsetzung:

Wirtschaftsschule

Sporthallensanierungen

GS Eltersdorf + Sporthalle

GS Frauenaarach

HH-Mittel SSP-Fortsetzung



HH-Mittelbedarf in Mio. € - * Stand Mai 2019 (zum Haushaltsentwurf 2020 ff.)

■ Planungsphase ■ Bauphase 1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/342/2019

Fassadenbegrünung Friedhofsgebäude Michael- Vogel- Str.4, Fraktionsantrag 096/2019

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.07.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 34

I. Antrag

Dem Sachbericht der Verwaltung wird zugestimmt. Der Fraktionsantrag 096/2019 vom 5.6.19 ist damit bearbeitet

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung des Mikroklimas und des Artenschutzes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vor der Südfassade werden Rankhilfen für einheimische Kletterpflanzen angebracht. Die Nachpflanzungen im Pflanzbeet mit einheimischen Stauden werden von Amt 34 in Eigenleistung getätigt. Im Sockelbereich muss ein ca. 40 cm breiter Kiesstreifen als Spritzschutz verbleiben. Nord- und Ostfassade sind bereits durch vorhandene Pflanzungen stark eingegrünt. Im Werkhof an der Westfassade sind keine Pflanzbeete vorgesehen, da sie die Arbeitsflächen einschränken.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachpflanzung durch Amt 34, Standesamt

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

x werden nicht benötigt

- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Fraktionsantrag 09672019

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eintrag: 05.06.2019
Antragsnr.: 096/2019
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/24
mit Referat:



Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Rathausplatz 1
91052 Erlangen

tel 09131/862781
fax 09131/861681
bueror@gl-erlangen.de

<http://www.gl-erlangen.de>

Erlangen, den 05.06.2019

Antrag: Fassadenbegrünung Friedhofsgebäude Michael-Vogel-Str. 4

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

eine wirksame Maßnahme zur Verbesserung des Mikroklimas und des Artenschutzes ist die systematische Fassaden- und Dachbegrünung.

Leider ist bei der Renovierung des Friedhofsverwaltungsgebäude in der Michael Vogel Straße 4 bisher noch keine Fassadenbegrünung angebracht worden, obwohl die Fassade vor der Sanierung begrünt war.

Wir beantragen:

- Das neu renovierte und vergrößerte Friedhofsverwaltungsgebäude in der Michael-Vogel-Straße 4 wird auf allen Fassadenseiten mit Bienen- und vogelfreundlichen Pflanzen (z. B. wilder Wein, heimischer Clematis, Blauregen o.ä.) begrünt.
- Die Kiesumrandung des Gebäudes wird verändert zu einem bepflanzten Grünstreifen mit heimischer, bienenfreundlicher Bepflanzung. Sinnvollerweise mit heimischem, mageren Sandsubstrat anstatt einer nährstoffreichen Erde.

Mit freundlichen Grüßen

für die SPD-Fraktion:
gez. Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

gez. Dr. Andreas Richter
Sprecher für Umwelt und Energie

für die Grüne/GL-Fraktion:
gez. Wolfgang Winkler
Fraktionsvorsitzender

gez. Bianca Fuchs
Sprecherin für Natur- und Umweltschutz

F.d.R.: Wolfgang Most
Geschäftsführung Grüne/GL

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/345/2019

Abenteuerspielplatz Brucker Lache: Neubau barrierefreier WC-Anbau Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.07.2019	Ö	Beschluss	
Kultur- und Freizeitausschuss	24.07.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 41, Amt 14, Abt. 504 Behindertenbeauftragter, Amt 20 z.K.

I. Antrag

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für den Neubau eines barrierefreien WC-Anbaus am Abenteuerspielplatz Brucker Lache wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung der Raumsituation mit Schaffung eines barrierefreien WCs, sowie eines barrierefreien Zugangs zum Gebäude. Wert- und Substanzerhalt des Gesamtgebäudes.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das alte, sogenannte Spielhaus am Abenteuerspielplatz Brucker Lache brannte im Jahr 2000 bis auf den WC-Anbau vollständig ab.

Während 2001 das Spielhaus neu gebaut wurde, blieb der alte WC-Anbau bestehen. Dieser ist nicht barrierefrei und grundsätzlich in einem schlechten baulichen Zustand. Der nachträgliche Einbau einer barrierefreien Toilette in den Gebäudebestand ist auf Grund der schlechten Bausubstanz und der aktuellen Raumaufteilung nicht möglich.

Daher ist ein Ersatz-Neubau an Ort und Stelle des bestehenden WC-Gebäudes geplant.

Der Bedarfsnachweis wurde mit der Vorlage Nr. 41/099/2018 durch den KFA am 30.01.2019 beschlossen.

Folgende Maßnahmen sind dabei geplant:

Gebäude:

- Abbruch des bestehenden eingeschossigen WC-Gebäudes (Massivbau), welches an das Hauptgebäude (best. Holzrahmenbau) angebaut ist und neben den Sanitäreinrichtungen auch Lager- und Technikflächen beinhaltet.

- Neubau an gleicher Stelle unter Verlängerung der Kontur des bestehenden Hauptgebäudes
- Vergrößerte Abmessungen der WC-Anlagen für Jungen und Mädchen, sowie Errichtung von Lagerräumen, Hausanschluss- und Heizraum und einer barrierefreien WC-Anlage.
- Errichtung eines überdachten, barrierefreien direkten Zugangs vom Außenbereich zu den WC-Anlagen und zum Hauptgebäude über eine Rampe bzw. Treppenanlage.
- Einrichtung eines Sanitäranlagen-Provisoriums (Container) für die Bauphase.

Bauweise und Materialien:

- Neue wärmeisolierte Bodenplatte, neue Grund- und Hauseinführungsleitungen.
- Neubau in vorgefertigter, wärmeisolierter Holzrahmen-Bauweise (wie Hauptgebäude).
- Dach- und Fassadengestaltung mit naturbelassenem Sichtholz- und Aluminium-Verblechungen (Aluwelle), Teilflächen perforiert und lichtdurchlässig.
- Innenwandoberflächen mit malermäßig beschichteter Gipskartonverkleidung.
- Boden und Wandflächen mit farbigen Naturkautschuk-Wandbelägen und rutschhemmenden Naturkautschuk-Bodenbelägen (R10).
- Überdachte Rampe und Treppenpodest.
- Erneuerung der Hausanschlüsse für Gas, Wasser und Elektrik.
- Erneuerung der Heizungsanlage als Gas-Brennwert-Therme, Anbindung an den Bestand.
- Erneuerung der Trinkwasseranlage mit dezentraler Brauchwassererwärmung, Anbindung an den Bestand.
- Erneuerung des Elektro-Zählerschranks, der Hauptverteilung und Anbindung an den Bestand.
- Einrichtung eines schaltbaren Starkstromanschlusses im überdachten Außenbereich.
- Erneuerung der Beleuchtung im WC-Anbau.
- Natürliche Belüftung über Fenster (keine innenliegenden WCs).

Raumaufteilung und Ausstattung:

- **Heizungs- und Hausanschlussraum** (3,09qm) mit

Elektro-Zählerschrank, Unterverteilung für den WC-Anbau, Gas- und Wasserzähler sowie neue raumluftunabhängige Gasbrennwerttherme für das Gesamtgebäude, Drehkipp-Fenster, Deckenleuchte, Bodeneinlauf, T30 Türe.

- **Barrierefreies WC und Wickelraum** (5,22 qm) mit

Behinderten WC, mobilen Haltegriffen, unterfahrbarem Waschtisch, verstellbarem Spiegel, berührungslose Mischbatterie, Seifenspender, Handtuchspender, Abfallkorb, 1 Steckdose, Decken- und Spiegelleuchte mit Präsenzmelder, Notrufanlage, Klappbarer Wickeltisch, Drehkipp-Fenster, Bodeneinlauf, Wandheizkörper, Außenöffnende Türe.

- **WC Jungs** (7,29 qm) mit

1 WC-Anlage mit WC Trennwand, 1 Urinal-Anlage mit seitlichem Sichtschutz, 1 Waschtischanlage mit Kaltwasserhahn, Unter- und Hängeschrank, Handtuch- und Seifenspender, Abfallkorb, 1 Steckdose, Decken- und Spiegelleuchte mit Präsenzmelder, Drehkipp-Fenster, Bodeneinlauf, 2 Wandheizkörper. Außenöffnende Türe mit Türschließer.

- **WC Mädchen** (8,43 qm) mit

2 WC-Anlagen mit WC Trennwand, 1 Waschtischanlage mit Kaltwasserhahn, Unter- und Hängeschrank, Handtuch- und Seifenspender, Abfallkorb, 1 Steckdose, Decken- und Spiegelleuchte mit Präsenzmelder, Drehkipp-Fenster, Bodeneinlauf, 2 Wandheizkörper. Außenöffnende Türe mit Türschließer.

- Lager allgemein (4,24 qm) mit

2 schaltbaren Starkstromanschlüssen, 2 Steckdosen, Deckenleuchte, Wandheizkörper, 180° außenöffnende, im geöffnetem Zustand arretier bare Türe mit Türschließer.

- Lager allgemein (1,93 qm) mit

1 Steckdose, Deckenleuchte, Wandheizkörper, Ausgussbecken mit Warmwasserbereiter, 180° außenöffnende, im geöffnetem Zustand arretier bare Türe.

- Lager Reinigungsfirma (1,174 qm) mit

1 Steckdose, Deckenleuchte, Lattenverschlag mit absperrbarer Türe

- Überdachter Außenbereich

Rampe und Treppenpodest mit Plattenbelag, Frostschutz-Trinkwasserarmatur, Vorbereich Betonpflaster, Außenbeleuchtung

Außenanlagen

Die vorhandenen Gebäudeentwässerungsleitungen sind ebenfalls in schlechten Zustand. Diese werden teilweise erneuert und ein neuer Entwässerungsschacht gesetzt.

Die durch die Baumaßnahme beeinträchtigen Außenanlagen werden wiederhergestellt.

Geplante Bauausführung: Baubeginn Herbst 2019, Fertigstellung Frühjahr 2020

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Betriebstechnik 242-2. Die Planungsleistungen für den Anbau und die gebäudetechnischen Anlagen werden aus Kapazitätsgründen extern vergeben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Gesamtkosten:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kosten- gruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag brutto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	171.011,25 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	70.989,00 €
500	Außenanlagen	40.738,48 €
600	Ausstattung	6.318,90 €
700	Baunebenkosten	90.420,47 €
	Gesamtkosten	379.478,10 €
	Zur Aufrundung	521,90 €
	Gesamtkosten gerundet:	380.000,00 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

Finanzierung:

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	380.000 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden in Höhe von 300.000 € für 2019 bei Sachkonto 521112, Kostenstelle 922832, Kostenträger 36620010.
- sind nicht vorhanden in Höhe von 80.000 €. Die Mittel werden im Budget 2020 bei Sachkonto 521112 vorgemerkt und eingeplant.

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

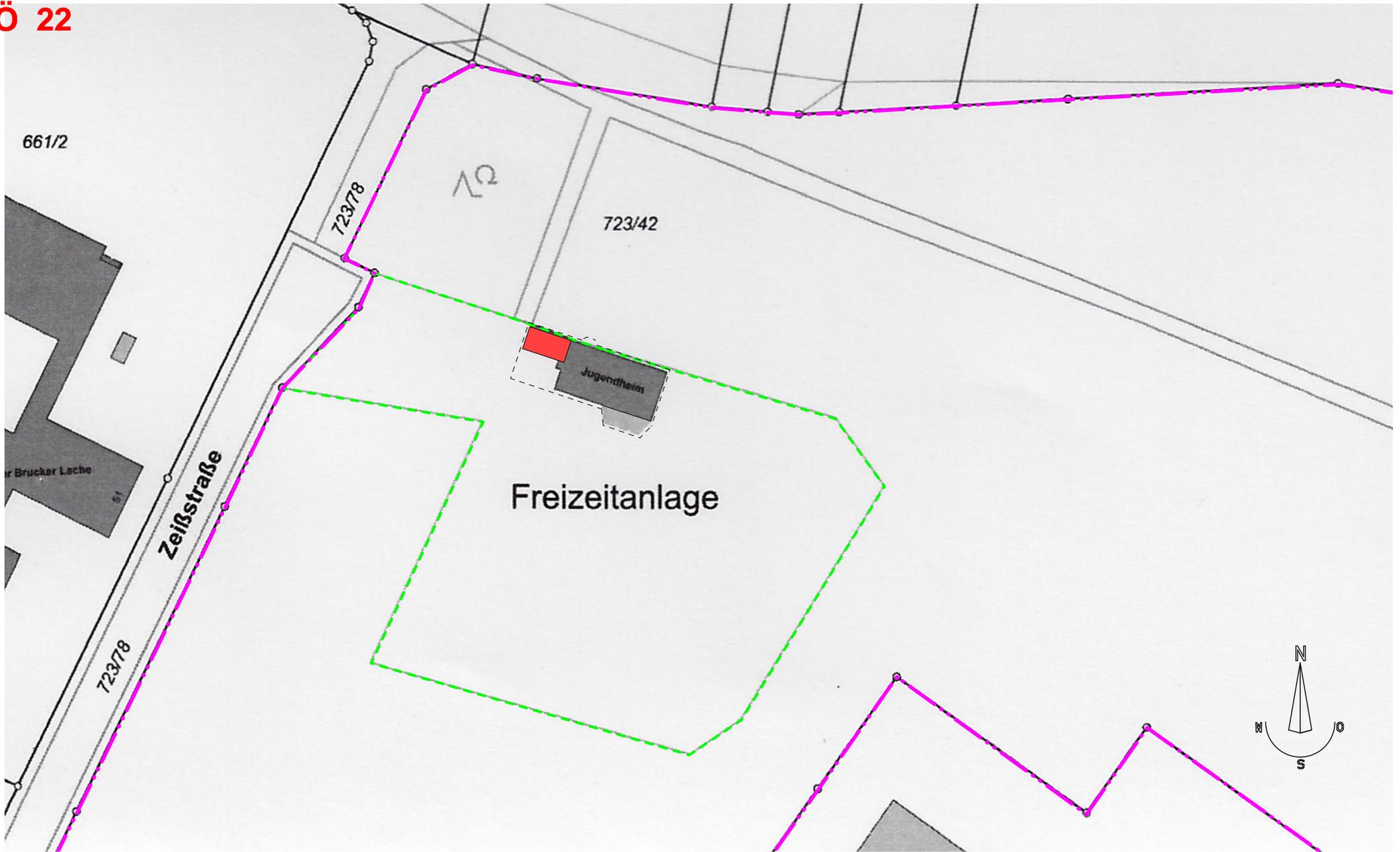
02.07.19 gez. Auernhammer

.....
Datum, Unterschrift

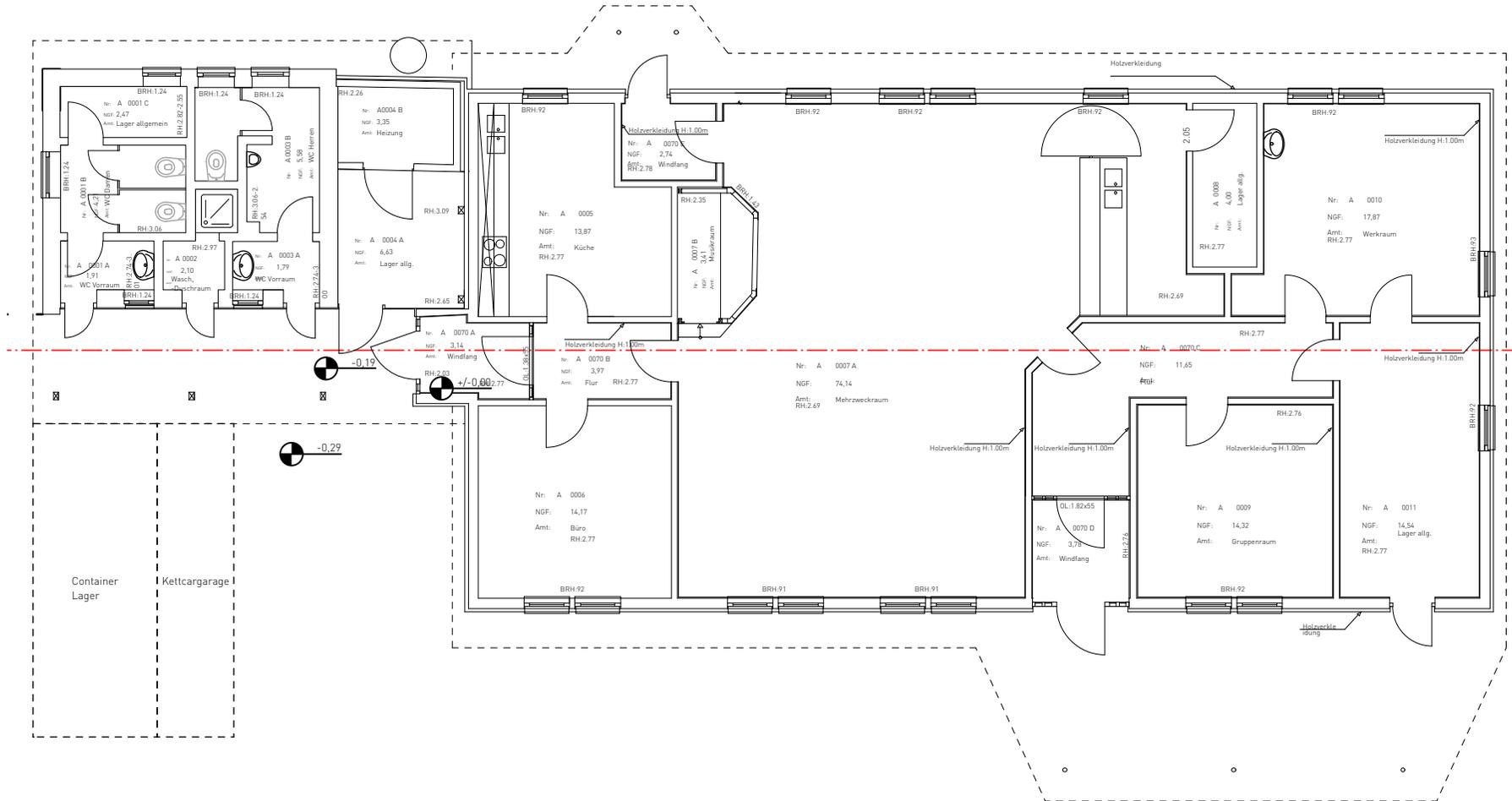
- Anlagen:**
- Anlage 1 Lageplan
 - Anlage 2 Grundriss Bestand
 - Anlage 3 Grundriss Abbruch
 - Anlage 4 Grundriss Neubauplanung
 - Anlage 5 Ansichten Neubauplanung

III. Abstimmung
siehe Anlage

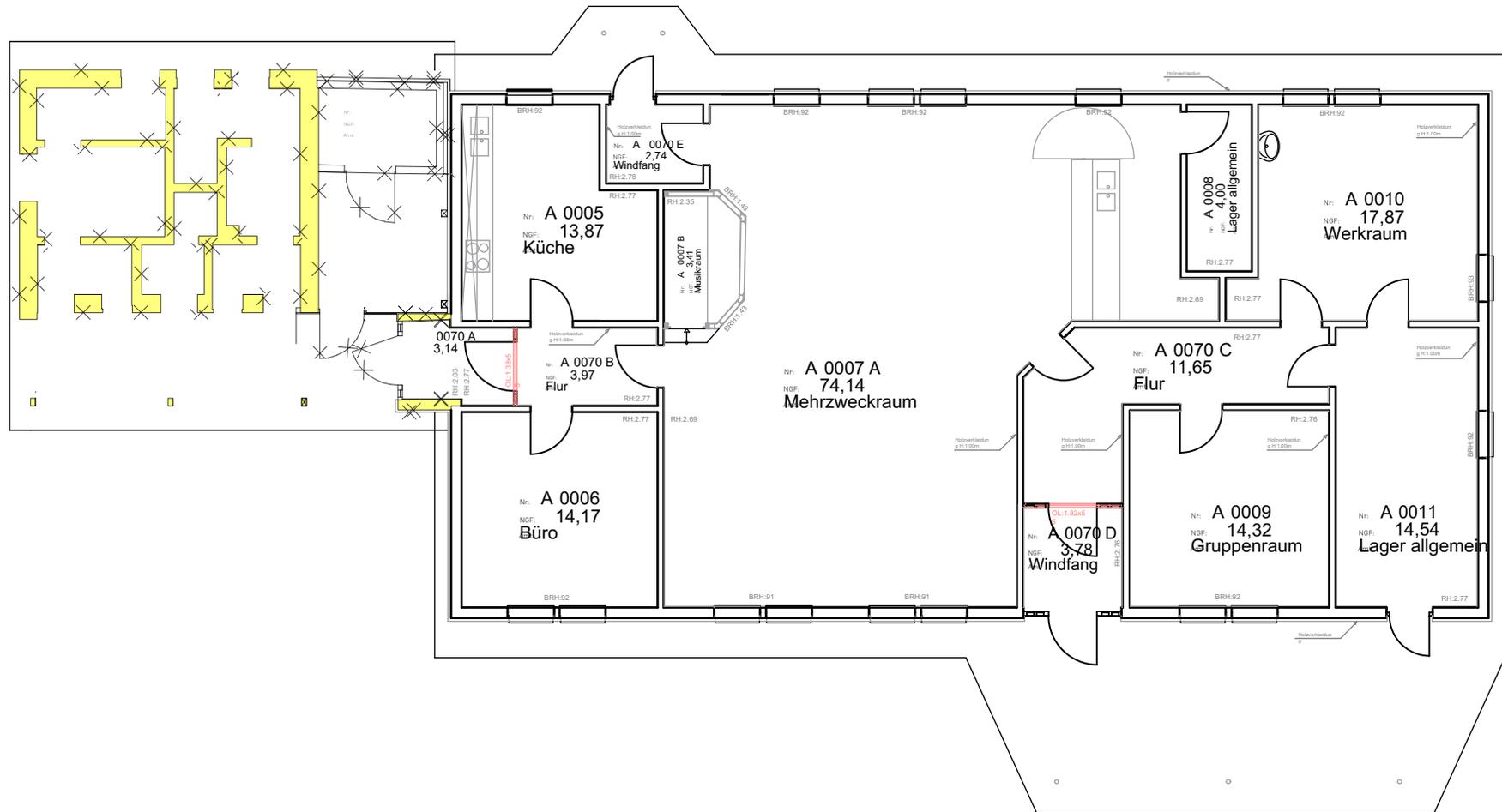
- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang



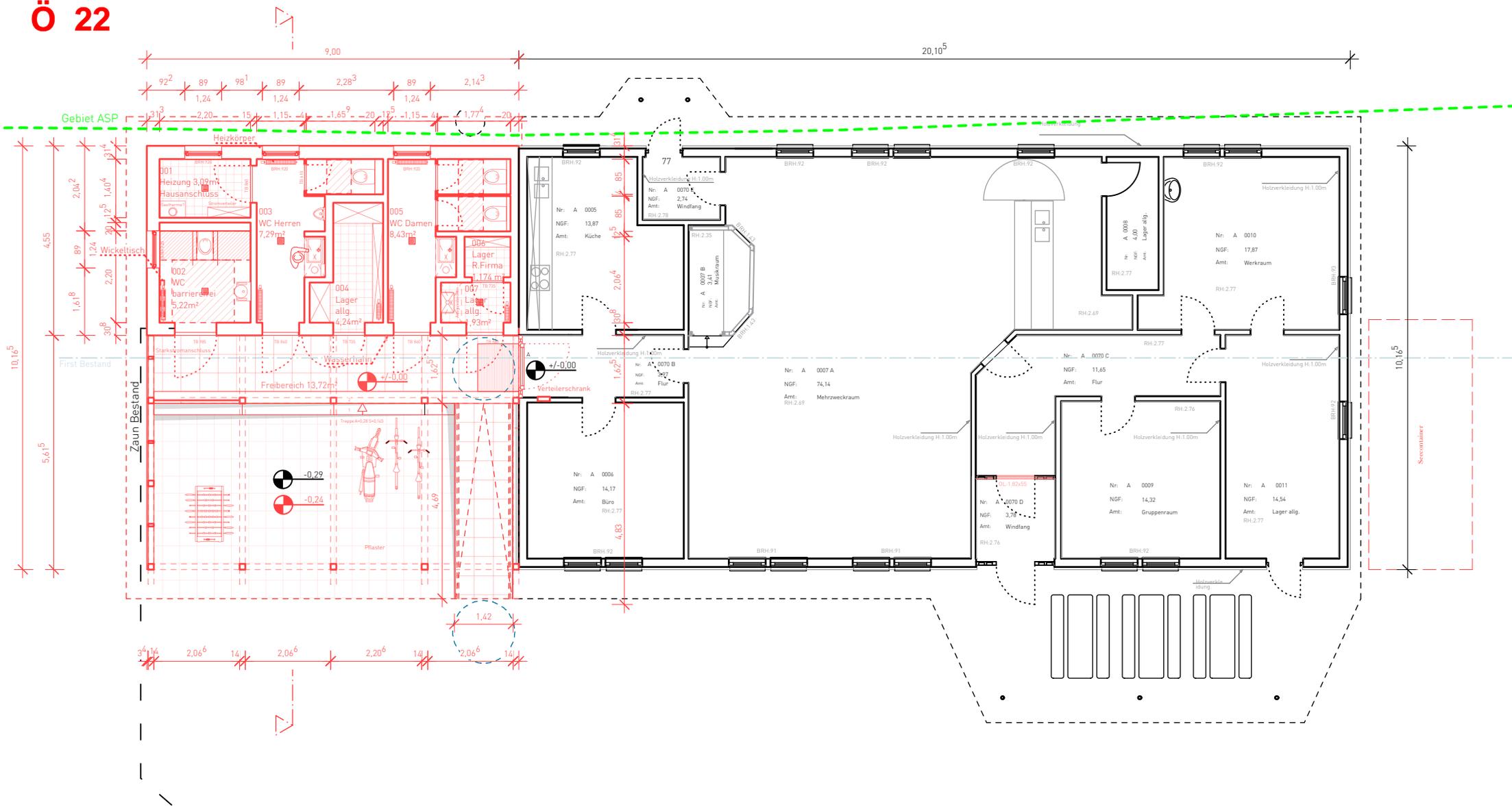
Ersatzneubau WC-Gebäude ASP Br. Lache
Lageplan
M 1:1000



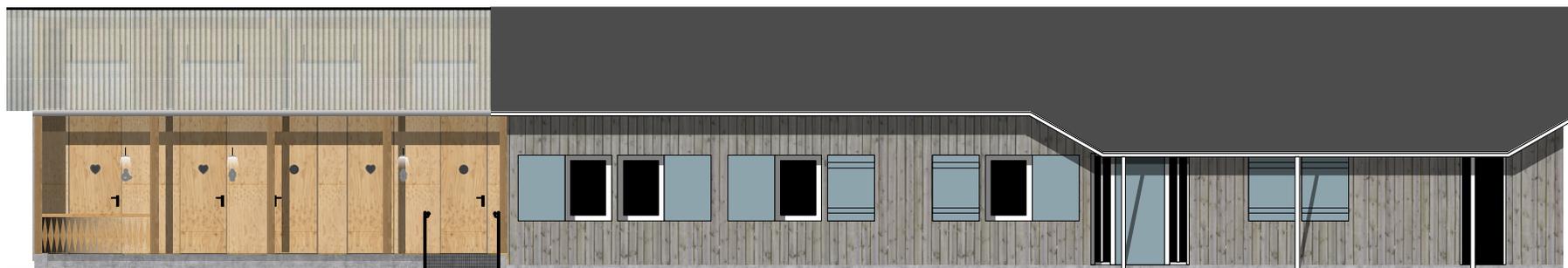
Ersatzneubau WC-Gebäude ASP Br. Lache
 Grundriss Bestand
 M 1:125



Ersatzneubau WC-Gebäude ASP Br. Lache
 Grundriss Bestand + Abbruch M 1:125



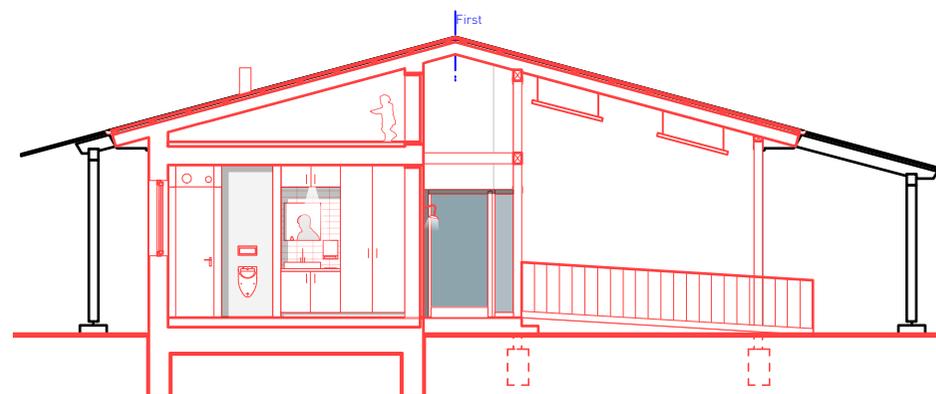
Ersatzneubau WC-Gebäude ASP Br. Lache
 Grundriss Bestand + Neubau
 M 1:125



Ansicht von Süden



Ansicht von Westen



Querschnitt

Ersatzneubau WC-Gebäude ASP Br. Lache
Ansichten | Schnitt
M 1:125

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/324/2019

Umbau Kreuzung Hüttendorfer Straße / Pappenheimer Straße / Neuenweiherstraße hier: Beschluss Entwurfsplanung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.07.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 61, EB77, Behindertenbeauftragter, Ortsbeirat Kriegenbrunn

I. Antrag

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Entwurfsplanung zum Umbau der Kreuzung Hüttendorfer Straße/ Pappenheimer Straße/ Neuenweiherstraße

1 Lageplan	M 1: 250	Unterlage	2-1903.1 E
2 Höhenpläne	M 1: 500/ 50	Unterlagen	2-1903.3.1 E bis 3.2 E
2 Regelquerschnittspläne	M 1: 50	Unterlagen	2-1903.4.1 E bis 4.2 E

wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Ersatzneubau der Schleuse Kriegenbrunn wird während der Bauzeit der Schwerlastverkehr im Bereich der Kreuzung Hüttendorfer Straße/Pappenheimer Straße / Neuenweiherstraße deutlich ansteigen. Derzeit passieren ca. 30 Schwerlastfahrzeuge den Knotenpunkt, während der Bauzeit werden ca. 200-300 Fahrzeuge täglich erwartet. Der bevorrechtigte Geh- und Radweg parallel der Hüttendorfer Straße wird durch den von der Hüttendorfer Straße in die Pappenheimer Straße nach links abbiegenden Baustellenverkehr erheblich stärker gefährdet als vor Baubeginn.

Diese Auswirkung der Schleusenbaustelle soll durch den Bau und Betrieb einer Lichtsignalanlage an der Kreuzung während der Bauzeit minimiert werden. Da eine Gefährdung des Radverkehrs jedoch nicht nur durch den Baustellenverkehr, sondern auch durch den bereits jetzt an diesem Knotenpunkt auftretenden öffentlichen Verkehr (durch LKW und PKW) besteht, soll eine dauerhafte Lichtsignalanlage zum Schutz der Fußgänger und Radfahrer errichtet werden. Hierzu wird auch auf den mehrheitlichen Beschluss des UVPA vom 19.03.2019 hingewiesen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grundlage des UVPA-Beschlusses vom 19.03.2019 wurde von dem beauftragten Ingenieurbüro Glückert die Entwurfsplanung für den Kreuzungsumbau der Hüttendorfer Straße/ Pappenheimer Straße/ Neuenweiherstraße erarbeitet.

Die Querschnittsaufteilungen und die Oberflächenbefestigungen sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Auf Basis der am 27.06.2019 im Stadtrat beschlossenen Vereinbarung wird derzeit die Kostenteilung mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ermittelt. Nach der-

zeitigem Verhandlungsstand wird davon ausgegangen, dass sich die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes mit ca. 45 %, also rund 260.000 €, an den tatsächlichen Herstellungskosten beteiligen wird.

Der signalisierte Knotenpunkt wird sehbehindertengerecht (taktile Freigabe, Bodenindikatoren) ausgestattet. Die beiden Haltestellen werden barrierefrei mittels Kasseler Sonderbord ausgeführt und mit Bodenindikatoren versehen. Zum Einsatz kommen ein modernes Steuergerät sowie energieeffiziente LED Signalgeber der neuesten Generation, mit der sog. „1-Watt“ LED Technologie.

Ein grundsätzlicher Umbau der Straßenbeleuchtungsanlage ist nicht vorgesehen. Aufgrund von Spartenlagen kann ein Versetzen einzelner Maste erforderlich werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Sommer 2019 muss der Zuwendungsantrag nach BayGVFG erstellt und eingereicht werden, um die Programmaufnahme 2020 und somit auch die termingerechte Realisierung sicher zu stellen. Es ist mit einer Förderrate in Höhe von 50% der zuwendungsfähigen Kosten zu rechnen.

Auf Basis der beschlossenen Entwurfsplanung soll im Herbst 2019 die Ausführungsplanung und die Ausschreibung vorbereitet werden, so dass die Baudurchführung in 2020 erfolgen kann. Die verkehrlichen Auswirkungen und die geplanten Bauphasen werden rechtzeitig mit den Betroffenen abgestimmt und wie üblich öffentlich bekannt gegeben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 575.000 €	
	bei IPNr.: 541.415 „Hüttendorfer Straße zwischen Pappenheimer Straße und BAB A3“	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Jährliche Unterhaltskosten:		
LSA ca. 3.000 €		
Straßenbau ca. 3.500 €		
Korrespondierende Einnahmen:	→ geschätzte Zuwendungen nach BayGVFG ca. 150.000 € (Annahme: ca. 50% der zuwendungsfähigen Kosten)	
	→ Kostenbeteiligung der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV): ca. 260.000 €	

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- für die bauliche Realisierung sind derzeit nicht vorhanden und werden zum HH 2020 angemeldet.

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

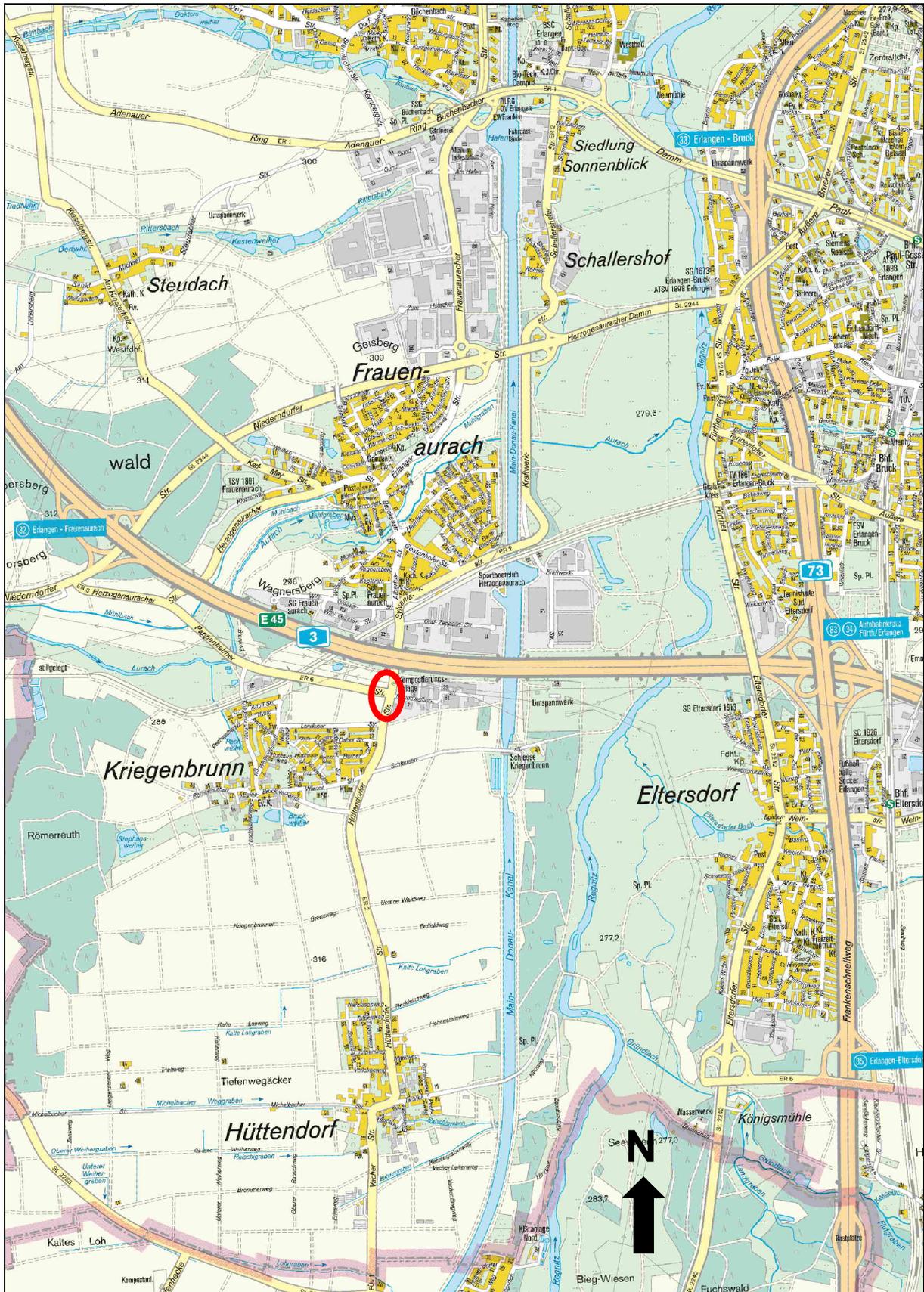
03.07.2019, gez. Deuring
Datum, Unterschrift

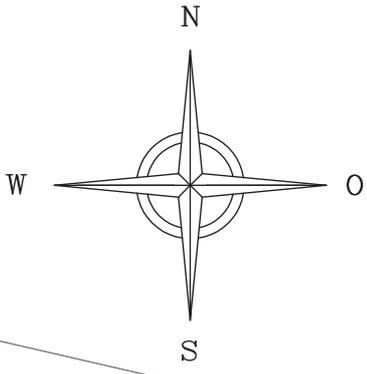
Anlagen: **Anlage 1 - Übersichtslageplan (Anlage 1)**
 Anlage 2 - Lageplan (Anlage 2)
 Anlage 3 - Lageplan Fiktiventwurf WSV (LSA stationär)

III. Abstimmung
 siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Übersichtsplan





235/1

226

226/15

226/14

226/16

225/2

225/8

231

229/1

225

Hüttendorfer Straße
Achse 1

Pappenheimer Straße
Achse 2

Neuenweiherstraße
Achse 2

Hüttendorfer Straße
Achse 1

barrierefreie Bushaltestellen
mit Sonderbord und
Bodenindikatoren

Fahrbahn-
aufweitung

kombinierter
Geh-/Radweg

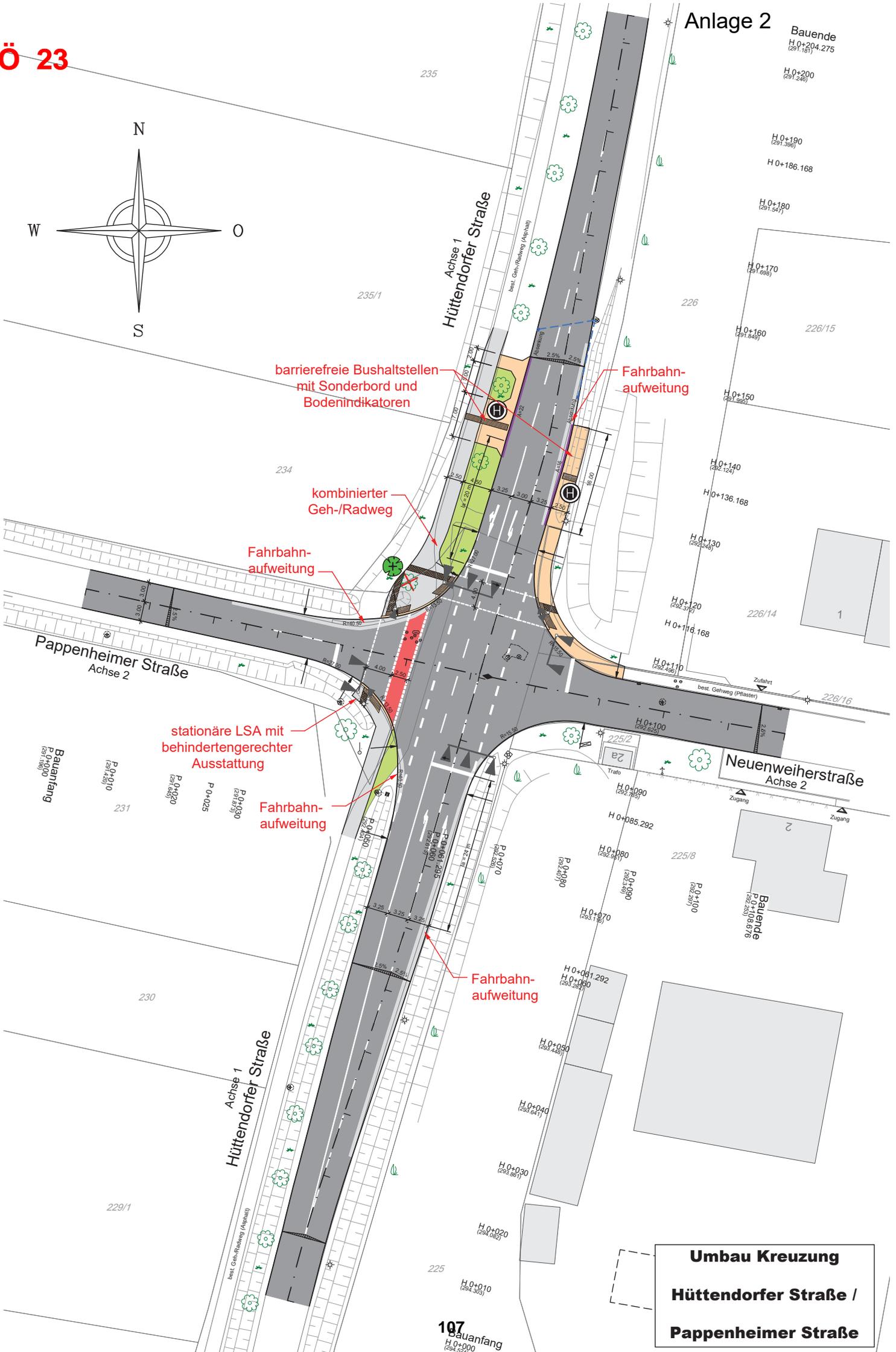
Fahrbahn-
aufweitung

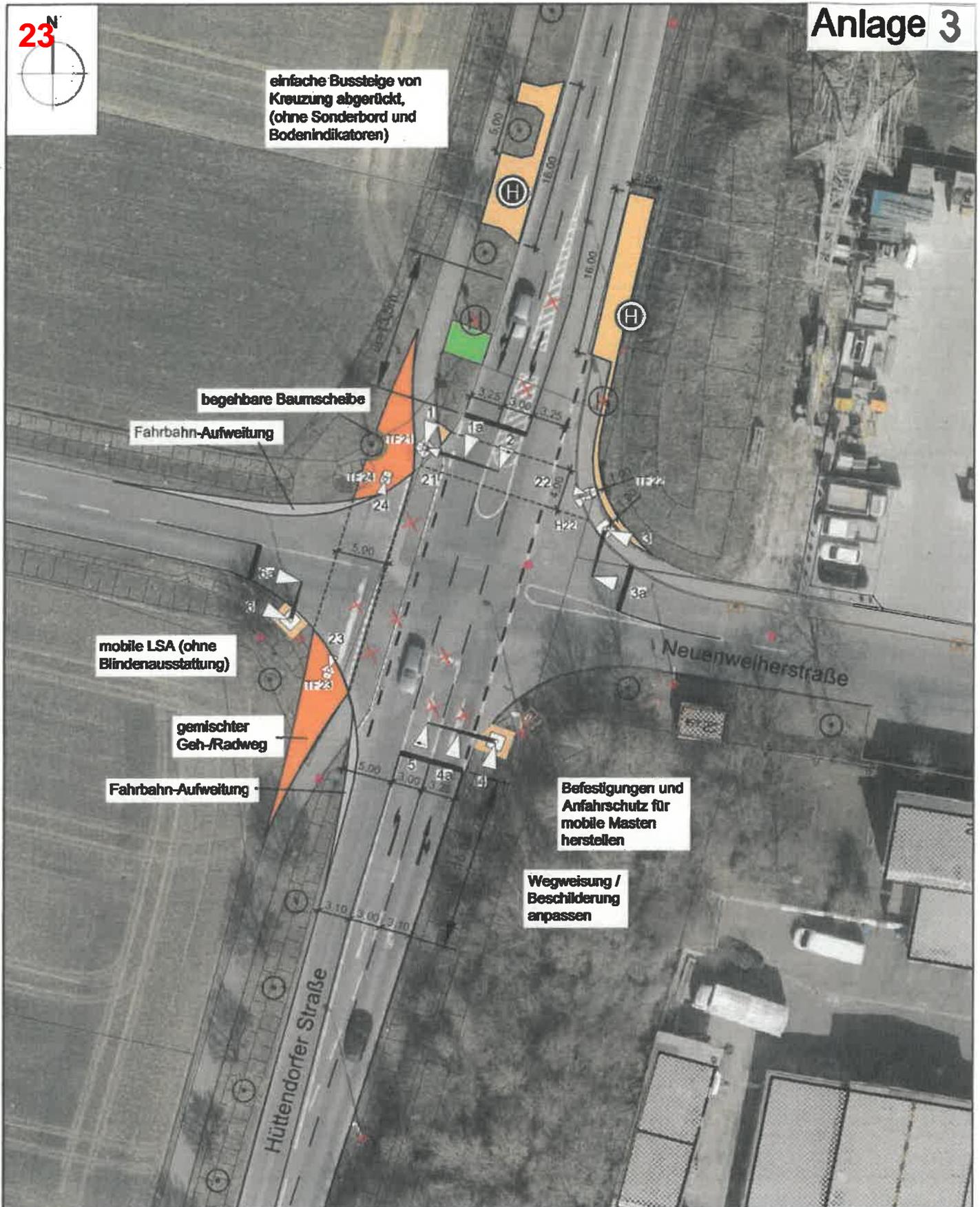
stationäre LSA mit
behindertengerechter
Ausstattung

Fahrbahn-
aufweitung

Fahrbahn-
aufweitung

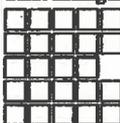
Umbau Kreuzung
Hüttendorfer Straße /
Pappenheimer Straße





1+1a	6+6a	2	21-24	H22
3+3a		5		
4+4a				

Fu.-Bl. Ø 200	

Stadt Erlangen		
		
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung Abteilung Verkehrsplanung		
mobile Lichtsignalanlage (geringer baul. Eingriff)		
Hüttendorfer Str. / Pappenhelmer Str. / Sylvaniast. / Neuenweiherstr.		
Bearbeitung: gez. Kießling	SG.-Leitung: gez. I.A. SA034	
M 1:500 (A4)	Plannr.: 1	Abt.-Leitung: gez. Dr. Korda
erstellt am: 25.01.2019	Amtsleitung: gez. Lohse	

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/325/2019

Zustandsverbesserung des Radweges nördlich des Zentralfriedhofes; hier: **Beschlussänderung**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.07.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
EB77, Amt 61, Stadtteilbeirat Anger/Bruck

I. Antrag

Der Beschluss 66/262/2018 vom 10.07.2018 bezüglich der Zustandsverbesserung des Radweges wird aufgehoben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für die künftige Nutzung als Rad-schnellweg vorzunehmen und Mittel für die nächsten Haushalte anzumelden

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Einbringung durch den OBM als Antrag des Stadtteilbeirates Anger/Bruck wurde im BWA vom 10.07.2018 die umfassende Belagserneuerung des Radweges nördlich des Zentralfriedhofes zwischen Michael-Vogel- und Äußere Brucker Straße beschlossen. Wenn auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Verkehrssicherheitsgefährdung vorliegt, so wird der Fahrkomfort durch zahlreiche Muldenbildungen, Absenkungen und Baumscheiben jedoch erheblich eingeschränkt. Maßnahmenbedarf ist somit vorhanden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Vorfeld der für 2019 vorgesehenen Durchführung der Belagserneuerung erforderliche Abstimmung mit den beteiligten Dienststellen hat ergeben, dass eine Aufhebung des Beschlusses aus Gründen der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit notwendig ist. Hervorgerufen wird dieser Umstand durch das Vorhaben für eine Radschnellwegverbindung zwischen Erlangen und Herzogenaurach, wobei der besagte Radwegeabschnitt einen Bestandteil dieser Verbindung darstellen wird. Die Anforderung bezüglich eines Radweges dieser Kategorie in beidseitiger Richtung ergibt eine notwendige Mindestbreite von 4,50 m zuzüglich der notwendigen Gehwegbreite. Mit Verweis auf den beiliegenden Querschnitt beträgt die Gesamtbreite des Wegeabschnittes jedoch nur 6,00 m. Mit Beibehaltung der Gehwegfunktion sowie der vorhandenen Baumstandorte ist eine Wegeverbreiterung hinsichtlich der künftigen gesteigerten Radverkehrsbedeutung unabdingbar. Maßnahmen im Bestand sind auch dahingehend nachteilig, da die vorhandenen Baumstandorte einer Aufwertung bedürfen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Hinblick auf die bevorstehende Radwegbedeutung ist für den Abschnitt eine Neukonzeptionierung unter Berücksichtigung des begleitenden Fußverkehrs und der Baumstandorte mit Begleitgrün mittels Planung beabsichtigt. Im Gegensatz zu einer reinen Belagserneuerung können bei Umbaumaßnahmen auch Fördermittel abgerufen werden. Die Verwaltung wird diese

Möglichkeit der Mitfinanzierung prüfen und bei der Planung berücksichtigen.

Die Verkehrssicherheit wird bis zum Zeitpunkt des Umbaus durch Unterhaltsmaßnahmen des bereits vorhandenen Bedarfs sichergestellt.

Die erforderlichen und bereits vorgesehenen Erneuerungsmaßnahmen an den Rampen und im Unterführungsbereich der sich ostseitig anschließenden Bahnunterführung werden davon nicht beeinträchtigt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

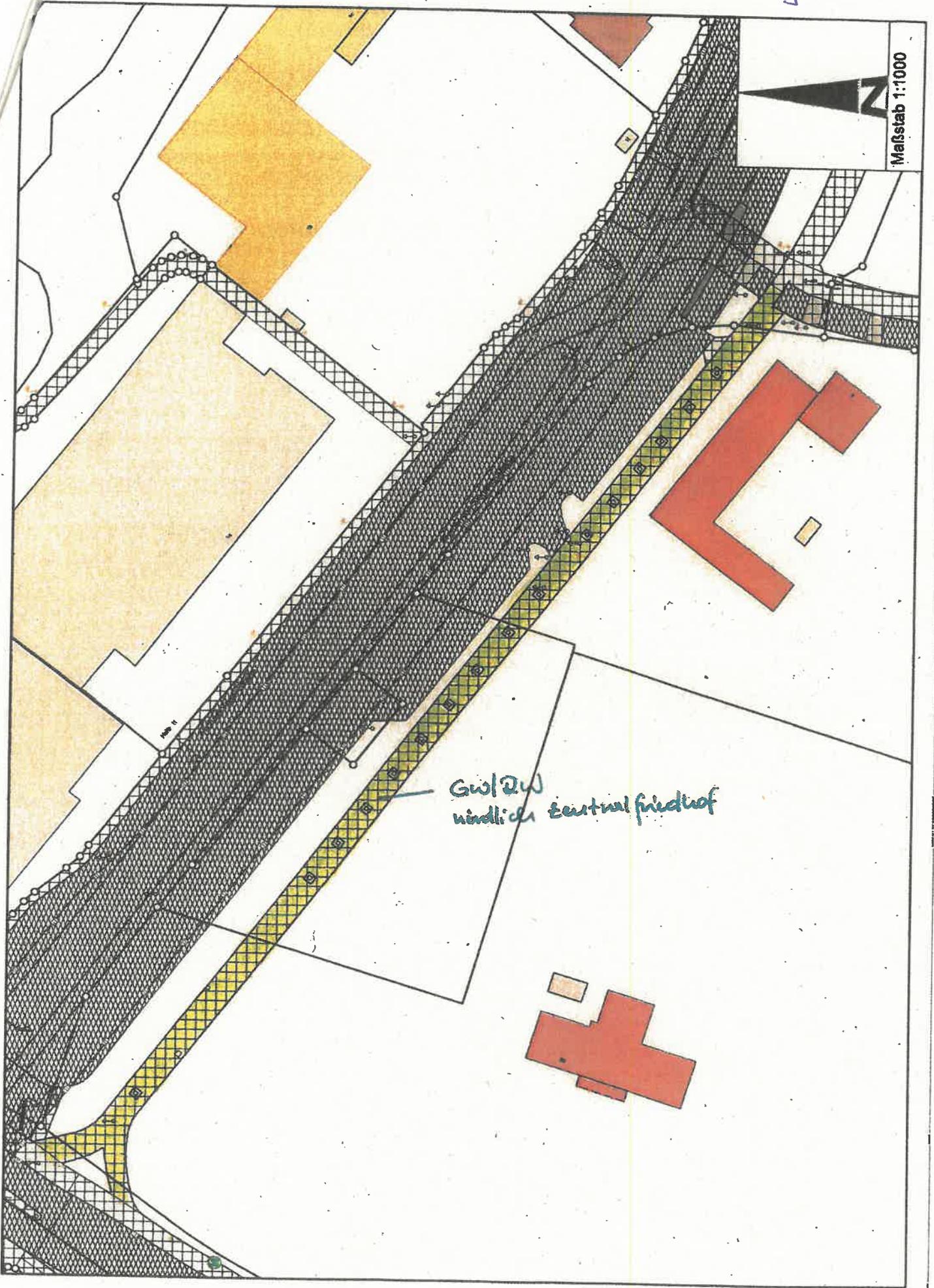
Anlagen: Lageplan
Querschnitt Bestand

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

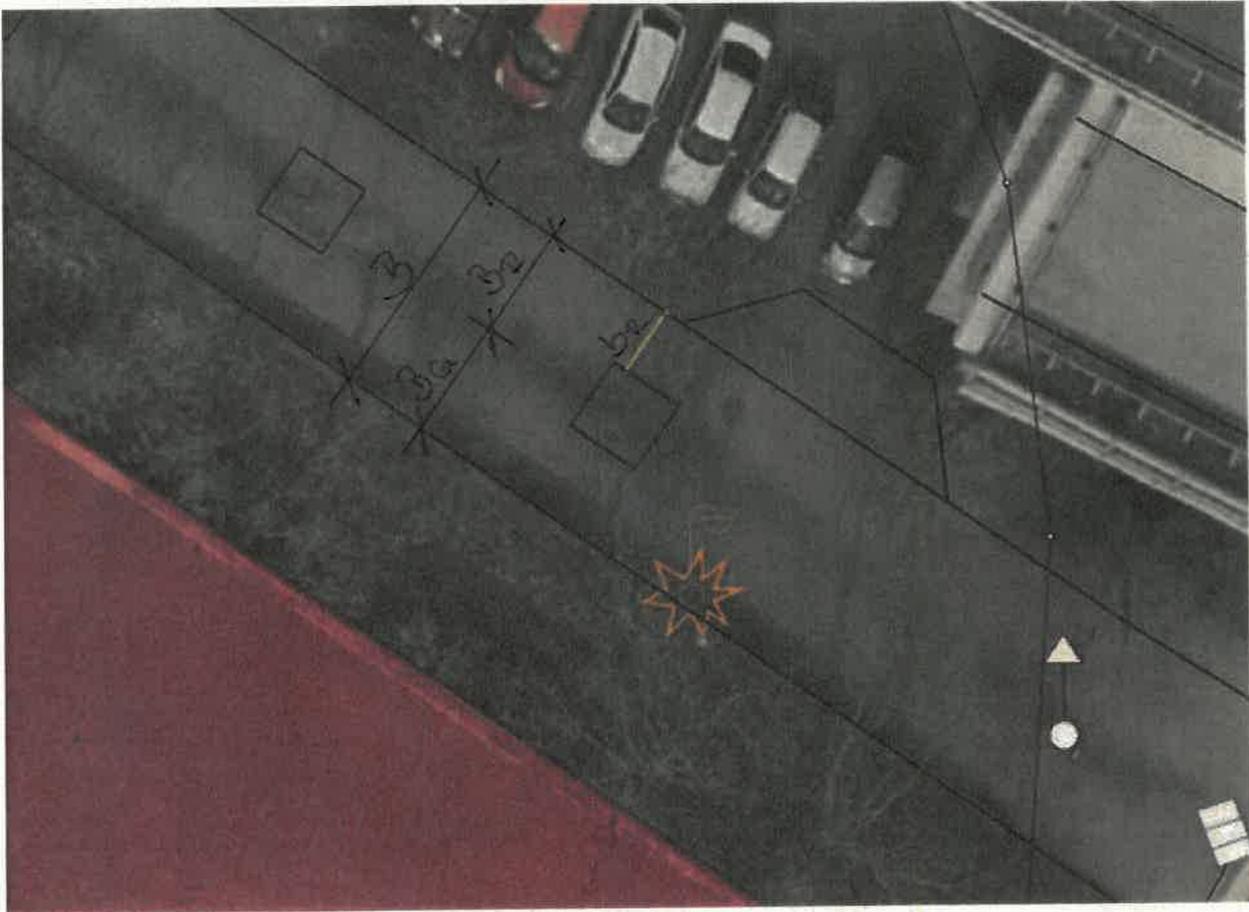
VI. Zum Vorgang



Gw/2w
nördlicher Eertual Friedhof

Maßstab 1:1000

Ö 24

Wegbreiten M.-Vogel-Straße nördlich Zentralfriedhof

Gesamtbreite $B = 6,00\text{ m}$

max. Breite Gehweg $B_G = 3,00\text{ m}$

max. Breite Radweg $B_R = 3,00\text{ m}$

min. Breite Radweg $b_R = 1,80\text{ m}$

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/328/2019

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.07.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Verschiedene Straßen und Wege sind fertig gestellt worden. Bei einigen hat sich die Verkehrsbedeutung geändert, andere haben ihre Verkehrsbedeutung verloren. Sie sind daher in den unter A - D aufgeführten Straßenklassen zu widmen bzw. umzustufen oder einzuziehen (Art. 6, 7, 8 BayStrWG).

In den ausgehängten Lageplänen sind die Ortsstraßen rot, die beschränkt öffentlichen Wege orange, die Feld- und Waldwege braun und die Eigentümerwege blau eingezeichnet. Die Einziehungen sind in den gleichen Farben schraffiert dargestellt.

A) Ortsstraßen;

Widmungen

Erlangen – Frauenaarach

- Klosterwald,
Verlängerung des Straßenbestandes von 3m östlich der Westgrenze # 350/1 bis 4 m westlich der Westgrenze # 350/2
Länge 59 m / Anlagen A.1.1 und 1.2
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung nach erstmaliger Herstellung.

Erlangen

- Nikolaus-Fiebiger-Straße,
von der Staudtstraße bis zur Erwin-Rommel-Straße
Länge 732 m / Anlage A.2
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung nach erstmaliger Herstellung.

B) Beschränkt öffentliche Wege;

Widmungen

Erlangen

- Lautnerweg (Geh- und Radweg),
Länge 494 m / Anlagen B.1
vom Ilse-Sponsel-Weg bis zur Schleifmühlstraße
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund gegebener Verkehrsbedeutung.

Erlangen – Bruck

1. Geh- und Radweg östlich Brucker Bahnhof,
von der Daimlerstraße bis zur Ostgrenze # 612/43
Länge 223 m / Anlage B.2
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung nach erstmaliger Herstellung.

Erlangen – Büchenbach

1. Geh- und Radweg nördlich der Aschaffener Straße,
von der Aschaffener Straße bis zur Ostgrenze # 228/91
Länge 161 m / Anlage B.3
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund gegebener Verkehrsbedeutung.

C) Eigentümerwege;

Widmungen

Erlangen

1. Eigentümerweg parallel zur Karlheinz-Kaske-Straße,
von der Hartmannstraße bis zur Ostgrenze # 1924/6
Länge: 184 m / Anlage C.1
Baulast: Die Eigentümer
Widmung aufgrund erstmaliger Herstellung.
2. Eigentümerweg im Bereich der Universitätsbibliothek,
von der östlichen Gebäudekante der UB bis zur nördlichen Gebäudekante der UB
Länge: 102 m / Anlage C 3
Baulast: Die Eigentümer
Widmung zur Verlegung des Gehweges und Errichtung von Fahrradabstellplätzen

Erlangen – Eltersdorf

1. Zufahrt zu den Anwesen Langenaustraße 20 - 50
Länge 704 / Anlage C.2
Baulast: Die Eigentümer
Widmung zur Erschließung der o.g. Anwesen.

Erlangen – Großdechsendorf

1. Eigentümerweg, Zufahrt zur Kindertagesbetreuung Naturbadstraße 68
Länge 35 m / Anlage C.4
Baulast: Die Eigentümer
Widmung zur Erschließung des o.g. Anwesens.

D) Öffentliche Feld- und Waldwege;

Widmung

Erlangen – Kosbach

1. Öffentlicher Feld- und Waldweg zur T&R Aurach,
von der Haundorfer Straße bis zur nördlichen Grenze # 655/2
Länge 551 m / Anlage D.1
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung nach erstmaliger Herstellung.

Erlangen – Büchenbach/Kosbach

1. Pflweg zum Regenrückhaltebecken,
von der Häuslinger Straße bis zur nördlichen Grenze # 549/6
Länge 129 m / Anlage D.2
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung nach erstmaliger Herstellung.

Sämtliche Widmungen werden am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Erlangen rechtswirksam.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Straßen und Wege sind durch Widmung, Umstufung und Einziehung ihrer Zweckbestimmung zuzuführen bzw. zu ändern oder zu entziehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Widmungen, Umstufungen und Einziehungen von Straßen und Wegen sind vom BWA zu beschließen und anschließend ortsüblich bekannt zu machen

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemäß BayStrWG Art. 6, 7, 8 werden vorgenannte Straßen und Wege gewidmet, umgestuft bzw. eingezogen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

jährliche Unterhaltskosten: Straße: 13.500,- € bei IPNr.:
Beleuchtung: 5.600,- €

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: 12 Pläne

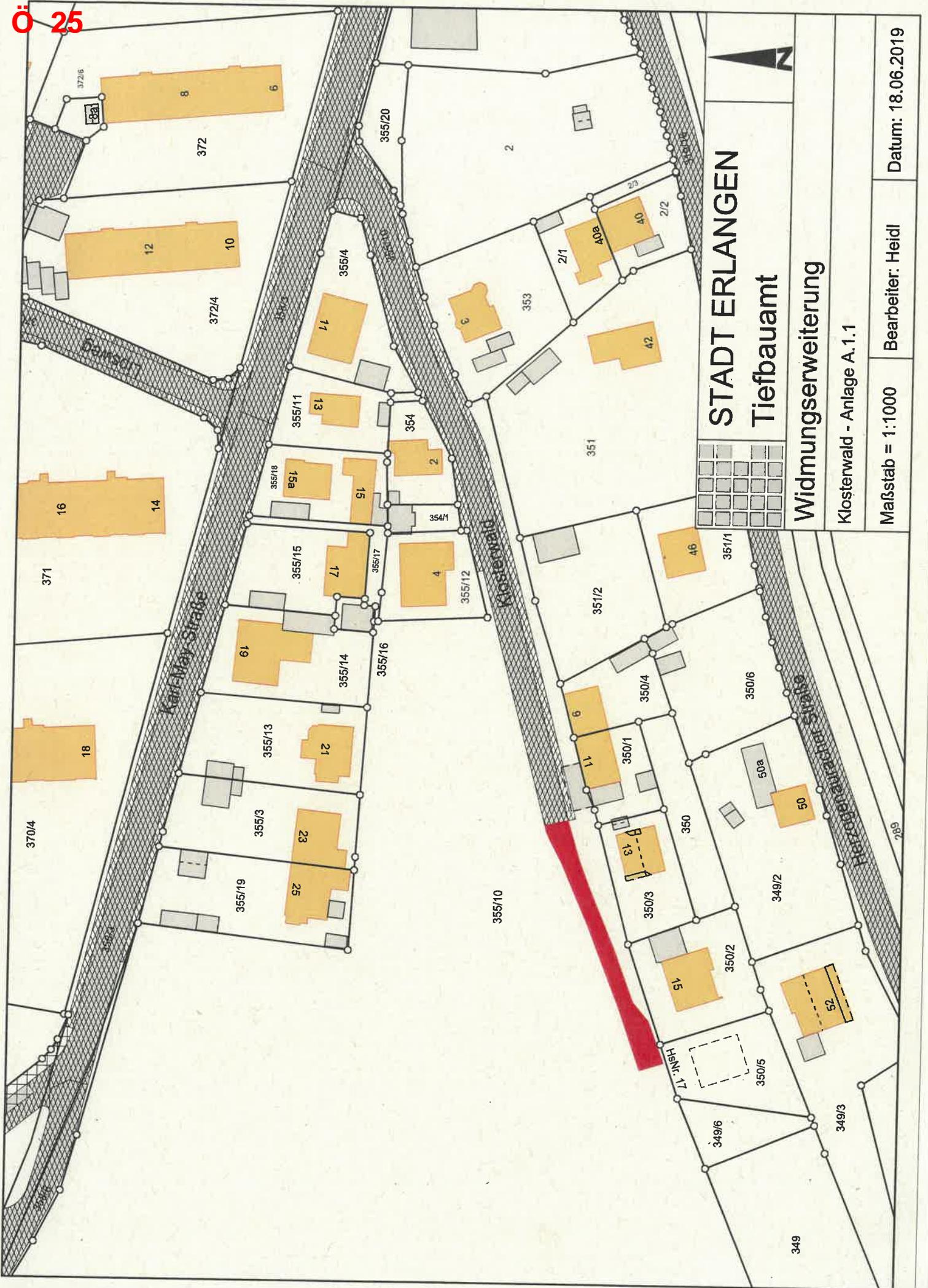
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



STADT ERLANGEN
Tiefbauamt

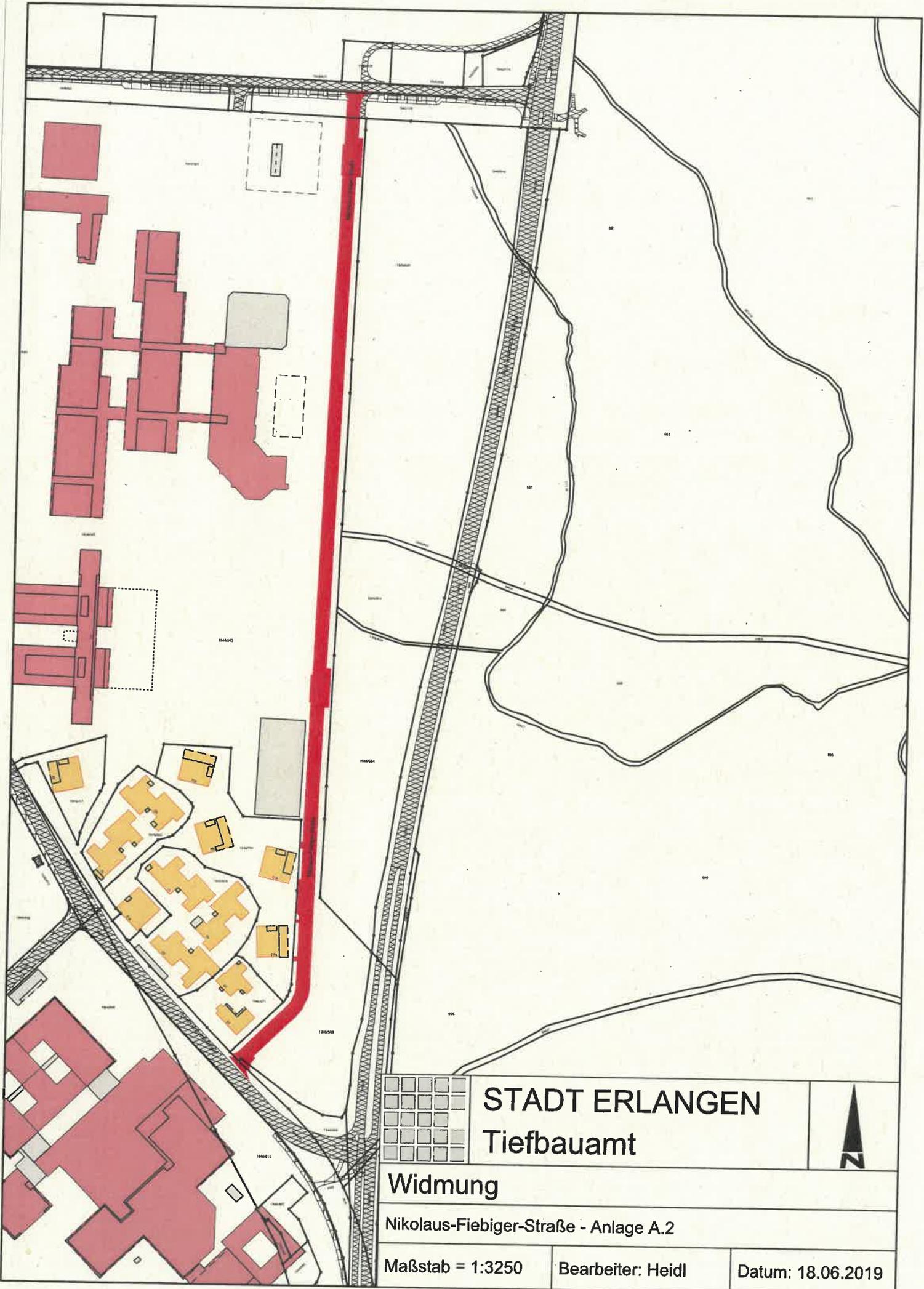
Widmungserweiterung

Klosterwald - Anlage A.1.1

Maßstab = 1:1000

Bearbeiter: Heidl

Datum: 18.06.2019



STADT ERLANGEN
Tiefbauamt



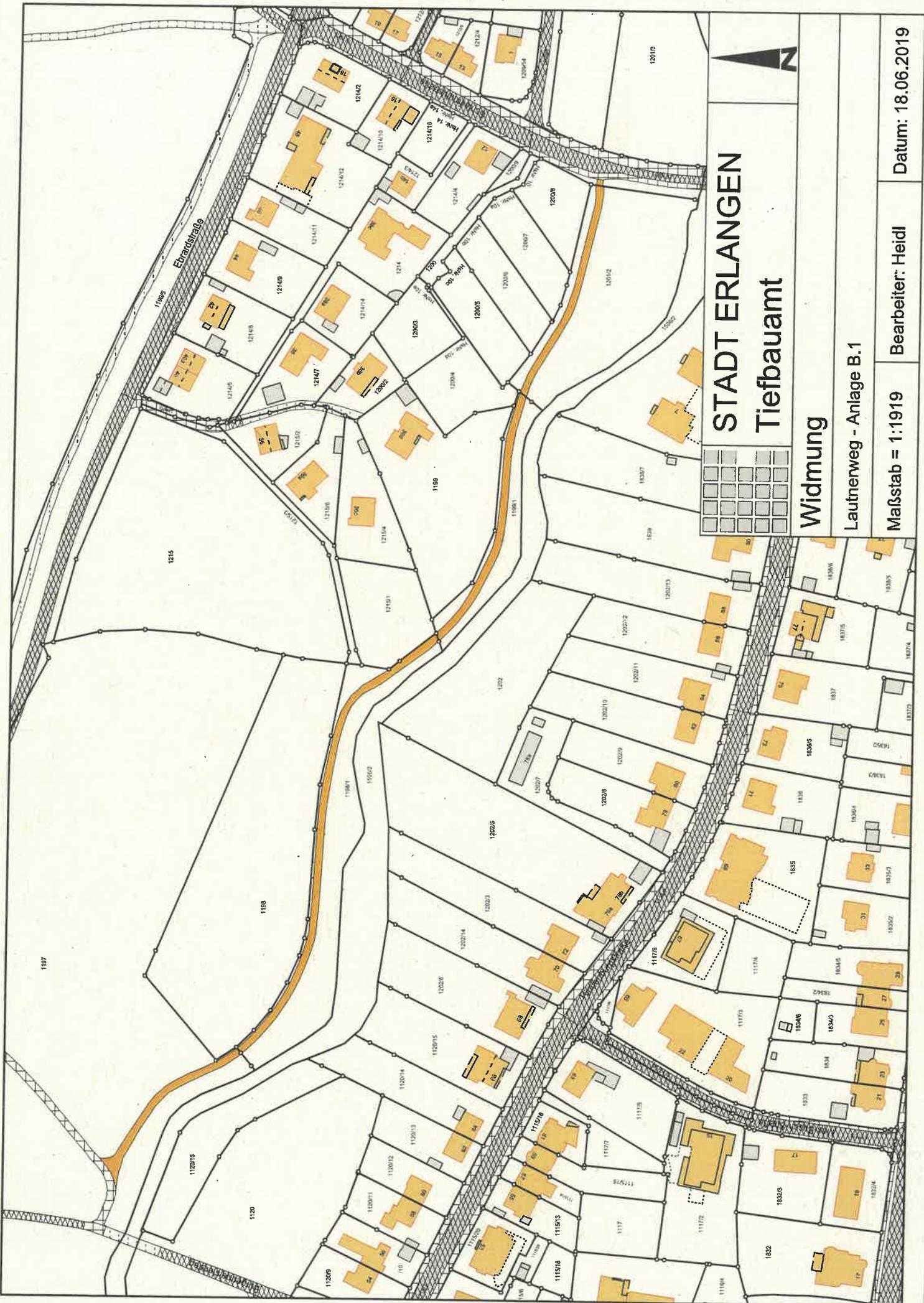
Widmung

Nikolaus-Fiebiger-Straße - Anlage A.2

Maßstab = 1:3250

Bearbeiter: Heidl

Datum: 18.06.2019



STADT ERLANGEN
Tiefbauamt

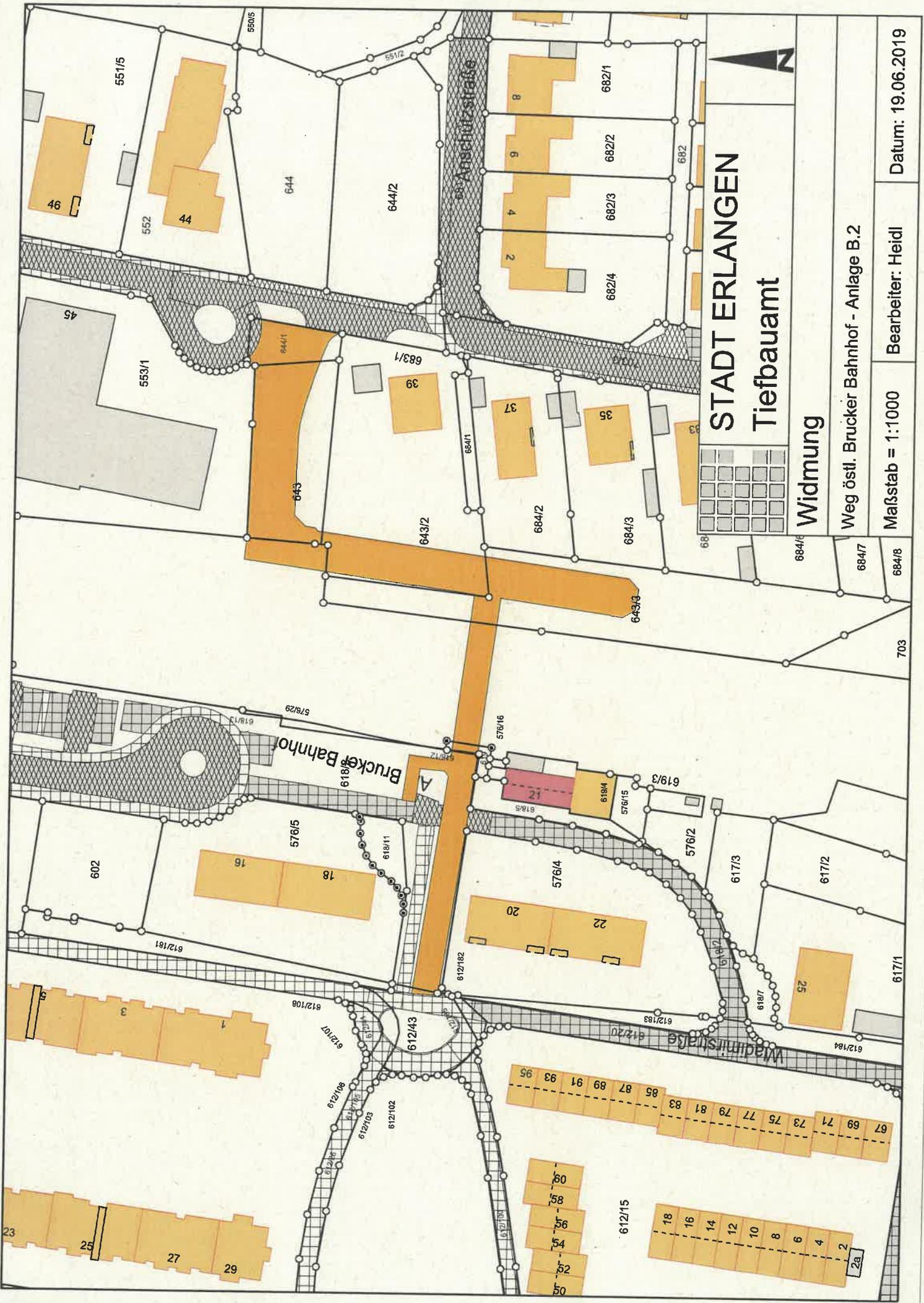
Widmung

Lautnerweg - Anlage B.1

Maßstab = 1:1919

Bearbeiter: Heidl

Datum: 18.06.2019



STADT ERLANGEN
Tiefbauamt

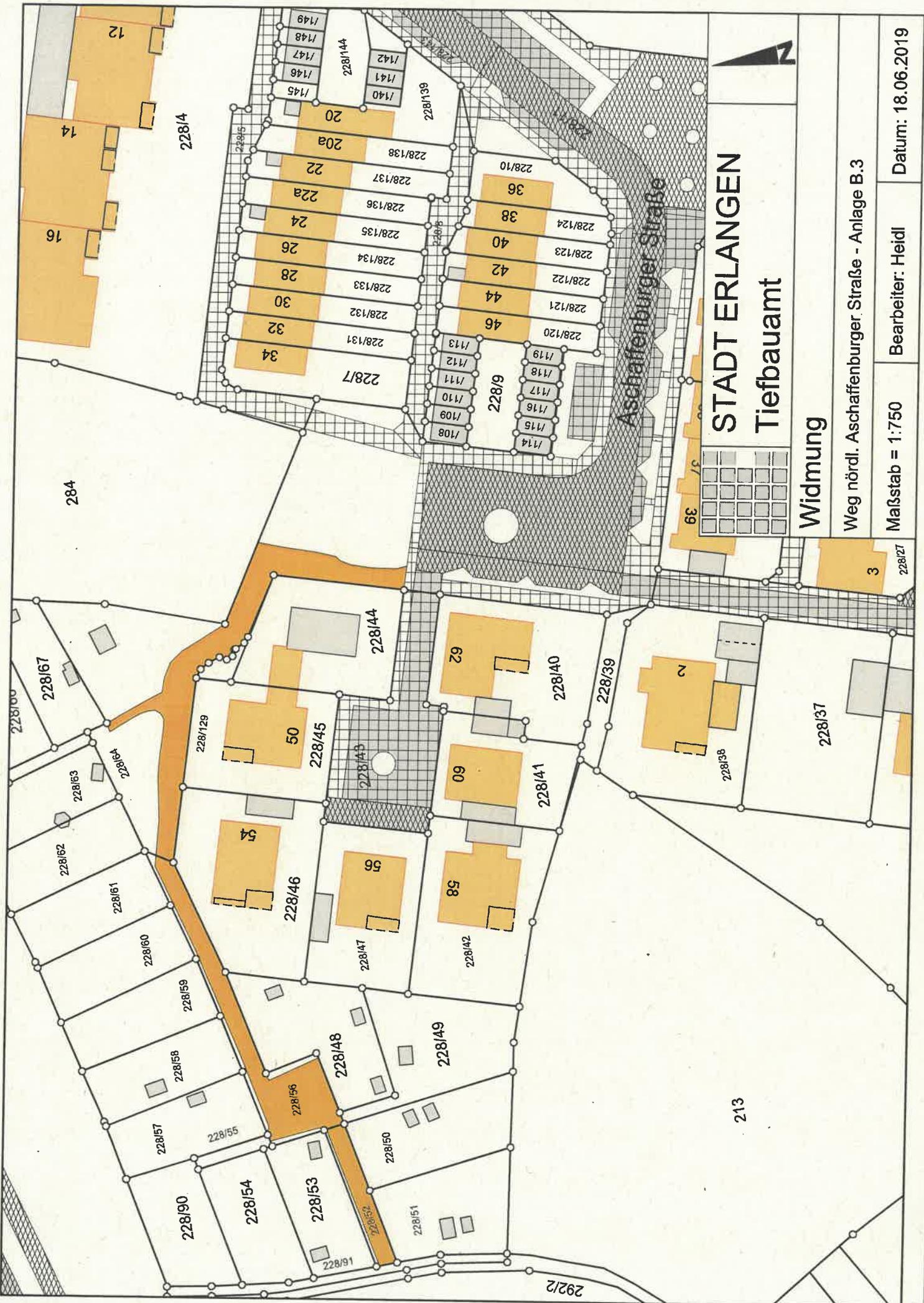
Widmung

Weg östl. Brucker Bahnhof - Anlage B.2

Maßstab = 1:1000

Bearbeiter: Heidl

Datum: 19.06.2019



STADT ERLANGEN
Tiefbauamt

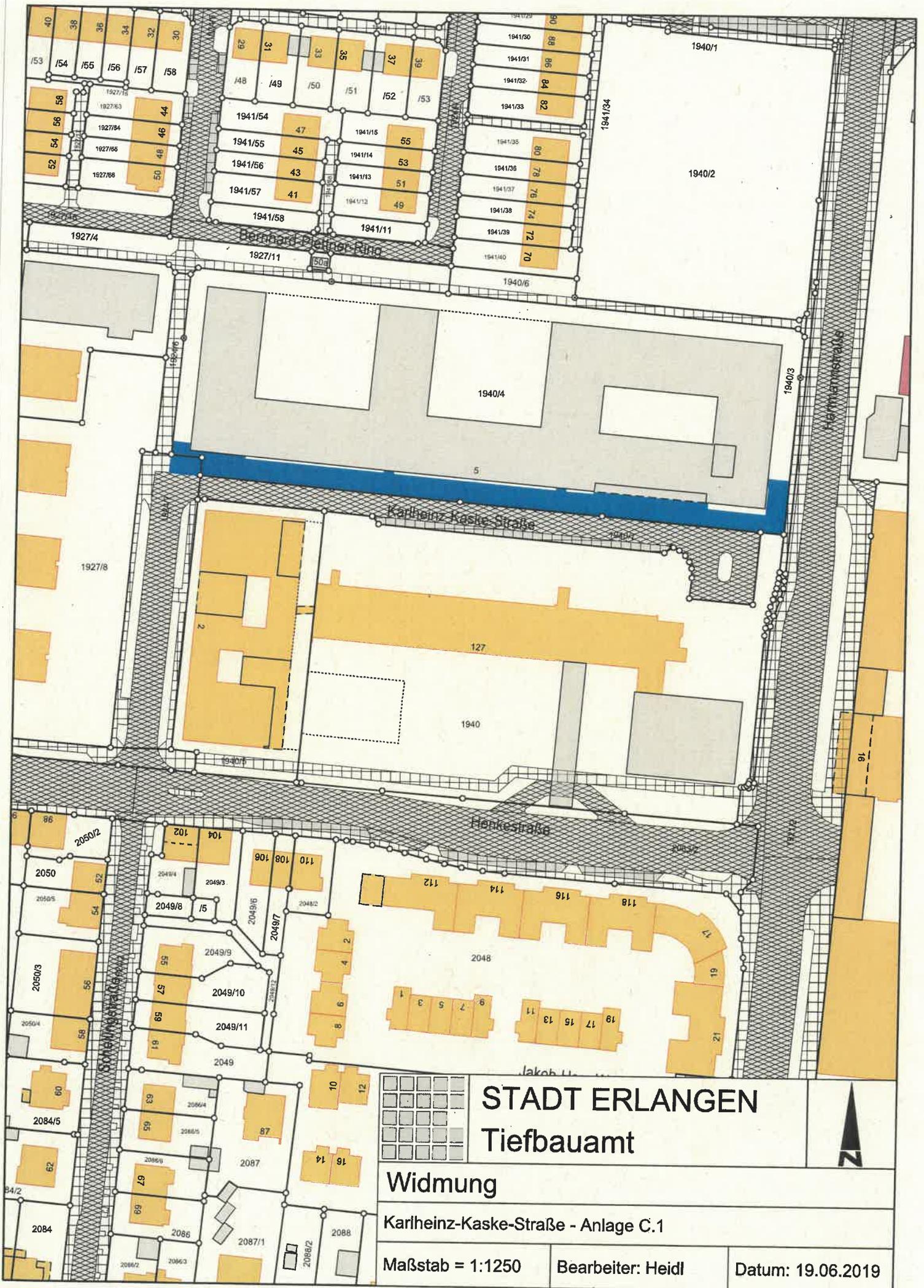
Widmung

Weg nördl. Aschaffenburger Straße - Anlage B.3

Maßstab = 1:750

Bearbeiter: Heidl

Datum: 18.06.2019



STADT ERLANGEN
Tiefbauamt

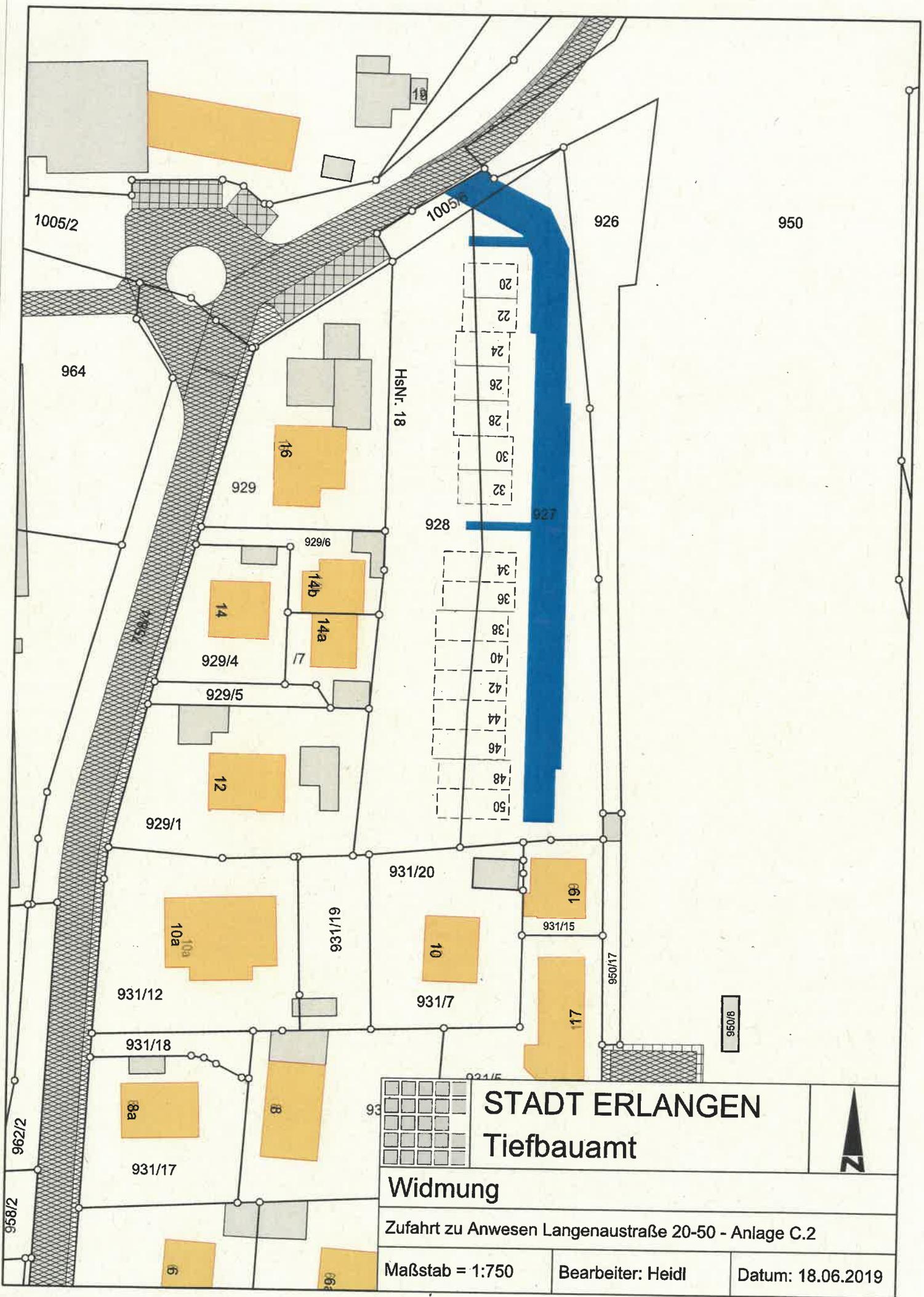
Widmung

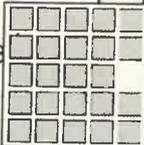
Karlheinz-Kaske-Straße - Anlage C.1

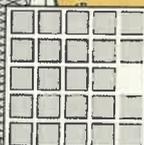
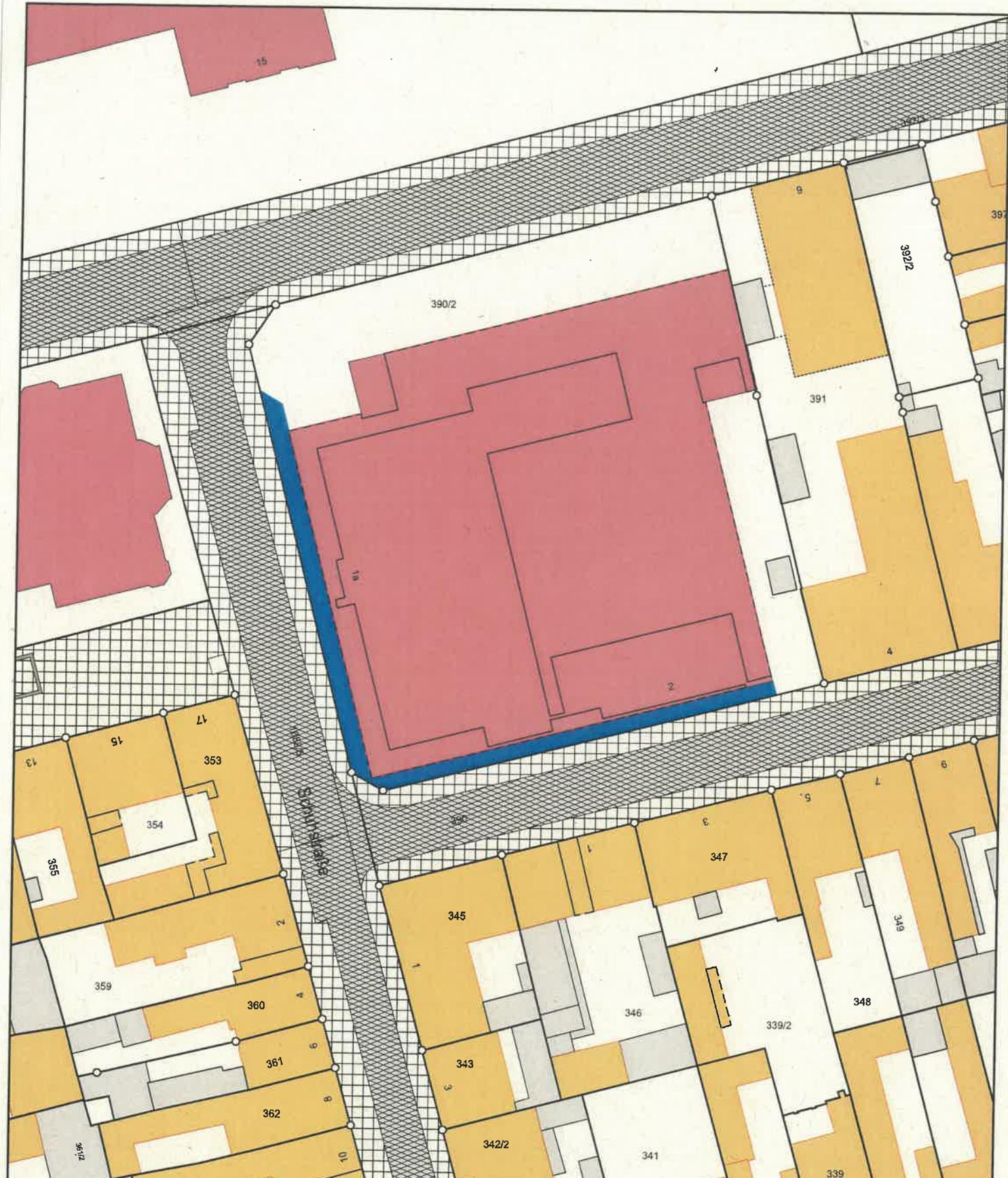
Maßstab = 1:1250

Bearbeiter: Heidl

Datum: 19.06.2019



		STADT ERLANGEN Tiefbauamt		
		Widmung Zufahrt zu Anwesen Langenaustraße 20-50 - Anlage C.2		
Maßstab = 1:750		Bearbeiter: Heidl		Datum: 18.06.2019



STADT ERLANGEN
Tiefbauamt



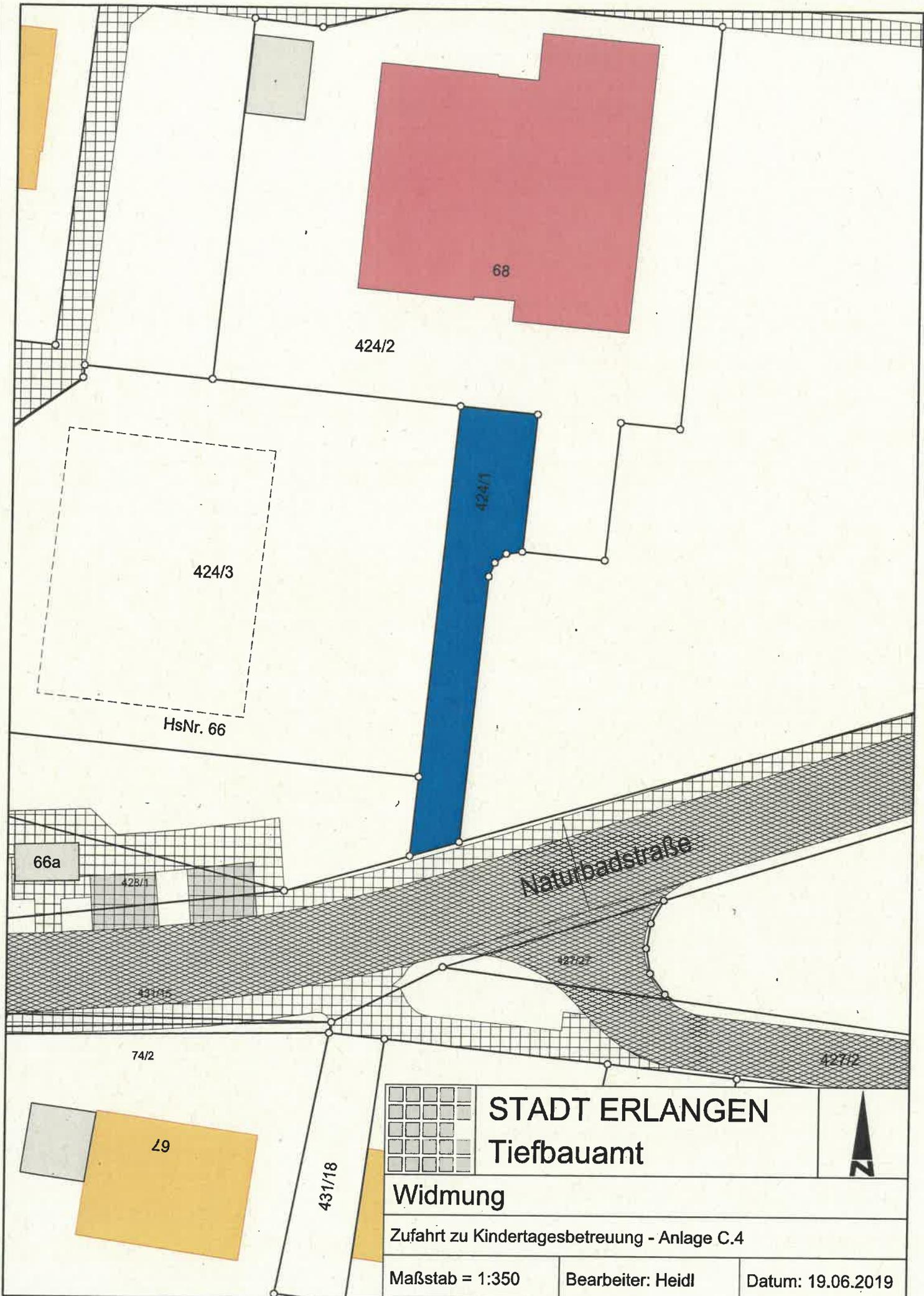
Widmung

Unibibliothek - Anlage C.3

Maßstab = 1:600

Bearbeiter: Heidl

Datum: 18.06.2019



STADT ERLANGEN
Tiefbauamt



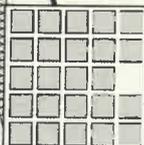
Widmung

Zufahrt zu Kindertagesbetreuung - Anlage C.4

Maßstab = 1:350

Bearbeiter: Heidl

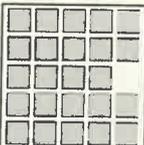
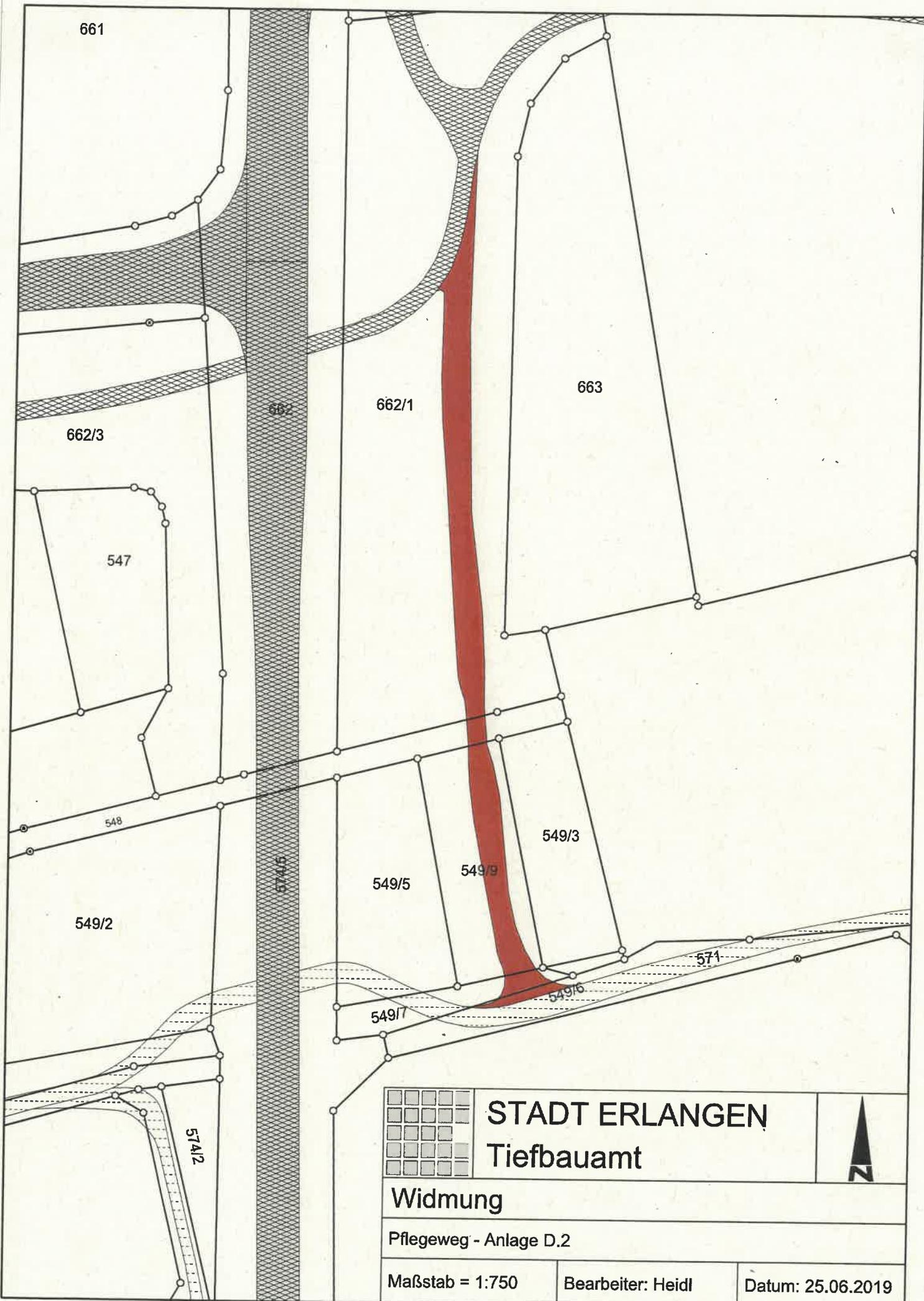
Datum: 19.06.2019



STADT ERLANGEN
Tiefbauamt



Widmung		
Weg nördl. Tank- und Rastanlage - Anlage D.1		
Maßstab = 1:3000	Bearbeiter: Heidl	Datum: 25.06.2019



STADT ERLANGEN
Tiefbauamt



Widmung

Pflegeweg - Anlage D.2

Maßstab = 1:750

Bearbeiter: Heidl

Datum: 25.06.2019

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/331/2019

Neubau einer Querungshilfe einschließlich barrierefreiem Ausbau der Bushaltestellen in der Stintzingstraße; hier: Beschluss der Ausführungsplanung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.07.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 61, Behindertenbeauftragter, Stadtteilbeirat Süd

I. Antrag

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Ausführungsplanung zum Neubau einer Querungshilfe und dem barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen in der Stintzingstraße

1 Lageplan	M 1: 200	Unterlage	2-1904.1 A
1 Deckenhöhenplan	M 1: 200	Unterlage	2-1904.2 A
1 Höhenplan	M 1: 200/ 50	Unterlage	2-1904.3 A
1 Regelquerschnittsplan	M 1: 50	Unterlage	2-1904.4 A
1 Detailplan Blindenleitsystem	M 1: 100	Unterlage	2-1904.14 A

wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Stintzingstraße soll gem. Städtebaulichen Vertrag zum BP 345 und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit eine Querungshilfe errichtet werden.

Die beiden vorhandenen Bushaltestellen in der Stintzingstraße sollen barrierefrei ausgebaut werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grundlage des Städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplanes Nr. 345 – Hans-Geiger-Straße wurde von dem beauftragten Ingenieurbüro Valentin Maier die Ausführungsplanung für den Neubau der Querungshilfe sowie die beiden barrierefreien Haltestellen erarbeitet.

Die Querschnittsaufteilungen und die Oberflächenbefestigungen sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Die Querungshilfe und die beiden Haltestellen werden sehbehindertengerecht mit Bodenindikatoren sowie barrierefrei ausgestattet. Die beiden Bushaltestellen erhalten Kasseler Sonderborde.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe der Kanalisation zugeführt.

Im Zuge der Maßnahme wird die Beleuchtung auf den Stand der Technik gebracht und an die neue Verkehrssituation angepasst.

Der bestehende Beleuchtungsmast wird abgebrochen und durch zwei neue Lichtmaste ersetzt. Zum Einsatz kommen energieeffiziente LED- Leuchten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Beschluss der Ausführungsplanung wird die Maßnahme im Sommer 2019 öffentlich ausgeschrieben, so dass die Baudurchführung noch im Herbst 2019 erfolgen kann.

Die genauen Termine der Bauabwicklung sowie die verkehrlichen Auswirkungen werden rechtzeitig bekanntgegeben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 90.000 € für den Neubau der Querungshilfe
	ca. 74.000 € für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	bei Sachkonto:
Jährliche Unterhaltskosten:	
Beleuchtung ca. 100 €	
Straßenbau ca. 500 €	
Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	Gemäß Städtebaulichem Vertrag zum BP 345 Hans-Geiger-Straße trägt der Investor die Kosten für die Planung und den Bau der Querungshilfe einschließlich aller damit verbundenen Kosten.:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden für den Neubau der Querungshilfe nicht benötigt, da die Kosten gem. § 6 des Städtebaulichen Vertrags vom Investor getragen werden.
- sind für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen vorhanden auf IvP-Nr. 541.6101 Bushaltestellen (Barrierefreiheit)
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

03.07.2019, gez. Deuerling
Datum, Unterschrift

Anlagen: **Übersichtslageplan (Anlage 1)**
 Lageplan (Anlage 2)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Übersichtskarte



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Referat VI

Verantwortliche/r:
Referat VI

Vorlagennummer:
VI/196/2019

Behandlung Abbruch HuPfla im nächsten Baukunstbeirat (Fraktionsantrag 020/2019)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.07.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 61, Amt 63

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Der Fraktionsantrag 020/2019 der Erlanger Linke ist hiermit bearbeitet.

II. Begründung

Die Neubebauung Universitätsklinikum Nord/Schwabachanlage mit ZPM und TRC4 wurde am 09.05.2019 im Baukunstbeirat in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.
In der Sitzung wurde die baugeschichtliche Wertschätzung des denkmalgeschützten „HuPfla“-Gebäudes verdeutlicht und die beiden Neubauten ZPM und TRC4 vorgestellt und diskutiert.

Anlagen: Fraktionsantrag 020/2019

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 14.02.2019
Antragsnr.: 020/2019
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/63
mit Referat:

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 14.2.19

Antrag: Behandlung Abbruch Hupfla im nächsten Baukunstbeirat

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen den Antrag:

Das Thema „Hupfla-Altbau“ an der Schwabachanlage wird im nächsten Baukunstbeirat behandelt

Begründung:

Zumindest nach Auslaufen des Bescheids zur Bauvoranfrage (Abriss eines Teils des landesweit bedeutenden Denkmals) sollte das fachlich hochkarätig besetzte Expertengremium die Möglichkeit zur Stellungnahme erhalten.

Zum Beispiel zu der Frage, ob die im Wettbewerb nicht angenommen Entwürfe, welche das Denkmal erhalten wollten, tatsächlich ungeeignet waren.

Die Erlanger Öffentlichkeit erwartet, dass dieses Thema sowohl wegen der Geschichte der faschistischen Krankenmorde als auch wegen des Umgangs mit Stadtbild und Denkmälern mit der notwendigen Fachkunde und Sorgfalt geführt wird. Wie sich am großen Interesse der Bürgerschaft an der Initiative „Gedenken gestalten – Hupfla erhalten“ zeigt.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn
(Stadtrat)